# Nachrichten

von dem

# Leben und den Schriften

des ehemaligen

Bischofs von Gurk

## Hieronymus Balbi,

zur

vorläufigen Uebersicht

der künftigen lateinischen Ausgabe seiner sämmtlichen Werke

herausgegeben von

Joseph Edlen von Retzer.

2

---

Wien
bey Joseph Stahel, 1790.

# Nachrichten
## von dem
## Leben und den Schriften
## des
## ehemaligen Bischofs von Gurk,
# Hieronymus Balbi.

Da ich Willens bin, von den nur theilweise und auch dieß sehr wenig bekannt gewordenen Werken eines als Dichter, Redner, Rechtsgelehrter, moralischer Schriftsteller, Staatsmann und Bischof berühmten Mannes, des Hieronymus Balbi, nicht nur nach den ersten Auflagen, sondern nach Handschriften, die ich aus verschiedenen Bibliotheken erhielt, zuerst eine so viel möglich vollständige Ausgabe zu besorgen, so habe ich es für nöthig erachtet, statt eines Vorberichtes die Umstände seines Lebens zusammen zu reihen, die noch unbekannter als seine Schriften sind. Die Schriftsteller, deren ich mich hiebey

bedient habe, sind Agostini [1]), Mazzuchelli [2]), Balbin [3]), Prochaska [4]), Bel [5]), und Denis, mein alter Freund und Lehrer, der in Wiens Buchdruckergeschichte Balbi's Lebensumstände mit seinem gewöhnlichen kritischen Fleiße untersuchet hat.

Der Geburtsort des Hieronymus Balbi wird von verschiedenen Schriftstellern sehr ungleich angegeben. **Raphael Soprani** [6]) und **Vinzenz Rivalio** [7]) halten **Genua**, andere, worunter **Georg Eder** [8]) ein Rechtsgelehrter aus Freysingen, und einst berühmtes Mitglied der Wie-

---

1) Notizie istorico-critiche intorno la vita e le opere degli Scrittori Viniziani. Tom. II. pag. 240—280.

2) Gli Scrittori d'Italia. Vol. II. P. I. 83—88.

3) Bohuslai Balbini e S. I. Bohemia docta, opus posthumum editum notisque illustratum a Raphaele Vngar. Pragae 1778. P. II. pag. 74.

4) Faust. Prochaska de litt. lat. in Boh. et Mor. rest. Commentatio. Sieh Voigts Acta litteraria Bohemiae et Morauiae. V. II. pag. 106. 391.

5) Notitia Hungariae. 391.

6) Scrittori Liguri a. c. 113.

7) Catal. illustr. Script. Prou. Lombardiae ad annum 1533. pag. 30. lit. H. num. 123.

8) Cat. illustr. virorum Archigymn. Vienn. pag. 10.

ner Universität gehört, **Padua** für seinen Geburtsort. **Hendrich** [1]) läßt den Balbi in **Paris**, **Giustiniani** [2]) zu **Pilazzi** oder **Görz**, die beyden Brüder Peter und Jakob **du Puy** (Puteani) [3]) lassen ihn zu **Bamberg**, und **Sancassani** [4]) zu **Finale** in Modena gebohren werden. P. **Mansi** [5]) nimmt **Forli** für Balbi's Geburtsort an. **Mezger** [6]), **Colerus** [7]) und **du Boulay** [8]) begnügen sich, ihn überhaupt einen Italiener zu nennen, welches auch **Trithemius** [9]) und **Vossius** [10]) thun. Die Schriftsteller des Dominikanerordens hingegen, nämlich **Gozzäus**, **Fernandez**, **Pius Lusitanus**, **Altamura**, **Rovetta**, **Quetif** und **Echard** sind für **Venedig**, welcher Meinung



---

1) Pandectae Brandenburg. pag. 390.

2) Scrittori Liguri P. I. a. c. 417.

3) Cat. Bibl. Thuanae pag. 237. 238. et 392.

4) Bibliotheca volante del Cinelli Scanz. XX. accresciuta a. c. 68.

5) Bibl. latina mediae et infimae aetatis.

6) Hist. Salisburg. Lib. VI. pag. 1245.

7) Comment. hist. de vita Bohuslai Hassensteinii. pag. 39.

8) Hist. Vniuersit. Parisiens. T. V. pag. 770.

9) De scriptoribus eccles. fol. CCVII.

10) De historicis latinis.

man um so weniger widersprechen kann, da durch Balbi's eigene Worte in seinem Sinngedichte auf Johann Krachenberger:

Me Veneti genuere lares, formosa Vienna
Abstulit, agnoui carmina, Iura, polos [1]),

und dadurch, daß Balbi in seiner Reiseelegie (Elegia Hodoeporicon) an Bohuslaus Lobkowitz von Hassenstein von sich selbst sagt:

Adriacae cecini Balbus alumnus aquae [2]),

jeder Zweifel gehoben wird.

Ueber Balbi's Geburtsjahr, über den Stand seiner Aeltern, die vermuthlich zu jener Familie gehörten, von der man in der Registratur [3]) der Republik Venedig 1354. 16. Oct. die Bemermerkung findet: Balba familia Veneta popularis, ex qua Petrus Balbi fidelissimus Dominio Veneto in defectione Iustinopolitana, läßt sich mit Gewißheit nichts anders sagen, als daß er einen Bruder, und eine Schwester hatte,

---

1) In Venedig ward ich gebohren, und das schöne Wien nahm mich auf. Ich war Dichter, Rechtsgelehrter, Astronom.

2) Ich Balbi, ein Zögling des adriatischen Gewässers, sang —

3) Leges, ordines etc. ad Rempub. Venetam pertin. pag. 18.

von welcher er in der Reiseelegie bey der Rückkunft in sein Vaterland singt:

Frater in amplexus ruet, et turbata capillos
Nuda pedem iunget basia casta soror [1]).

Wahrscheinlich ist der Hieronymus Balbi (dessen eben daselbst unter dem Jahre 1479 Erwähnung geschieht) mit unserm Hieronymus der nämliche, von dessen Jugendjahren, und litterarischer Erziehung man bloß weiß, daß der eben so berühmte, als unglückliche **Pomponius Lätus**, der nebst so vielen andern gelehrten und großen Männern den Pabst Paul IV. und den deutschen Conrad Peutinger zu Schülern hatte, in Rom auch sein Lehrer war, wie es aus einem Epigramme Balbi's ad Pomponium Laetum, praeceptorem suum erhellet:

Rexisti tenerae tu fortia lora iuuentae,
Te duce Castalio mersimus ora lacu [2]).

Die erste Nachricht von Balbi kömmt in des Buläus Geschichte der Pariser Universität vor,

---

1) Mein Bruder stürzt dann in meine Arme, und die Schwester eilet mit zerstreutem Haare und nacktem Fuße, den keuschen Kuß mir zu bringen.

2) An seinen Lehrer Pomponius Lätus.

Du lenktest mit mächtiger Hand den Zügel meiner Jugend:
Von dir geleitet, trank ich mit gierigen Zügen aus Castaliens Quelle.

vermög welcher Balbi den 14. März 1485 der in Studienwesen versammelten k. Kommission eine Schrift gegen die Grammatik des Wilhelm Tardivus überreichte. Hierüber wurde eine Untersuchung angeordnet, von deren Erfolg uns Buläus nicht belehrt. Den 5. September 1489 wurde Balbi bestimmt, auf der Pariser Universität mit dem Faustus Andrelini aus Forli und Corlius Vitelli aus Cortona über die schönen Wissenschaften öffentliche Vorlesungen zu halten. Nun schrieb Wilhelm Tardivus die Antibalbica vel recriminatio Tardiuiana siue Guillelmi Tardiui Aniciensis in Balbum imo Accellinum [1]) defensio. Parisiis 1495 4°. [2]) Balbi rächte sich mit einigen Sinngedichten in Lentum (Tardif), und gab zu seiner Vertheidigung den Rhetor gloriosus, ein Gespräch über die

---

1) Was Accellinus heissen soll, erklärt sich aus einer Stelle des Briefs von Andrelini an Robert Gaguin: Deinde ex Balba nobili quidem ac illustri familia Balbum sibi ipsi cognomen vsurpauit, cum eum ex domo Accellina et obscuris, abiectisque parentibus ortum esse constet etc.

Nachher nahm er von der adelichen und berühmten Familie der Balbi den Beynamen Balbus an, indem man sicher weiß, daß er eigentlich aus dem Geschlechte der Accellini von geringen und schlechten Aeltern abstammte u. s. w.

2) Maittaire Annal. Typ. Tom. I. P. 2. pag. 602.

Beredsamkeit, heraus. Die darin redend eingeführten Personen sind, Tardivus, Karl Fernandus, Peter Couhard, erster Präsident des Pariser Parlaments, und Balbi selbst.

Hierauf ließ Balbi seinen Streit mit Tardivus fahren, und griff den Faustus Andrelini an, der sich hierüber in einem Briefe an Peter Couhard, wie folget, ausdrückt [1]): Scripsi ego in Balbum, et inuitus quidem, vt eum stylo repellerem, qui me prius gladio petierat; si culpa fuit scripsisse, multo maior fuit, vt Hieronymi verbis vtar, prouocasse [2]). Andrelins Vertheidiger, Robert Gaguinus, General des Trinitarierordens, der im Kloster St. Mathurin in Paris lebte, und von dem Balbi mit einer kindischen Anspielung auf das Ordenskleid die unverdiente Schmeicheley sagte:

Haec toga sit primis niuibus licet aemula, mentis
Attamen indicium candidioris adest [3]),

---

1) Apud Bulaeum pag. 883.

2) Ich schrieb gegen Balbus, und zwar wider Willen, um einen Menschen, der mich zuvor mit dem Degen in der Faust angegriffen, mit der Feder abzuweisen. Wenn es unrecht war, daß ich schrieb, so war es noch weit mehr unrecht, mich, um mich der Worte des Hieronymus zu bedienen, herauszufodern.

3) Wenn gleich dieß Gewand weisser ist, als neu gefallner Schnee, so ist es an ihm doch nur das

schilderte den Balbi als einen Mann, qui poesim antea, musasque tantum initio professus fuisset, omnem ferme paruo post tempore disciplinam se interpretaturum iactauit; quippe qui et Iustinianaei digesti, et nonnullorum ex Iure Pontificio enucleationem audacissime magis, quam prudenter assumserit. Nec a sphaerae explanatione fides sibi interpres temperauit, adeo impudentissimus erat ignoratarum sibi artium vsurpator [1]).

Ungeachtet Tritthem den Gaguin als einen in **allen menschlichen, und göttlichen Wissenschaften** sehr erfahrnen Mann lobt, so gibt er doch dem Balbi, der in Paris nicht nur über schöne Wissenschaften, sondern auch über das bürgerliche und geistliche Recht, über die Moralphilosophie und Astronomie öffent-

---

Merkmaal eines noch weissern (aufrichtigeren) Herzens.

1) Der sich anfänglich nur zur Dichtkunst und zu den schönen Wissenschaften bekannte, in kurzer Zeit aber sich der Welt als Lehrer jeder Art von Kenntnissen anzukündigen sich erkühnte; denn er vermaß sich mit mehr Verwegenheit als Klugheit, sowohl das justinianische Gesetzbuch, als auch einige Stücke aus dem Kirchenrechte zu erörtern, und hatte sogar die Zuversicht auf sich selbst, daß er sich an die Erklärung der astronomischen Wissenschaften wagte. Auf solch eine unverschämte Weise pfuschte er in Wissenschaften, in denen er gänzlich unwissend war.

lich las, folgendes Zeugniß [1]): Hieronymus Balbus, vir celeberrimae opinionis, et in omnibus disciplinis bonarum artium egregie doctus, philosophus clarus, et rhetor facundus, metro excellens, et prosa, ingenio praestans, et disertus eloquio, qui docendo, legendo publice, et scribendo magnam gloriam apud Gallos, et Parisienses commeruit [2]). Andrelini both allen seinen Kräften auf, um dem Balbi Feinde zu erwecken. Er griff seinen moralischen Charakter, und, was noch gefährlicher war, seine Religion an, und zwang ihn endlich, Paris zu verlassen, ja er verfolgte ihn sogar noch in der Entfernung mit einer Ekloge [3]), die Balbi's gutem Namen sehr schädlich

---

1) Trithemius de script. eccles. fol. CXCIX.

2) Hieronymus Balbi, ein Mann, der in sehr ausgebreiteter Achtung steht, in allen schönen und nützlichen Wissenschaften sehr erfahren, ein berühmter Weltweiser und angenehmer Redner, in Prosa und Versen vortrefflich ist, und einen Reichthum an Gedanken und Worten besitzt, hat sich durch sein Lehramt, seine öffentlichen Vorlesungen, und durch seine Schriften bey den Franzosen und den Einwohnern von Paris grossen Ruhm erworben.

3) Faustus Andrelinus Foroliuiensis de influentia siderum; de Neapolitana victoria, et de fuga Balbi ab vrbe Parisia etc. etc. Parisiis apud Guidonem Mercatorem, et Johannem Paruum 1496. in 4°. Eadem Ecloga edita Parisiis apud Robert. Gourmont.

seyn würde, wenn dieser nicht Trittenheims, und so vieler Unpatheyischer Zeugnisse für sich hätte, und nicht folgende Stelle aus Erasmus Briefen offenbar wider Andrelini stritte: Parisiensis Academiae candorem ac ciuilitatem iam olim sum admiratus, quae tot annos Faustum tulerit, nec tulerit solum, verum etiam aluerit, euexeritque. Cum Faustum dico, multa tibi succurrunt, quae nolim litteris committere; qua petulantia solitus est ille in Theologorum ordinem debacchari? quam non casta erat illius professio, neque cuiquam obscurum erat, qualis esset vita. Tantum malorum Galli doctrinae hominis condonabant, quae tamen vltra mediocritatem non admodum erat progressa etc. Ex non ita valde senibus discas licebit, fuisse quosdam Lutetiae, qui Faustum nunc cum Tardiuo, nunc cum Delio, nunc cum Balbo; nunc cum Scopo, nunc cum alio, atque alio committerent, nec ob aliud, nisi vt illorum insania fruerentur [1]). So schreibt

---

1) Schon seit langer Zeit bewundere ich die Gutmüthigkeit und Nachsicht, mit welcher die Pariser Universität den Faustus so viele Jahre hindurch geduldet, und nicht bloß geduldet, sondern sogar erzogen, und erhoben hat. Bey dem Namen Faustus werden Ihnen viele Dinge einfallen, die ich Briefen nicht anvertrauen mag, nämlich mit welchem Muthwillen er gewohnt war, gegen die Theologen zu rasen, und wie unkeusch sein Gelübde der Keuschheit war. Wem war wohl sein Lebenswandel unbe-

Erasmus an Germanus Brissius, und doch überhäufte eben der Erasmus (Erasmi Epist. XXIII. et X. Libri V. pag. 321 et 315.) den Andrelini mit Lobsprüchen, um für seine Adagia wieder mit gleicher Münze bezahlet zu werden. In erwähnter Ekloge gibt Andrelini zugleich einen Beweis von seiner unphilosophischen Denkart, indem er das widernatürliche Laster, dessen er Balbi beschuldiget, für ein minderes Verbrechen, als die theoretischen Irrthümer hält, die er seinem Feinde vorwirft, und doch findet der General der Trinitarier, der in allen menschlichen und göttlichen Wissenschaften so sehr erfahrne Gaguin, der der Erzieher des berühmten Kardinals d'Amboise war, und den Legendre bey Niceron T. 43. pag. 20. un sçavant poli, également docte et habile etc. nennet, dieß alles billig und löblich. Tantaene animis coelestibus irae?

Nach Buläus [1]) verließ Balbi Paris im Jahre 1496, und suchte, wie so mancher andere,

---

kannt? und doch sahen die Franzosen so vieles der Gelehrsamkeit dieses Menschen nach, die doch nicht weit über das Mittelmäßige reichte, u. s. w. Leute, die eben noch nicht sehr alt sind, werden Ihnen erzählen, daß viele zu Paris den Faustus bald mit Tardivus, bald mit Delius, bald mit Balbus, bald mit Scopus, kurz, bald mit diesem, bald mit einem andern zusammen hetzten, bloß aus der Absicht, um sich an der Wuth derselben zu belustigen.

1) Hist. Vniuers. Parisiens. T. V. pag. 882.

durch theologische und scholastische Intoleranz, oder durch politischen Despotismus vertriebene Gelehrten, in England einen Zufluchtsort. Allein gegen diese Behauptung hat Denis wichtige Zweifel erreget; denn aus der Ausgabe der Sinngedichte Balbi's, welche zu Wien 1494 durch Johannes Winterburg veranstaltet ward, zeiget sich, daß er in diesem Jahr in Wien schon ziemlich bekannt, ja vorher bereits in Ungarn gewesen seyn muß, weil es in einem Sinngedichte an Johann Vitez heißt:

Qui cecini placidi per amoena vireta Symechi,
Nunc peto Vesprimii rura beata soli [1]).

Hiezu kommen die Acta Facult. iurid. welche bey diesem Jahre erzählen, Balbi sey von Padua nach Wien berufen worden, und habe den Lehrstuhl der Jurisprudenz um das Fest Johannis des Täufers mit ungewöhnlichem Zulaufe angetreten [2]). Nach eben diesen Akten fieng er im folgenden Jahre auch über die Beredsamkeit zu lesen an: in die Juristenfakultät trat er aber erst 1498. Aus allen diesem scheint es, daß seine vorgebliche Flucht von Paris nach England 1496 unrichtig sey, und nur Gerüchte zum Grunde habe, die Balbi's Feinde, Guil.

---

1) Ich sang bisher in den anmuthigen Lustwäldern des lieblichen Fleckens Simegh: nun eile ich in die gesegneten Fluren Vesprims.

2) Consp. hist. vniuers. saec. II. pag. 58.

Tardivus, Faustus Andrelini, Rob. Gaguin, u. a. ausgestreuet haben mögen.

Der Pariser Aufenthalt Balbi's verleitete Hendrichen [1]) und die Verfasser des grossen historischen Lexikons, zwey Balbi, einen Franzosen und einen Venetianer, anzunehmen: allein daß eben der Balbi, der nachher Bischof zu Gurk war, auch zu Paris den Wissenschaften obgelegen, bezeuget er selbst in dem Briefe an den Erzherzog Ferdinand, der vor seinem Traktate de rebus turcicis steht: Haec ipsa philosophiae studia a me olim in celebri Lutetiae Parisiorum Academia diu multumque agitata, deinde per inanem ambitionem longo interuallo intermissa, demum his annis ingrauescentibus repetita etc. [2])

Darin kommen nun alle Schriftsteller überein, daß Balbi unter Maximilian des I. Regierung 1497 von Padua aus an die Universität zu Wien als Lehrer der Rechte berufen ward, zu welcher Zeit auch Joh. Sylvius und Aurelius Siculus vermuthlich zu der eben so oft angefan-

---

1) Pandect. Brand. pag. 390.

2) Das Studium der Philosophie, welches ich vormals an der berühmten Universität zu Paris lange und eifrig getrieben, dann aus eitler Ehrsucht durch lange Zeit unterbrochen, und endlich bey meinem zunehmenden Alter aufs neue angefangen habe.

genen, als mißlungenen Reformation der Universität aus Italien nach Wien gezogen wurden. Wenigstens schreibt Foscarini in seiner Letteratura Veneziana Lib. I. cap. 51—52. De qui fu, che trovandosi lo studio legale alquanto scaduto in Vienna, sotto il Regno di Massimiliano I. Imperadore, e volendo questo rilevarlo a tutto potere, con introdurre in quella Università Professori corrispondenti all' importante disegno in chiamo il Balbi insieme con Giov. Siluio et Aurelio Siciliano [1]), und Eder in seinem Kataloge der Rektoren und Lehrer der Wiener Universität auf das Jahr 1494. Viennae typis Matthaei Cosmarouii 1670. 4°. Ius ciuile ante haec tempora nonnihil neglectum restituit pius Caesar D. Maximilianus: ad quam professionem vocantur huc ex Italia tres celeberimi Iurisconsulti et Professores Io. Siluius, Aurelius Siculus et Hieronymus Balbus, Poeta Patauinus. pag 10.

Mit Ausgang des Jahrs 1498 wollte Balbi

---

1) Daher kam es, daß dieser Monarch bey dem Verfalle der Rechtsgelehrsamkeit in Wien, unter der Regierung des Kaisers Maximilian I. den Balbi samt dem Johannes Silvius und Aurelius, dem Sicilianer, dahin berief, indem er dieser Wissenschaft mit aller Macht dadurch aufhelfen wollte, daß er an diese Universität Professoren berief, die dieser wichtigen Absicht gewachsen wären.

über Ungarn wieder in sein Vaterland zurück: Allein unter Ofen in einem Walde:

— — — nomen
Quae nimis e vero silua cruoris habet,

(Ungarisch Vértes von Vér, Blut) ward er von Räubern geplündert, verwundet, und mußte sich wieder nach Wien zurückbringen lassen, wie er dieses selbst in der so genannten Reiseelegie an Bohuslaus Lobkowitz von Hassenstein erzählet. Dieser Gelegenheit bediente sich Johann Schlechta, Sekretär des K. Ladislaus, um ihn von Wien nach Prag zu ziehen. Es gelang ihm auch durch Zuthun des Freyherrn von Schellenberg und des Bohuslaus von Hassenstein, daß Balbi noch 1499 das Lehramt der schönen Wissenschaften und der Rechte in Prag annahm. Hier machte er sich anfangs einen trefflichen Namen, so daß ihn Hassenstein in einem Briefe vom letzten September 1500 in montibus nostris sine vlla dubitatione omnium doctissimum nannte. Schlechta giebt ihm das Zeugniß, daß er in Vniuersitate Pragensi constitutus nonnullas lectiones partim publice, partim in priuato legebat, magnamque auditorum frequentiam habuit, et in magno honore ab omnibus habitus fuit, nec paruam pecuniae summam collegit[1]). Balbi schrieb bey diesen Umständen die erwähnte Elegie zum Lobe Böh-

1) An der Universität zu Prag las er über einige Wissenschaften theils öffentlich, theils in seiner

mens, und seiner Einwohner 1); aber man hielt diese Lobsprüche nicht für aufrichtig, eben weil

---

Wohnung, hatte viele Zuhörer, wurde von allen sehr geachtet, und erwarb sich nicht wenig Geld.

1) Hier. Balbi Iurisc. Itali opuſculum Bohemiae et Procerum eius laudes continens edidit Laurentius Sspan a Sspanow, Poeta Bohemus Pragae apud Melantrichum, anno 1560, et Chriſtophoro a Lobkowitz dedicauit.

Pag. 74. Tom. II.

Hieronymus Balbus, Italus, Iurisconſultus; Elegia Hodoeporicon vulgauit ſuum Wladislai vltimi hoc nomine Regis tempore, quo ſumme Bohemiam commendauit; at adulatorium hoc carmen eſſe Bohusl. Lobkowicius in quadam Epiſtola dicit, et placere voluiſſe authorem; inter opera Lobkowicii reperitur haec Elegia a Thoma Mite inſerta. Fuit vero Balbus vir eruditione ciuili praeſtans, quem anno 1515 cum viris nobilitate conſpicuis Bohemiae Rex Wladislaus ad Caeſarem Maximilianum ablegauit. Decius L. 2. de vetuſt. Pol. pag. 322. Tom. II.

Hier. Balbus. Hunc ortu Italum multis de cauſſis inter doctos Bohemiae viros numeramus; inprimis quod gentis noſtrae perpetuus laudator et encomiſtes fuit, quod Epiſtolae eius indicant, et Elegia perelegans, qua Bohemiam dilaudauit, tum quia perdiu in Bohemia vixit, et ciuitate quodammodo donatus in numero ciuium noſtrorum eſſe voluit; poſtremo denique, quia ſub initia prioris ſe-

sie übertrieben waren, und Balbi verlor nach und nach die Gunst Hassensteins, seines Beför-

---

culi in Vniuersitate Carolina Pragensi nomen professus suum, nonnullas lectiones partim publice, partim in priuato legebat, magnamque, vt *Schlechta* scribit in Epist. auditorum frequentiam habuit, et in magno honore ab omnibus habitus fuit, *nec paruam pecuniae summam collegit.* Epistolas eius aliquot, et carmina inter opera Bohuslai Hassensteinii inuenies, cuius erat amantissimus. Tandem fauore Regis Wladislai Tergestinae Ecclesiae Episcopus euasit; atque in eo sacro munere decessit, correctis iam in melius moribus, nam in Bohemia male audiebat ob amores illicitos.

Hieronymus Balbi, ein Italiener und Rechtsgelehrter, gab zur Zeit des Königs Wladislaw, des letzten dieses Namens, ein Gedicht, die Reise genannt, in elegischer Versart heraus, in welchem er Böhmen überaus lobt: doch Bohuslaw Lobkowitz sagt in einem Briefe, daß der Verfasser in diesem Gedichte habe schmeicheln und sich gefällig machen wollen. Diese Elegie findet sich unter den Werken des Lobkowitz, in welche sie Thomas Mites eingeschaltet. Balbi war übrigens ein Mann, der sich durch seine Einsichten in das bürgerliche Recht auszeichnete, und den König Wladislaw im Jahr 1515 mit andern adelichen Herren aus Böhmen sogar als Gesandten zum Kaiser Maximilian schickte.

Hieron. Balbi. Diesen Italiener zählen wir aus vielen Ursachen unter die Gelehrten Böhmens, vorzüglich weil er bey jeder Gelegenheit der Lobredner unserer Nation ist, wie dieß seine Briefe, und seine

derers, und vieler anderer, wozu seine Habsucht und ein anderes schändliches Gerücht, vielleicht auch ein und anderes nach Prag gekommenes Exemplar von Andrelini's Ekloge den Vorwand, hingegen der bekannte Autorenneid, die Furcht, von Balbi an litterarischem Ruhm verdunkelt zu werden, und das Bestreben zum gleichen Ziele die wahre Ursache gegeben haben mögen. Hassenstein wiederholte unter andern in einem Sinngedichte Andrelini's Beschuldigungen:

Attulit is nobis Musas, legesque Lycurgi,
Attulit Ausonium, Cecropiumque Sophos

---

sehr schöne Elegie beweisen, in welcher er Böhmen ungemein preist, theils auch darum, weil er sehr lange in Böhmen lebte, und, gleichsam mit dem Bürgerrechte beschenkt, sich als unsern Mitbürger angesehen wissen wollte, endlich auch darum, weil er bey dem Anfange des vorigen Jahrhunderts an der Prager Universität im Carolinum Professor war, über einige Wissenschaften theils öffentlich, theils in seiner Wohnung las, und, wie Schlechta in einem Briefe schreibt, viele Zuhörer hatte, von jedermann sehr geachtet wurde, und sich auch nicht wenig Geld erwarb. Man findet einige Briefe und Gedichte von ihm unter den Werken des Bohuslaw Hassenstein, den er sehr liebte. Endlich wurde er, durch Begünstigung des Königs Wladislaw, Bischof von Triest, und starb in diesem heiligen Amte, nachdem er seine Sitten bereits gebessert hatte; denn in Böhmen hatte er wegen verbothener Liebschaften einen übeln Ruf. Bohuslai Balbini est Bohemia docta, opus posthumum, editum notisque illustratum ab Raphaele Ungar. 3. Tom. Pragae 1776 — 1779.

Afferat, et ſi vis Pharios Arabumque magiſtros,
Tantum ne mores afferat ille ſuos.
Barbara gens ſimus, dum nullum inclinet Amillus
Hic nouus Idaei, diſcipulusque Iouis.
Turba rudis ſimus, geminarumque inſcia legum,
Dum ſimul et ſimus neſcia turba Iolae.

Er brachte die Muſen, und die Geſetze Lykurgs, brachte die Weiſen aus Latien und Griechenland zu uns. Mag er doch, wenn es ihm beliebt, auch die Lehrer Aegyptens und Arabiens zu uns bringen, nur ſeine Sitten nicht. Laßt uns immerhin ein barbariſches Volk heiſſen, wenn dieſer neue Lehrling Jupiters vom Ida nur keinen der unſrigen verführt. Man nenne uns immerhin einen rohen Haufen, unerfahren in Athens und Roms Geſetzen, wenn wir nur auch in den Buhlſchaften mit ſeinem Jolas unerfahren bleiben, oder nach einer andern gewiß beſſern Leſeart:

Dum ſimul et ſimus neſcia turba doli,

wenn wir nur ein trugloſes Volk bleiben. Die erſtere Leſeart iſt eine Anſpielung auf Balbi's Sinngedicht an Michael Vitez, in welchem es heißt:

Et tibi flauus Hylas ardor, mihi fuſcus Iolas,
Ille tibi ſenſus abſtulit, iſte mihi [1]).



1) Deine Liebſchaft iſt der gelbhaarichte Hylas,

In einem andern an Pomponius Lätus bekennt Balbi:

Decidit albus Hylas, fuscus successit Iolas [1]).

Daß sich aber dieses Gerücht nicht erhalten, und in Ungarn gar keinen Glauben gefunden haben müsse, beweiset theils, weil Balbi bald darauf vom K. Ladislaus in Ungarn zur Erziehung des k. Prinzen Ludwig und der Prinzessinn Anna bestimmt wurde, theils weil Hassenstein selbst durch einen, leider! bey den Gelehrten eben nicht ungewöhnlichen Widerspruch einen Brief an Balbi, in welchem er ihm vor seiner Abreise nach Ungarn seine Angelegenheiten aufs freundschaftlichste empfiehlt, folgendermassen redet: Facito, vt is sis, qui coepisti, et rem meam, magis tamen Rempublicam, et religionem Christianam, quantum in te est, cures, u. s. w. [2]) Ueberhaupt verdienen die Beschuldigungen wider die Sitten Balbi's bey der Nachwelt um so weniger Glauben, da man in dem Jahrhunderte, in welchem er lebte, bey so genannten gelehrten

---

die meinige der braune Jolas; jener raubte dir, und dieser mir den Verstand.

1) Nachdem der blonde Hylas in Ungnade gekommen war, folgte ihm der braune Jolas nach.

2) Fahren Sie fort, so zu seyn, wie Sie angefangen, und sorgen Sie, so viel an Ihnen liegt, für meine Angelegenheiten, noch mehr aber für den Staat, und die Religion Christi.

Streitigkeiten mit dergleichen Verunglimpfungen sehr freygebig war, und sich aus Privatrache, so wie in dem unsrigen, alles erlaubte.

Als Balbi 3 Jahre mit der Prinzenerziehung zugebracht hatte, wurde er zu Ende des Jahrs 1515 zur Belohnung vom K. Ladislaus bey der Kollegiatkirche zu St. Martin in Preßburg durch Verwechslung des Nicolaus Sankfalva zum Propsten ernannt, wie es aus der Installationsurkunde erhellt, die wie folget, beginnt: Thomas miseratione Diuina S. Martini in Montibus SS. R. E. Presb. Card. Strigoniensis. Patriarcha C. P. Primas Hungariae etc. dilecto nobis in Christo Ven. Dno. Hieronymo Balbo I. U. D. Praeposito Posonien. nec non serenissimi D. nostri D. Ladislai Hung. et Boh. Regis speciali a secretis, familiari nostro salutem in Dno. sempiternam vitae et morum honestas, aliaque laudabilia probitatis et virtutum merita, quibus personam tuam tam familiari experientia, quam etiam fide dignorum testimoniis, insignitam cognouimus, nos inducunt etc. Datum in arce nostra Strigoniensi in festo S. Scholasticae Virg. et M. anno Dni. 1515. Durch diese Urkunde, in der Balbi auch von Seite seiner Sitten in einem vortheilhaften Licht erscheint, erhielt er zugleich die Macht, so lange er Probst seyn würde, Kanonikate und Präbenden zu verleihen u. d. gl. [1]) nachdem er nicht

1) Hier. Balbus., qui et muneribus apud

lange zuvor als Sekretär des Königs bey dem Fünfkirchner Bischofe und k. Kanzler Georg Szakamar in den geistlichen Stand getreten war, die Kustosstelle und ein Kanonikat zu Erla, und die Probstey Waizen erhalten hatte. Als Probst in Preßburg zeichnete er sich vorzüglich aus. Er schützte das ihm anvertraute Kapitel nicht nur gegen die Partheyen, mit denen es in Prozesse verwickelt war, sondern erbaute auch von Grund aus einen Pallast, der wegen seiner Pracht würdig war, den Erzherzog von Oesterreich Ferdinand I. mit seiner Gemahlinn Maria und seinem Sohne Maximilian auf einige Zeit nach Bels Zeugniß zu beherbergen. Wie allgemein Balbi als Probst zu Preßburg geschätzt wurde, beweiset unter andern der Ausruf, wel-

---

Wladislaum, atque Ludovicum administratis, et singulari pro Capituli commodis industria vnus omnium maxime inclaruit — — atque valuere omnino ad permouendum Petrum, fratresque, vti insula quadam donaret Capitulum. Intercessit postea suspicionis quidpiam quam Canonici de Hieronymo collegerant. Mortuo *Casparo* Canonico, altare, quod ei cum beneficio attributum fuerat, plebano vrbis. Grauius id tulit Balbus, quippe cui persuasum fuerat, a fratrum non nemine ad Praepositi iura altaris illius collationem attinere. His virtutibus ita eluxit Hieronymus, vt meruerit Ludouici apud Caesarem Maximilianum commendationem.

Matth. Bel. Not. Hung. nouae. pag. 550—557.

cher in der handschriftlichen Liste der Preßburger Pröbste bey seinem Namen beygefügt ist: quantus vir! und der Umstand, daß der Kardinal Thomas Bakocz, Erzbischof von Gran, als Primas von Hungarn ihm die Benennung der Domherren in Preßburg mit der einzigen Ausnahme, daß er keinen Ausländer wählen soll, überließ.

Im Jahr 1515 wurde Balbi bey der Gelegenheit, als Ladislaus, König in Ungarn, sein Sohn Ludwig, K. in Böhmen, und Sigismund, K. in Pohlen, sich zu Preßburg wegen des Kongresses in Wien mit dem Kaiser versammelt hatten, als Abgesandter an den Kaiser Maximilian geschickt. Sed non contenti Reges, schreibt Cuspinian [1]), quod Cardinalis Matthaeus Langius iuisset ad Caesarem, miserunt ambo Oratorem Hieronymum Balbum, Praepositum Posoniensem, vt per eum intelligerent, an Caesar esset venturus, nec ne certo. Is Caesarem in Innsprugk apprehendit, sed responsum in Rottenburg ab eo accepit [2]). Ludwig, König in Ungarn, der

---

1) Diarium de Congressu Maxim. et trium Hungar. Boem. et Pol. Regum. pag. 501.

2) Die beyden Könige waren damit nicht zufrieden, daß der Kardinal zum Kaiser gegangen war, sondern schickten den Hier. Balbi, Probsten von Preßburg, als Gesandten an ihn, um durch diesen zu erfahren, ob der Kaiser sicher kommen werde,

seinem Vater Ladislaus 1516 in der Regierung folgte, glaubte, Balbi sey durch die ihm ertheilte Sekretärsstelle und Probstey für seine Verdienste noch nicht genug belohnt, und konnte ihm in Hungarn als einem Fremden kein Bisthum verleihen nach Vladislai Decret. II. Art. 30. 31. 32. quo vetabatur, ne exteris vlla beneficia conferantur, et si auderent, a Romano Pontifice obtinere *ad aquam proiicerentur tanquam publici Libertatis regni turbatores;* wahrlich ein mehr patriotisches als höfliches Gesetz! Matthias Corvinus, der in Hungarn so viel für die Aufnahme der Wissenschaften that, hatte die größten Bisthümer Ausländern, nämlich dem Gabriel Rangoni aus Verona, dem Joh. Alemanus Beckenschlager aus Breßlau, dem Hyppolitus von Este, und Johann von Arragonien u. s. w. verliehen. Ludwig schrieb an den Kaiser Maximilian ein sehr dringendes Empfehlungsschreiben, um den Balbi zur Probstey bey dem Domkapitel in Wien, die eben in diesem Jahre durch den Tod Joh. Buschs erledigt war, zu befördern. Das nämliche that auch der Bischof von Fünfkirchen, Georg Szakmar, der ihm das Zeugniß gab, ob praeclaras hominis virtutes, eximiamque pene in omni disciplinarum genere eruditionem a se peculiariter dilectum fuisse [1]). Allein alle diese

---

oder nicht. Er traf den Kaiser in Innspruck an; die Antwort desselben aber erhielt er in Rottenburg.

1) Daß er diesen Mann wegen seiner vortreffli-

Bemühungen waren vergebens; denn der Kaiser Maximilian starb um eben diese Zeit, und Paul von Oberstein hatte bereits 3 Jahre die Anwartschaft auf die Probstenstelle zu Wien.

Im Jahre 1518, als Balbi eben die Streitigkeiten des Preßburger Kapitels mit dem Grafen von St. Georgen und Pösing zu beendigen, verschiedene Versuche machte, die aber, obwohl K. Ludwig und sein Kanzler, der Bischof von Fünfkirchen, Balbi begünstigten, immer fruchtlos waren, wurde er zu dem Könige in Pohlen Sigismund, der den 15ten April 1518 seine Vermählung mit der Herzoginn von Mayland Bona feyerte, im Namen des Palatinus von Ungarn nach Krakau geschickt, wie Szakmar sich ausdrückt, ad quaedam secretiora et summam status Hungarici concernentia Sigismundo Regi Poloniae et Petro Tomiczky secretario regio perferenda, bey welcher Gelegenheit Balbi den ihm von einigen zugeschriebenen Titel eines Probsten von Stobnicza erhalten haben mag. In dem nämlichen Jahre gieng er auch als Abgeordneter seines Königs zum Reichstage nach Augsburg. [1])

---

chen Tugenden und seiner beynahe in allen Fächern der Wissenschaften gleich großen Gelehrsamkeit vorzüglich geliebt habe.

1) Ulr. ab Hutten Epist. ad Iul. Pflugk. Basil. 1518. 4. und Rich. Bartolini Descriptio conu. Augustan. S-C. 1518. 4.

Zwey Jahre nachher, nämlich 1520, finden wir Balbi neuerdings als Abgesandten des Königs Ludwig zu Innspruck bey dem Verlöbniß des Erzherzogs Ferdinand mit Annen, Ludwigs Schwester. In eben dieser Eigenschaft wurde er auch nach Aachen zur Krönung Karls V. geschickt, die am 23ten October 1520 vor sich gieng, wie Balbi selbst es in seiner Abhandlung de coronatione Cap. XXI. sagt, die er bey der Gelegenheit schrieb, als Karl V. vom Pabste Klemens VII. zu Bologna den 24. Hornung 1530 wieder gekrönt wurde. At in Germania perinde, vt Romae, corona aurea Imperatorem insigniri, illa scilicet eadem, qua Carolus Magnus primo vsus est, ipse ego certissimus sum testis, qui nono abhinc anno Tuae coronationi, Carole V. non solum interfui, sed cum per id tempus apud Te Ludouici Pannoniae, Bohemiaeque Regis oratorem agerem, ad quem ius eligendi spectabat, etiam praefui. 1)

Als Ludwig 1521 aus Besorgniß, daß die Lehre Luthers sich in seine Länder verbreiten möchte, und noch mehr aus Furcht vor Soly-

---

1) Aber daß der Kaiser in Deutschland eben so wohl, als in Rom, mit der goldnen Krone gekrönt werde, und zwar mit der nämlichen, deren sich Karl der Große zuerst bediente, davon bin ich selbst der zuverlässigste Zeuge, der ich vor neun Jahren bey der Krönung Eurer Majestät nicht bloß gegenwärtig war; sondern diesem Geschäfte in der Eigenschaft ei-

man die Magnaten zusammenberief, und zugleich eine Gesandtschaft an den Kaiser und die Churfürsten nach Worms abschikte, die nebst Balbi aus dem Erzbischofe von Colocza Gregor Frangepani und Ladislaus von Sternberg, Großkanzler von Böhmen, bestand, zeichnete sich Balbi durch eine Rede, welche nach Istuanfi's [1]) Zeugniß die Wirkung hatte, daß die verlangten Hilfstruppen sogleich bewilligt wurden, vorzüglich aus. Ad quorum preces publico Pannoniorum nomine factas, eleganti a Balbo recitata oratione (is postea Episcopus Tergestinus, postremo vero Gurcensis fuit) promtis Germanorum omnium studiis decreta fuere initio mensis Maii auxilia haud contemnenda [2]).

Auf diese Art bahnte sich Balbi den Weg zu höhern Würden. Im Jahre 1519 wurde der in der Geschichte berühmte Kardinal und Bi-

---

nes Gesandten Ludwigs, Königs von Ungarn und Böhmen, dem das Wahlrecht zukam, in Person vorstand.

1) Regn. Hung. Hist. Lib. VI. pag. 67.

2) Nachdem Balbi (der nachher Bischof von Triest, und zuletzt Bischof von Gurk wurde) eine schöne Rede gehalten hatte, so wurden auf ihre im Namen aller Ungarn vorgebrachten Bitten von allen Deutschen zu Anfange des Monats May mit bereitwilligem Eifer Hilfstruppen bewilligt, deren Anzahl nicht unbeträchtlich war.

Zwey Jahre nachher, nämlich 1520, finden wir Balbi neuerdings als Abgesandten des Königs Ludwig zu Innspruck bey dem Verlöbniß des Erzherzogs Ferdinand mit Annen, Ludwigs Schwester. In eben dieser Eigenschaft wurde er auch nach Aachen zur Krönung Karls V. geschickt, die am 23ten October 1520 vor sich gieng, wie Balbi selbst es in seiner Abhandlung de coronatione Cap. XXI. sagt, die er bey der Gelegenheit schrieb, als Karl V. vom Pabste Klemens VII. zu Bologna den 24. Hornung 1530 wieder gekrönt wurde. At in Germania perinde, vt Romae, corona aurea Imperatorem insigniri, illa scilicet eadem, qua Carolus Magnus primo vsus est, ipse ego certissimus sum testis, qui nono abhinc anno Tuae coronationi, Carole V. non solum interfui, sed cum per id tempus apud Te Ludouici Pannoniae, Bohemiaeque Regis oratorem agerem, ad quem ius eligendi spectabat, etiam praefui. [1])

Als Ludwig 1521 aus Besorgniß, daß die Lehre Luthers sich in seine Länder verbreiten möchte, und noch mehr aus Furcht vor Soly-

---

1) Aber daß der Kaiser in Deutschland eben so wohl, als in Rom, mit der goldnen Krone gekrönt werde, und zwar mit der nämlichen, deren sich Karl der Große zuerst bediente, davon bin ich selbst der zuverlässigste Zeuge, der ich vor neun Jahren bey der Krönung Eurer Majestät nicht bloß gegenwärtig war; sondern diesem Geschäfte in der Eigenschaft ei-

man die Magnaten zusammenberief, und zugleich eine Gesandtschaft an den Kaiser und die Churfürsten nach Worms abschikte, die nebst Balbi aus dem Erzbischofe von Colocza Gregor Frangepani und Ladislaus von Sternberg, Großkanzler von Böhmen, bestand, zeichnete sich Balbi durch eine Rede, welche nach Istuanfi's [1]) Zeugniß die Wirkung hatte, daß die verlangten Hilfstruppen sogleich bewilligt wurden, vorzüglich aus. Ad quorum preces publico Pannoniorum nomine factas, eleganti a Balbo recitata oratione (is postea Episcopus Tergestinus, postremo vero Gurcensis fuit) promtis Germanorum omnium studiis decreta fuere initio mensis Maii auxilia haud contemnenda [2]).

Auf diese Art bahnte sich Balbi den Weg zu höhern Würden. Im Jahre 1519 wurde der in der Geschichte berühmte Kardinal und Bi-

---

nes Gesandten Ludwigs, Königs von Ungarn und Böhmen, dem das Wahlrecht zukam, in Person vorstand.

1) Regn. Hung. Hist. Lib. VI. pag. 67.

2) Nachdem Balbi (der nachher Bischof von Triest, und zulezt Bischof von Gurk wurde) eine schöne Rede gehalten hatte, so wurden auf ihre im Namen aller Ungarn vorgebrachten Bitten von allen Deutschen zu Anfange des Monats May mit bereitwilligem Eifer Hilfstruppen bewilligt, deren Anzahl nicht unbeträchtlich war.

Zwey Jahre nachher, nämlich 1520, finden wir Balbi neuerdings als Abgesandten des Königs Ludwig zu Innspruck bey dem Verlöbniß des Erzherzogs Ferdinand mit Annen, Ludwigs Schwester. In eben dieser Eigenschaft wurde er auch nach Aachen zur Krönung Karls V. geschickt, die am 23ten October 1520 vor sich gieng, wie Balbi selbst es in seiner Abhandlung de coronatione Cap. XXI. sagt, die er bey der Gelegenheit schrieb, als Karl V. vom Pabste Klemens VII. zu Bologna den 24. Hornung 1530 wieder gekrönt wurde. At in Germania perinde, vt Romae, corona aurea Imperatorem insigniri, illa scilicet eadem, qua Carolus Magnus primo vsus est, ipse ego certissimus sum testis, qui nono abhinc anno Tuae coronationi, Carole V. non solum interfui, sed cum per id tempus apud Te Ludouici Pannoniae, Bohemiaeque Regis oratorem agerem, ad quem ius eligendi spectabat, etiam praefui.[1])

Als Ludwig 1521 aus Besorgniß, daß die Lehre Luthers sich in seine Länder verbreiten möchte, und noch mehr aus Furcht vor Soly-

1) Aber daß der Kaiser in Deutschland eben so wohl, als in Rom, mit der goldnen Krone gekrönt werde, und zwar mit der nämlichen, deren sich Karl der Große zuerst bediente, davon bin ich selbst der zuverlässigste Zeuge, der ich vor neun Jahren bey der Krönung Eurer Majestät nicht bloß gegenwärtig war; sondern diesem Geschäfte in der Eigenschaft ei-

man die Magnaten zusammenberief, und zugleich eine Gesandtschaft an den Kaiser und die Churfürsten nach Worms abschikte, die nebst Balbi aus dem Erzbischofe von Colocza Gregor Frangepani und Ladislaus von Sternberg, Großkanzler von Böhmen, bestand, zeichnete sich Balbi durch eine Rede, welche nach Istuanfi's [1]) Zeugniß die Wirkung hatte, daß die verlangten Hilfstruppen sogleich bewilligt wurden, vorzüglich aus. Ad quorum preces publico Pannoniorum nomine factas, eleganti a Balbo recitata oratione (is postea Episcopus Tergestinus, postremo vero Gurcensis fuit) promtis Germanorum omnium studiis decreta fuere initio mensis Maii auxilia haud contemnenda [2]).

Auf diese Art bahnte sich Balbi den Weg zu höhern Würden. Im Jahre 1519 wurde der in der Geschichte berühmte Kardinal und Bi-

---

nes Gesandten Ludwigs, Königs von Ungarn und Böhmen, dem das Wahlrecht zukam, in Person vorstand.

1) Regn. Hung. Hist. Lib. VI. pag. 67.

2) Nachdem Balbi (der nachher Bischof von Triest, und zulezt Bischof von Gurk wurde) eine schöne Rede gehalten hatte, so wurden auf ihre im Namen aller Ungarn vorgebrachten Bitten von allen Deutschen zu Anfange des Monats May mit bereitwilligem Eifer Hilfstruppen bewilligt, deren Anzahl nicht unbeträchtlich war.

Zwey Jahre nachher, nämlich 1520, finden wir Balbi neuerdings als Abgesandten des Königs Ludwig zu Innspruck bey dem Verlöbniß des Erzherzogs Ferdinand mit Annen, Ludwigs Schwester. In eben dieser Eigenschaft wurde er auch nach Aachen zur Krönung Karls V. geschickt, die am 23ten October 1520 vor sich gieng, wie Balbi selbst es in seiner Abhandlung de coronatione Cap. XXI. sagt, die er bey der Gelegenheit schrieb, als Karl V. vom Pabste Klemens VII. zu Bologna den 24. Hornung 1530 wieder gekrönt wurde. At in Germania perinde, vt Romae, corona aurea Imperatorem insigniri, illa scilicet eadem, qua Carolus Magnus primo vsus est, ipse ego certissimus sum testis, qui nono abhinc anno Tuae coronationi, Carole V. non solum interfui, sed cum per id tempus apud Te Ludouici Pannoniae, Bohemiaeque Regis oratorem agerem, ad quem ius eligendi spectabat, etiam praefui.[1])

Als Ludwig 1521 aus Besorgniß, daß die Lehre Luthers sich in seine Länder verbreiten möchte, und noch mehr aus Furcht vor Soly-

---

1) Aber daß der Kaiser in Deutschland eben so wohl, als in Rom, mit der goldnen Krone gekrönt werde, und zwar mit der nämlichen, deren sich Karl der Große zuerst bediente, davon bin ich selbst der zuverlässigste Zeuge, der ich vor neun Jahren bey der Krönung Eurer Majestät nicht bloß gegenwärtig war; sondern diesem Geschäfte in der Eigenschaft ei-

man die Magnaten zusammenberief, und zugleich eine Gesandtschaft an den Kaiser und die Churfürsten nach Worms abschikte, die nebst Balbi aus dem Erzbischofe von Colocza Gregor Frangepani und Ladislaus von Sternberg, Großkanzler von Böhmen, bestand, zeichnete sich Balbi durch eine Rede, welche nach Istuanfi's [1]) Zeugniß die Wirkung hatte, daß die verlangten Hilfstruppen sogleich bewilligt wurden, vorzüglich aus. Ad quorum preces publico Pannoniorum nomine factas, eleganti a Balbo recitata oratione (is postea Episcopus Tergestinus, postremo vero Gurcensis fuit) promtis Germanorum omnium studiis decreta fuere initio mensis Maii auxilia haud contemnenda [2]).

Auf diese Art bahnte sich Balbi den Weg zu höhern Würden. Im Jahre 1519 wurde der in der Geschichte berühmte Kardinal und Bi-

---

nes Gesandten Ludwigs, Königs von Ungarn und Böhmen, dem das Wahlrecht zukam, in Person vorstand.

1) Regn. Hung. Hist. Lib. VI. pag. 67.

2) Nachdem Balbi (der nachher Bischof von Triest, und zuletzt Bischof von Gurk wurde) eine schöne Rede gehalten hatte, so wurden auf ihre im Namen aller Ungarn vorgebrachten Bitten von allen Deutschen zu Anfange des Monats May mit bereitwilligem Eifer Hilfstruppen bewilligt, deren Anzahl nicht unbeträchtlich war.

schof von Gurk Matthäus Languis aus dem alten Wellenburgischen Geschlechte zu Augsburg (der groß genug dachte, den Kardinalshuth, das Patriarchat zu Aquileja nebst 100000 Kronen jährlicher Einkünfte auszuschlagen, die Rom ihm anboth, um den Kaiser wider Frankreich aufzuhetzen) Erzbischof zu Salzburg, behielt aber das Bisthum Gurk und dessen Einkünfte noch bis 1522. Als er aber demselben in diesem Jahre entsagte, wurde Balbi, der bisher nur als Coadjutor zu betrachten war, von Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, und zwar größtentheils auf Ansuchen seiner Gemahlinn Anna, Schwester Ludwigs, des Königs in Ungarn und Böhmen, deren Lehrmeister Balbi in ihrer Jugend war, zum Bischofe von Gurk ernannt. Balbi entsagte seinen Kanonikaten in Ungarn, behielt die Probstey in Preßburg, und übte alsogleich seine bischöfliche Macht dadurch aus, daß er in der Kathedralkirche zu Gurk eine Versammlung der Geistlichkeit seines Kirchsprengels hielt, und in derselben verschiedene den Zeiten und Umständen angemessene Anordnungen machte, worunter vorzüglich merkwürdig ist, daß diese Diöcesansynode alljährlich, und zwar in seiner Abwesenheit durch den Archidiakonus und bischöflichen Kanzler gehalten werden soll. Daß Balbi zuvor, es sey nun wirklicher, oder auch bloß ernannter, Bischof von Triest gewesen seyn soll, weiß ich mit der Behauptung in der von **Ughelli** und Irenäus **della Croce** verfaßten Geschichte von Triest nicht zu vereinigen, vermög welcher der bischöf-

liche Sitz daselbst von 1502 bis 1549 mit Peter Bonomo besetzt war, ausser Balbi wäre zu gleicher Zeit Coadjutor von Gurk und Triest gewesen. Die handschriftliche Anmerkung des Johann Derschwann, welche in dem auf der königl. Hofbibliothek befindlichen Exemplar: Hieronymi Balbi opuſculum Epigrammaton, Viennae T. Ioh. Winterburg 1494. 4°. vorkömmt, giebt dem Balbi auch die Probstey zu Weissenburg in Siebenbürgen, wovon aber ebenfalls bey keinem Schriftsteller Erwähnung geschieht. In Ant. Poſſeuini Apparat. ſacr. Tom. I. pag. 740. ist Balbi nicht nur Dominikaner, sondern auch Epiſcopus *Corſenſis* statt Gurcenſis.

In eben dem Jahre, in welchem Balbi das Gurker Bisthum erhielt, wurde er als Abgeordneter Ferdinands mit Peter von Cordova nach Rom zu Pabst Adrian VI. geschickt, und zeichnete sich hiebey mit einer Rede aus, von der Peter Salamanka Hoyos, Doktor der Theologie, an seinen Bruder Gabriel Hoyos, Schatzmeister und ersten Rath des Erzherzogs Ferdinand schrieb: Seren. Ferdinandi Hiſpaniaram Principis nobiliſſima legatio multo ſplendore, apparatuque inſignis, incredibilem Romanae vrbi voluptatem attulit; at elegantiſſima, planeque diuina oratio coram Adriano VI. Pont. maximo in auguſtiſſimo omnium Cardinalium Senatu a Hieronymo Balbo, Gurcenſi Praeſule vna cum illuſtriſſimo Petro a Corduba, quanta,

Dii immortales admiratione! quo ſtupore omnium mentes animosque defixit! Stupebant ſane non tam eloquentiam, quae alioquin in eo Viro ſumma eſt, quam pronuntiationem, vocem, geſtum, et grauitatem dicentis. Demoſthenem, mehercule, aut Ciceronem diceres audire [1]). Die Hauptabſicht dieſer Geſandtſchaft war ein Fürſtenverein, um die Reformatoren aus Deutſchland, und die Türken aus Europa zu verdrängen. Selbſt die Vereinigung der Ruſſiſchen Kirche mit der Römiſchen kam damals wieder in Anregung, die bereits unter Leo X. von Baſilius IV., Großfürſten von Rußland, dem Sohne des Johann Baſilowicz und der Sophia Paleologa, um vom Kaiſer Maximilian als König anerkannt zu werden, geſchehen ſollte, wenn ſich Pohlen nicht mit allen Kräften wi-

---

1) Die edle, durch Pracht und Aufwand ſich auszeichnende Geſandtſchaft des durchlauchtigen Fürſten Ferdinands von Spanien hat der Sadt Rom unglaubliches Vergnügen gewährt. Die überaus zierliche und beynahe göttliche Rede, welche der Biſchof von Gurk, Hieronymus Balbi, und der berühmte Peter von Korduba vor dem Pabſte Hadrian dem VI. in der erhabenen Verſammlung aller Kardinäle gehalten, welche Bewunderung, welches Staunen hat dieſe in den Herzen aller Zuhörer bewirkt! Man bewunderte nicht ſowohl die ſeltne Wohlredenheit, die dieſer Mann beſitzt, als vielmehr ſeinen Vortrag, ſeine Stimme, ſeine Gebehrden und den männlichen Anſtand des Redners. Man hätte geſchworen, daß man einen Demoſthenes, oder einen Cicero höre.

versetzt hätte, wie es aus dem Briefe des Albertus Pighius von Campen in Oberyssel an Pabst Klemens VII. zu ersehen ist, der in dem zu Venedig 1543 gedruckten Werke: De Moscouia S. 10 und 15 vorkömmt. Epistola Alberti Campensis ad Pontif. Max. Clementem VII. —— Temporibus etiam fere Leonis X. Pont. Max. idem iste Basilius a Maximiliano Caesare Regium honorem ambiebat instantissime, cuius praetextu etiam tunc euenisset ad communionem Ecclesiae Romanae, si Poloni machinationibus res ipsa non fuisset etiam tunc interturbata, quod Reu. D. Hieronymus Balbus, Episc. Gurcensis, illustrissimi Ferdinandi, Archiducis Austriae apud Apostolicam sedem nuperrime Orator, qui istis rebus praesens interfuerat —— Quare D. Hier. Balbus, Episcopus Gurcensis, illustr. Ferdinandi, Archiducis Austriae apud Apostolicam sedem Orator, qui maximi Caesaris tunc aderat a consiliis, quando modernus hic Moscorum Dux Basilius Regiam normam vehementer ambiebat, Polonique ea in re machinationes intelligeret, omninoque Adriano VI. tuae Sanctitatis praedecessori consuluit, qui hanc vnionem nec cum Polono aut vllo eius studioso vllo pacto communicaret. Foppens in der Bibl. Belg. Bruxellis 1739. 4°. zweifelt, ob Albertus Pighius der Verfasser des Werks, de Moscouia, Venetiis 1543. sey, ohne jedoch an der Aechtheit dieses Briefes zu zweifeln. Diese

im öffentlichen Konsistorium mit lautem Beyfall aufgenommene Rede that aber im Kabinete nicht die schnelle Wirkung, die sich Balbi versprach. Aufgebracht durch die lange Verzögerung, sagte er daher, nach dem Zeugnisse des Paul Jovius [1]), und Georg Moringus, Hadrians Landsmanns [2]), zu dem Pabste Hadrian: Santiſſimo Padre! Fabio Maſſimo prolongando tenne in piedi l' Imperio di Roma, e Voi prolongando v'ingegnate di rovinare in un medeſimo tempo l'imperio di Roma e l' Europa. [3]) Hadrian ward über diese Rede ganz betroffen, und die gegenwärtigen Kardinäle konnten sich kaum des Lachens enthalten; denn sie waren ohnedieß Hadrianen, als einem Fremden, abgeneigt. Balbi kam endlich mit Cordova unverrichteter Dinge zurück, gieng aber nochmal in Geschäften des K. Maximilian, der ihn zu seinem Rath ernannte, unter Klemens VII. als Gesandter nach Rom, und hielt daselbst wieder eine Rede mit allgemeinem Beyfalle. Die Zwischenzeit während dieser 2 Gesandschaften brachte er theils

---

1) Vita di Adriano VI. tradotta dal Domenichi a. c. 131.

2) Vita Hadriani VI. cap. XXIV. pag. 71.

3) Fabius Maximus suchte durch Zaudern die Herrschaft Roms aufrecht zu erhalten, und Eure Heiligkeit bemühen sich, durch Zaudern zu gleicher Zeit die Herrschaft Roms und ganz Europa über den Haufen zu werfen.

in seinem Bisthume mit Verfertigung seiner moralischen Abhandlungen, theils zu Rom zu, wie es aus einem bisher noch ungedruckten Briefe Balbi's an den Römischen K. Ferdinand (ex Cod. MS. Bibl. Vaticanae Num. 3922. fol. 174.), dessen Mittheilung ich dem gelehrten Bibliothekar und Geschichtschreiber Georg Pray zu danken habe, zu ersehen ist: „Vt pote, qui in eodem palatio per aliquot annos cum Pontifice habitaui: quique assidue fui eius Praelatus domesticus ac familiaris, et ad quotidiana colloquia liberrime admissus; daß Balbi auch außer seinen Gesandtschaften mehrere Jahre im Pallaste des Papstes wohnte, und als dessen Freund und Prälatus Domesticus täglich seines Umgangs genoß." In eben diesem Briefe kommen Stellen vor, die als wichtige Beyträge zu der Rede, die der französische Abgesandte Helianus 1510 am Reichstage zu Augsburg hielt, und die man bey Trittenheim, Goldast und Freher nachlesen kann, und zu dem Squitinio della Libertà Veneta zu betrachten sind, die über das Betragen der Venetianer gegen den Römischen Kaiser und Papst und gegen Oesterreich, über ihre Aufhetzungen der Ungarn und Türken, ihre meineidige Behandlung des minderjährigen Sohnes des Königs von Cypern, und über die Art, wie sie sich zu Herrn von Padua, Verona, Brescia, Bergamo, Vincenza und eines Theils von Friaul machten, viel Licht verbreiten. „Ea, sagt Balbi, non armis, non militibus, non arte bellica, ad quae minime sunt idonei,

ſed inſidiis, dolis, corruptionibus ac mille fraudibus vſurparunt; die ſie nicht durch Waffen, Soldaten und Kriegskunſt, wozu ſie ohnehin nicht geſchickt ſind, ſondern durch Argliſt, Hinterliſt, Beſtechungen und mancherley Betrug wider alles Recht eroberten." Balbi ſelbſt wäre bald ein Opfer ſeiner treuloſen Landsleute geworden. Um ſich ſeines vorgeblich groſſen Reichthums zu bemächtigen, bedienten ſie ſich jeder Liſt, trugen ihm unter dem Scheine der Hochſchätzung mit einem Gehalt von 1000 Dukaten die Leitung der Studien zu Padua an, bedienten ſich jeder Schmeicheley, und ſchickten ihm durch einen eigenen Bothen bis Nürnberg einen Brief mit dem goldenen Inſiegel entgegen. — Balbi, um noch ehrenvoller in Venedig zu erſcheinen, ſuchte vom K. Ferdinand als Geſandter dahin geſchickt zu werden. Hier entdeckte Balbi glücklicherweiſe den Betrug, und entwiſchte bloß durch die Flucht dem für ihn beſtimmten Giftbecher [1]).

---

1) Quorum perfidiam nec ego quidem cauere potui, qui arbitrati, ſicut fama tunc erat, me ingentes theſauros poſſidere, vt eos intercipere poſſent, me mille fraudibus expugnarunt, et tandem ſub ſpecie honoris, oblato mille ducatorum ſtipendio, me ad regendum ſtudium Patauinum aduocarunt, vtque blanditiis allicerent, mihi litteras et quidem ſigillo aureo munitas vſque ad Norimbergam per proprium nuntium miſerunt, quas ego, tantarum fraudum inſcius, inſtar magni muneris, accepi, et Rudolpho D. Tridentino, et D. Co-

Im Jahre 1522 kömmt Balbi als Beysitzer bey dem öffentlichen Gerichte vor, das den 23. Julius in Wienerisch-Neustadt unter dem Vorsitze des Erzherzogs Ferdinand, und Peter Buonomo, Bischofs zu Triest, Großkanzlers und Fürsten von Simpi, über die zwischen den östreichischen Landständen nach Maximilians Tode entstandenen Unruhen gehalten wurde. Die aufrührischen Prälaten kamen, wie es von einem solchen Gerichte zu vermuthen war, ungestraft durch; allein die zwey Edelleute Michael von Eyzing und Johann von Puechaim wurden den 9. August in Neustadt öffentlich enthauptet, und in Wien waren Martin Copinius Siebenbürger, D. Joh. Rinner, Friedrich Pisch Schalk in Wind, Martin Flaschner und Johann Schwarz das Schlachtopfer dieser Unru-



---

miti Salamancae legendas tradidi, et, vt honorificentius illuc irem, a Maiestate Vestra legationem ad eos impretaui; quo vbi perueni, deprehendi insidias mihi strui, quod nisi festinassem isthinc abire, et Romam me conferre, *poculo venenato* paucis post diebus erat mihi pereundum. Quo genere mortis multos bonos viros, vt eorum opibus potirentur, sustulerunt. Haec enim sunt eorum iura, his legibus vtuntur, vt, quidquid sit vtile, ducant honestum, omniaque suis commodis metiantur, rapiant, spolient, veneno exstinguant, omnia diuina, et humana confundant; et pro nihilo habeant, nihilque putent in promissis et pactionibus esse seruandum, nisi quatenus eis conducat.

hen; auch benutzte die monarchische Gewalt diese Gelegenheit, die 48 Bürger Wiens, die als Collegium monetarium das Recht Geld zu prägen hatten, ihrer Privilegien zu berauben. Collegium monetarium, sagt der ungenannte Schriftsteller bey Pez, 48 Cives habentes ius cudendi monetam suis priuilegiis priuati a principe. Siehe Khevenhüllers Annal. Ferdin. Tom. IX. S. 384 — 387. ad annum 1619 und Pez (Hier.) Script. Rerum Austriacarum Tom. II. pag. 988. Narratio de dissensione Provincialium Austriae post obitum Maximiliani I. Caes. Aug. orta Viennae et quae subsecuta sunt Ser. Princ. Ferdinando Austriae provincias moderante. anno 1522. auctore anonymo coaeuo e MSS. Bibl. Mellicensis. Sonderbar ist es: daß Balbi weder bey Khevenhüller noch bey Petz als Bischof von Gurk erscheint. Khevenhüller sagt bloß den 23. Julius 1622. (Druckfehler statt 1522.) Doct. Hieronymus Balbus Propst zu Preßburg, und der ungenannte Schriftsteller bey Pez. Hier. Baldus (abermal ein Druckfehler statt Balbus) I. V. D. vir magnae experientiae et doctrinae haud vulgaris.

Im Jahre 1529 erhielt Balbi, vermuthlich Alters halber, einen Coadjutor in der Person des Anton Hoyos von Salamanca [1]), wie es

---

1) Die Familie Hoyos, die von einem Gothischen Könige abstammet, wurde schon um 1200 herum als eines der ansehnlichsten Häuser Spaniens erkennet

aus einem Briefe des Erasmus [1]) erhellet. Basel den 7. Hornung 1529. Antonio Salamancae Episcopo Gurcensi electo — — Tibi gratulor vnice, quod virtuti tuae tanta accesserit auctoritas, qua possis de Religione Christiana quam optime mereri; sed multo magis tibi gratulor istam tam religiosam mentem, quod studes animum his litteris et disciplinis instruere, quae te reddant muneri, cui destinatus es, gerendo idoneum etc. [2]) Während dieser Zeit gieng

---

wie dieß eine Urkunde Karls V. Worms den 12. Jun. 1545 bestätigt, die ich in meinen Händen hatte. Der in der zu Brüssel gedruckten Kirchengeschichte genannte Antoine de Hoyos, Espagnol, ist mit dem Antoine Salamanca nur eine Person. Er wurde auf seiner Reise zur Trienter Kirchenversammlung von seinem Kammerdiener umgebracht, und liegt in der Kirche S. Maria di Congliano mit folgender sonderbaren Grabschrift, die statt alles ferneren Beweises dienen kann, begraben.

Gurcensis Praesul iacet,
Hic Antonius ille
Nunc Hoyos dictus
Nunc Salamanca suis.
MDLI.

1) Epist. p. II. Epist. MXII. pag. 1155.

2) An Anton von Salamanka, gewählten Bischof von Gurk:
Ich wünsche Ihnen inniglich Glück, daß Ihre Tugend so viele Würde und Ansehen erhalten, daß Sie sich um die christliche Religion sehr verdient

Balbi ungeachtet seines hohen Alters im Gefolge des Hofs als Rath mit Karl V. nach Bologna zur Krönung, und schrieb seine Abhandlung de Coronatione.

In der Bestimmung des Sterbjahrs Balbi's kommen die Schriftsteller eben so wenig, und noch weniger überein, als in der Bestimmung seines Geburtsortes. Bey einigen ist nicht nur das Sterbjahr, sondern auch die Grabstätte falsch angegeben, da die Peter- und Paulkirche in Venedig, in welcher vermög eines handschriftlichen Verzeichnisses der Salzburger Bischöfe Balbi begraben liegen soll, eine nur für die Armen bestimmte Spitalkirche ist, es müßte nur eine schriftliche Nachricht von Gurk, die mehrere Unrichtigkeiten enthält, wenigstens in dem wahr seyn, daß Balbi selbst muthwillig sein Bisthum verließ, und in Venedig in größtem Elende gestorben sey. Allein in dieser Nachricht ist weder die Ursache von Balbi's Flucht, noch das Jahr seines Todes angemerkt. In einem handschriftlichen Verzeichnisse der Bischöfe von Gurk, auf der Salzburgischen Dombibliothek, kömmt n. XI. vor: Hieronymus Balbus, Venetus, et Praepositus Cathedralis Posonien-

---

machen können. Noch mehr wünsche ich Ihnen Glück zu Ihren frommen Gesinnungen, daß Sie sich bemühen, Ihren Geist durch Kenntnisse und Wissenschaften auszubilden, die Sie zur Verwaltung des Amtes, zu dem Sie bestimmt sind, geschickt machen.

lis Episcopatum per resignationem ab Archiepiscopo Mathaeo accepit anno 1521 aut 1522; verum non diu praefuit, sed anno 1525 Venetiis obiit, et in Ecclesia SS. Petri et Pauli sepultus est. Bey den Bollandisten Act. SS. T. V. p. 520. v. IV. heißt es: Hieronymus Balbus, Venetus primus Praepositus Posoniensis, Episcopus Gurcensis anno 1519 denominatus, et anno 1525 Venetiis mortuus. In einer Nachricht, die im Archiv der Gurker Kathedralkirche aufbewahrt wird, steht: Balbus obiit Venetiis anno 1525 in ecclesia ibidem SS. Joannis et Pauli sepultus. In einem Handschriftsverzeichnisse deutscher Erzbischöfe und Bischöfe beyläufig vom Jahre 1540 geschieht von Balbi folgende Erwähnung: Hieronymus I. seu Balbus, Ecclesiae Gurcensis Episcopus trigesimus quartus. Hic origine Venetus, et Venetorum omnium facile doctissimus, cuius praeclara aliquot poemata exstant, fuerat aliquandiu Venetorum classis praefectus designatus. Praepositus etiam Posonianus, Venetiis ibi in Ecclesia SS. Ioannis et Pauli sepultus est anno 1525.[1])

---

1) In dem auf der Hofbibliothek befindlichen Verzeichnisse ist Hieronymus Balbi durch eine Verwechslung mit dem in Bembo's Hist. Venet. Lib. XII. pag. 445 erwähnten Peter Balbi Venetorum classis praefectus genannt. Peters Grabmaal ist in der Kirche der Olivetaner Mönche zu St. Helena auf der Insel mit folgender Inschrift zu sehen.

Diese Zeugnisse geben also alle das Jahr 1225 als das Sterbjahr Balbi's an, welches aber gewiß falsch ist, da Balbi nach der unglücklichen Schlacht bey Mohacz im Jahr 1526 die Preßburger Propstey resignirte, die Franz von Ujlack erhielt, und Balbi 1530 in Bologna bey der Krönung Karls des V. zugegen war.

In einem Manuscripte, das meistens Verse des **Ursinus Velius** enthält, und das ehemals zur Wiener Stadtbibliothek gehörte, kommen folgende 3 Verse, 1 Hexameter, und 2 Pentameter vor. Sie sind, den prosodischen Fehler im zweyten Pentameter nicht mit gerechnet, sehr dunkel, und streiten, da Balbi 1522 Bischof ward, und nach 1530 starb, ganz wider die Zeitrechnung, wenn anders unter Julius der kriegerische Papst Julius II. zu verstehen ist, der im Jahre 1513 starb.

Venerat, vt Venetos *Gurcensis* perderet auro,
Sed victus dominum perdidit ille suum.
Non victos Venetos perdidit et Julium.

Doch diese Verse sind vermuthlich nicht von Balbi's letzter Reise nach Venedig, und unter Julius nicht der Papst, sondern eine Goldmünze u verstehen.

---

Petrus Balbi, qui post susceptos amplissimos magistratus, dum electus Imperator classem parat, inopinata morte perimitnr. Fil. pientiss. Monum. hoc pos. anno Domini MDXL.

In der zu Brüssel 1524 herausgekommenen Kirchengeschichte Deutschlands kömmt ein Artikel vom Bisthum Gurk [1]), vor (XXX. VII. Jerome Balbus Venetien, Religieux de l' Ordre de St. Dominique, Prévôt de Collegiale de Presbourg en Hongrie, et Conseiller de l' Empereur Charles-Quint mourût l' an 1535), und dieses Sterbjahr Balbi's scheint auch das wahrscheinlichste, und beynahe gewiß zu seyn, da die ebenerwähnte Kirchengeschichte den Anton Hoyos in diesem Jahre als Balbi's Nachfolger bestimmt: aber daß Balbi vermög eben dieser Kirchengeschichte ein Dominikaner gewesen seyn soll, ist gewiß falsch. Man kennt die Bemühungen der Mönche, die Zahl der Bischöfe ihres Ordens aus einem mißverstandenen, den Bettelmönchen gewöhnlichen Stolz zu vermehren, ohne zu denken, daß durch die Zahl der Bischöfe nur selten die Zahl grosser Männer vermehret wird. Dieser Mönchsstolz scheint die Ursache ewesen zu seyn, daß die Schriftsteller des Dominikaner Ordens unsern Balbi, nicht weil er als Dichter und Gelehrter alle Achtung verdient, sondern bloß weil er ein Bischof war, zum Dominikaner Mönch machen wollten. Allein, ihr einziger Grund, den sie für sich anführen können, ist, daß der Dominikaner Leander Alberti den Balbi Balbum nostrum nennet, welches doch sehr oft auch mit Freunden und Landsleuten zu geschehen pflegt.

---

1) T. II. pag. 93.

Sie können weder die Provinz, in die Balbi eintrat, noch das Kloster und die Zeit bestimmen, wo und wann Balbi den Dominikaner Habit annahm, und sehen sich gezwungen, ohne Noth zwey verschiedene Balbi anzunehmen. Uebrigens wird Balbi weder in Alberti's Uomini illustri dell' Ordine de Praedicatori Bologna 1527 apud Hieronymum Platonem in fol. weder in Ferdinand del Castiglio Historia general. de santo Domingo y de su Orden de Praedicatores, Pintiae 1612 in fol. noch von Joh. Lopez in eben dieser Geschichte 1613, 1615, und 1621 in fol. und was am meisten beweist, selbst nicht von dem General des Dominikaner Ordens Antoninus Bremond in seinem Bollario Dominicano T. I. Cronol. I. Cent. I. pag. 350 unter die Dominikaner gerechnet. Am wahrscheinlichsten ist es, daß Balbi erst in Ungarn bey dem Bischofe von Fünfkirchen in den geistlichen Stand trat, ohne vorher je Mönch gewesen zu seyn. Seine Feinde in Paris und Prag, die ihn von Seite der Sitten und Religion so bitter angriffen, würden, wäre er zuvor Mönch oder nur Geistlicher gewesen, diesen Umstand gewiß nicht unbenützt gelassen haben. Hassenstein, der den Balbi, so wie es bereits Andrelini that, des Atheismus beschuldigt, sagt Lib. III. Epigramm. pag. 162 klar:

Ecclesiae membrum est Balbus, gaudete Camoenae,
Tartareum membrum scilicet ante fuit.

Censuit is, nostras animas cum corpore solui,
Et nullum in coelo censuit esse Deum [1]).

Sollte der so glückliche Hassenstein, den die Natur zum Dichter schuf, dem sie zugleich Vermögen genug gab, um für einen Plato in Manuscript 1000 Mayländer Dukaten zahlen zu können, und überhaupt ein einsichtsvoller Beschützer der Wissenschaften zu seyn, der seine Bibliothek, wie Matthäus Collinus an Fabricius, Prag den 22. Februar 1563 schrieb, so werth hielt — Thesaurum, contra morem ceterorum Magnatum patriae, pluris faciebat, quam mille pagos, et plurima auri talenta, quo nomine etiam a *Centauris* irridebatur, et per contemtum appellatus fuit *Latine Sapiens* [2]), sollte vielleicht Hassenstein Balbi's Ruhm und Glück beneidet haben? oder war sein Betragen gegen Balbi eine Folge seines schwankenden Charakters, der ihn antrieb, bald das ihm angetragene Bisthum nicht anzunehmen (Ego certe,

1) Balbi, freut euch, o Musen! Balbi ist nun ein Glied der Kirche: er, der kurz vorher ein Mitglied der Hölle war, und sich für überzeugt hielt, daß unsere Seele mit dem Körper sterbe, und daß kein Gott im Himmel sey.

2) Diesen seinen Schatz achtete er, wider die Gewohnheit der Grossen in unserm Vaterlande, höher, als tausend Dörfer und ganze Haufen von Gold; weßwegen er auch von diesen ungeschlachten Halbmenschen verhöhnt, und spottweise der lateinische Gelehrte genannt wurde.

schreibt v. Hassenstein an Joh. Domaslavius, quod iam saepe testatus sum, dignitates huiusmodi vt per ambitionem minime appeto, ita neque per ignauiam reformido. Si tamen alterutrum fieri necesse est, malo terminos modestiae, quam cupiditatis egredi[1]), bald sich, um ein Bisthum zu erhalten, selbst an Balbi zu wenden, und ihm, um ihn auf seine Seite zu bringen, obwohl er in seinen Augen ein Tartareum membrum war, zu versprechen: me in altum prouecto, tu in imo non haerebis[2]).

Nun komme ich zu Balbi's Schriften, die sich von sich selbst in **Gedichte, Dialogen, Briefe, Reden, moralische** und **politische Abhandlungen** theilen.

## Gedichte.

Balbi's Gedichte sind sehr zerstreut, und nie vollständig gedruckt worden. Ich habe sie aus folgenden Auflagen und Anthologien gesammelt.

Hieronymi Balbi, vtriusque Iuris Doctoris, nec non Poetae, atque Oratoris in-

---

1) Ich habe mich schon mehrmal gegen Sie geäußert, daß ich nach Würden dieser Art eben so wenig aus Ehrsucht geize, als ich mich vor ihnen aus Blödsinn fürchte: doch wenn eines von beyden geschehen muß, so will ich lieber die Grenzen der Bescheidenheit, als der Ehrsucht überschreiten.

2) So bald ich mich an einem erhabenen Platz sehen werde, werden auch Sie nicht in der Tiefe bleiben.

ſignis opuſculum Epigrammaton feliciter incipit. Hoc inſigne opus multiplici varietate refertum exaratum fuit induſtria Iohannis Winterburg in celeberrima Vrbe Wiennen. Annis Domini 1494 Kal. Auguſti, Maximiliano Romanorum atque Vngariae Rege Sereniſſimo feliciter regnante. 4°.

In dem auf der k. Hofbibliothek befindlichen Exemplar ſteht zu Ende die handſchriftliche Anmerkung Joh. Dernſchwams v. Hradiczin: Fuit is Balbus An. 1514 Budae in Hungaria Dominus meus vſque ad An. 1517. Erat tunc Praepoſitus Poſonienſis, et Albenſis in Tranſiluania, factus tandem Epiſcopus Gurcenſis natione Venetus.

Von der noch ſeltnern Ausgabe der Sinngedichte des Balbi, deren Joach. Feller Erwähnung macht, erhielt ich aus der Wolfenbüttelſchen Bibliothek durch den eben ſo gefälligen als gelehrten Bibliothekar, Herrn Langer, der ſo würdig iſt, die nämliche Stelle wie Leſſing zu bekleiden, eine getreue Kopie, um ſie mit der auf der Hofbibliothek in Wien befindlichen Handſchrift zu vergleichen, unter der Aufſchrift: Hieronymi Balbi Poetae Epigrammata. Sie iſt dem Kanzler von Frankreich Guillielmus von Rochefort zugeeignet, und enthält, ohne die mindeſte Spur von Drucker, Ort und Zeit, 28 Blätter Mönchsſchrift in 4°. mit folgenden Worten am Ende:

Este procul Curii tenues rigidique Catones,
Musa iocosa mihi est!
Musa iocosa mihi est, sed sunt sine crimine mores,
Vitaque labe carent.

Finiunt Epigrammata Hieronymi Balbi Poetae.

Diese Ausgabe ist älter, als die von Winterburg, Wien 1494. Vielleicht ist sie die nämliche, von welcher Andrelini im Briefe an Robert Gaguin, der vor der Fuga Balbi steht, sagt: Cumprimum (Balbus) in hoc tum florentissimum Gymnasium concessit, nonnulla Epigrammata partim ob Octauio Cleophilo, partim ex Titi Strocii Elegiis excerpta nomine suo edidit etc. Beyde diese Sammlungen habe ich aus folgenden Anthologen theils verbessert, theils ergänzt.

Delitiae CC. Italorum Poetarum huius superiorisque aeui illustrium collectore Ranutio Ghero. Prostant in officina Ionae Rosae MDCVIII. 12.

Sowohl Agostini als Mazzuchelli wissen, daß dieser Ranutius Gherus unser Ianus Gruterus ist.

Flores Epigrammatum ex optimis quibusque Authoribus excerpti per Leodegarium a Quercu (Du Chesne). Lutetiae apud Petrum Bequin 1555. 12.

Carmina illustrium Poetarum Italorum, Florentiae 1719—1724. 8°. in welcher Hier. Balbus *Januensis*, ein Genueser, genannt wird.

Carmina selecta ex illustribus Poetis seculo XV. Verona 1732. 12.

Durch die Freundschaft des Hrn. Bibliothekar in Innsbruck Wikosch erhielt ich aus einer handschriftlichen Sammlung lateinischer Gedichte des XV. und XVI. Jahrhunderts aus der dortigen Bibl. 5 bisher noch ungedruckte Sinngedichte von Balbi.

Obwohl das Vaticinium de Futuris Caroli V. Caesaris Aug. successibus nicht nur ohne Jahrzahl und Bestimmung des Orts in 4°, dann zu Bologna 1529 in 4°, und zu Straßburg bey Richel 1524 gedruckt, sondern auch in Schardius Germania antiqua illustrata T. II. pag. 29, in der Heidelberger Ausgabe der Abhandlung de Coronatione 1664, und in so vielen andern Auflagen zu finden ist, so bin ich doch der auf der k. Bibl. in Wien befindlichen Handschrift gefolgt, nicht nur weil Handschriften mehr Glauben beygemessen wird, als gedruckten Ausgaben, sondern weil die Handschrift um 18 Verse mehr, als die bisher gedruckten Ausgaben enthält. Aus den vorigen Ausgaben nahm ich die verschiedenen Lesearten auf.

In der selbst dem Grafen Mazzuchelli unbekannt gebliebenen Auflage von der Oratio ad

Hadrianum VI. Romae in Campo Florae apud Marcellum Silber, Anno Domini MDXXIII. Non. Aprilis, habe ich noch 26 kleine Gedichte von Balbi gefunden.

Balbi's Elegia: Hodoeporicon, zum Lobe Böhmens machet eine Zierde der so ächt römischen Gedichte des Bohuslaus Lobkowitz von Hassenstein aus, unter welchen sie S. 329 vorkömmt. Die nämliche Elegie gab Laur. Sspan von Sspanow zu Prag beym Melantrichus 1560 heraus, und eignete sie dem Christoph von Lobkowitz zu.

Vor dem noch im 15. Jahrhundert zu Wien bey Winterburg gedruckten Traktat in 4°. A Mala franczos morbo Gallorum praeſeruatio ac cura a Bartholomaeo Steber Viennenſi artium et medicinae Doctore nuper edita ſteht Hier. Balbi ad Lectorem Epigramma.

Tamquam pauca forent volucris diſcrimina vitae
En noua iam toto ſerpit in orbe lues.
Membra tument ſanie, tumet atro puſtula virus,
Faedaque tabeſcens vlcera corpus arant.
Sed bene, quod Chiron noſtroque Epidaurius aeuo
Attulit optatam Bartholomaeus opem.

In Tripartitum opus Iuris conſuetudinarii inclyti Regni Hungariae per Magiſtrum Stephanum de Werbewcz perſonalis praeſentiae Regiae Maieſtatis locumtenentem, impreſ-

ſum Viennae Auſtriae, per Ioannem Singrenium Anno Domini MDXVII. octauo die Maii, kömmt Balbi's Elegie vor:

Inclyta quae Scythicis gens prodiit Hungara terris.

Die Innſchrift auf das böhmiſche Landgericht:

Praemia ne juſto desint nec poena nocenti,

nach Sſpanows Ausgabe habe ich der freundſchaftlichen Mittheilung des Herrn Josephs Dobrowſky, ſo wie einige andere den Herren Ungar, Prochaſka u. ſ. w. zu danken.

Der dem Agoſtini und Mazzuchelli ganz unbekannt gebliebenen Oratio in Imperiali conuentu Wormacienſi coram Diuo Carolo Caeſare, ac principibus totius Imperii die tertia Aprilis 1521 per inclyti Regis Hungariae et Bohemiae oratores habita etc. Viennae Auſtriae per Ioannem Singrenium 4°. ſind 3 Sinngedichte von Balbi beygedruckt.

Für das von Agoſtini als Manuſkript angeführte Gedicht:

Hieronymi Balbi Epiſcopi Gurcenſis ad ampliſſimum L. P. (Laurent. Pucci) Card. Sanctorum Quatuor de die eius natalitio Carmen, das anfieng:

Candida lux remeat niueo ſignanda lapillo,

und CXXVI. diſticha enthielt, (in einem Miſcellaneen-Kodex unter Nro. 718 der Büchersamm-

lung des Venetianischen Rathsherrn Jakob Soranzo, die leider verkauft ist!) mag die bisher noch ungedruckte Hier. Balbi Episc. Gurc. ad amplissimum Patrem Pomp. Columnom S. S. Ap. Car. de Cladibus Italicis Elegia aus einer Handschrift der k. Bibliothek in Wien zur Schadloshaltung dienen. Das im Katalog der Leidner Bibliothek pag. 375. Col. 2. angeführte Manuskript, welches ehemals Vossius besaß, mit dem Titel: Annaei Senecae Tragoediae 1. sc. Hercules furens; sequuntur Thiestes, Thebais, Hippolytus, Oedipus, Troas, Medea, Agamemnon, Octauia, Hercules Oetoeus, cum quibusdam scholiis recentibus, et versibus Hieronymi Balbi in primis, et postremis foliis, habe ich der Mittheilung des Herrn Bibliothekar in Leiden, David Ruhnkenius, der erst neulich seine Verdienste um die gelehrte Republik durch die so geschmackvolle Ausgabe des Muretus vermehrte, zu verdanken. Eben dieser handschriftliche Seneca befindet sich gedruckt auf der kaiserl. Hofbibl. er diente mir Varianten zu sammeln. Die 2 Briefe von Erasmus, und Cornelius Goudanus, oder von Gouda über den Werth von Balbi's Gedichten, kommen unter der Rubrik der Briefe vor. Ohne eben so übertrieben vortheilhaft, wie Goudanus, von Balbi zu denken, muß man vorzüglich den 3 größern Gedichten, nämlich der Elegia Hodoeporicon Laudes Bohemiae, dem Vaticinium de futuris Caroli V. successibus, und der Elegia de Cladibus Italicis, bey der doch manche Verse wiederholt werden, die bereits im

Vaticinio vorkamen, einen entscheidenden Werth eingestehen, und bekennen, daß Balbi dadurch unter den Dichtern seines Zeitalters einen ansehnlichen Platz behauptet; von einem grossen Theile seiner Sinngedichte, in denen sogar prosodische Fehler anzutreffen sind, mag das Wortspiel, das unter des Gaddi[1]) Gedichten vorkömmt:

*De Hieronymo Balbo Poeta egregio lusus:*
Laurigeri vates fortasse requiritis: ille
Tum male cur cecinit carmina: *Balbus* erat:

wohl mehr als **Wortspiel** seyn. Dessen ungeachtet hat nach meinem Gefühle Balbi nicht selten Katulls Naivetät mit Martials Witze zu vereinigen gewußt; wovon ich hier einige Beyspiele geben will.

## 1. Ad Camillam.

Nullane te pietas morientis, perfida, tangit?
Nulla mouent animum numina laesa tuum?
Crudelis, duris multo crudelior vrsis,
Durior et ferro, durior et lapide,
Saeuitia vincis silices, adamanta, ferasque;
Vt reor, in duro pectore marmor habes.
Non, non humani te progenuere parentes,
Sed lupus, aut dura rupe leaena ferox.
Et genita in syluis, nutritaque lacte ferino,
Et tibi, quae tribuit vbera, tygris erat.



1) Iac. Gaddi Poemata selectiora pag. 40.

Crudelis, tantos nunquam miſerata labores,
Nunc ſatia noſtris pectora ſaeua malis!
Tot mala nam patior, quot coelo ſidera fulgent,
Aether quot volucres, quot vehit amnis aquas.
Si quis erit, cunctos miſera qui mente dolores,
Et genus omne mali noſcere poſcat, amet.

Fühleſt du, Ungetreue, denn nicht mit dem Sterbenden Mitleid?
Schrecken die Götter dich nicht, die du beleidiget haſt?
Grauſame! grauſamer biſt du, als in den Wäldern die Bären,
Härter biſt du, als Stein, weicher iſt Eiſen, als du.
Demant, Kieſel und Wild muß weit an Härte dir nachſtehn,
Ja ich glaube, du haſt wirklich aus Marmor die Bruſt.
Grauſame! nein! dich erzeugten gewiß nicht fühlbare Menſchen;
Eine der Löwinnen war's unter dem Felſen, ein Wolf:
Du biſt gebohren im Wald, von der Milch der Thiere genähret,
Dich hat kein zärtliches Weib, dich hat ein Tyger geſäugt.
O noch niemal gerührt von allem, was ich erdulde,
Sättige denn durch mein Leid vollends dein grauſames Herz:

Denn ich ertrage der Schmerzen so viel, als im Himmel Gestirne
Schimmern, als Vögel die Luft zählet, und Wellen der Fluß.
Wer die Fülle der Schmerzen und jedes Uebel der Erde
Je zu kennen verlangt, gebe der Liebe Gehör!

## 2. Ad Petrum Maurum.

Cum iuuenum careant tenera lanugine malae,
Barbula quid vultus occupat ista tuos?
Si facis, vt rigidos fecteris, Petre, Catones,
Consilium laudo, Petre seuere, tuum;
Si facis, vt molli placeas barbatus amicae,
Barbatum spernet mollis amica virum.
Sed caueas, ne, cum tibi candida venerit vxor,
Iungantur capiti cornua longa tuo.

Da die Pflaume des Barts sonst der Jünglinge Wange nicht bräunet,
Sage, warum der Bart itzt schon die Wange dir bräunt.
Willst du schon itzt die Lehren der ernsten Catone befolgen,
Gut, so lobet dein Freund, Maurus, den strengen Entschluß:
Willst du aber dadurch der Freundinn gefallen, so wisse,
Solch ein weichliches Kind fliehet den bärtigen Mann;

Hüte vielmehr dich, damit nicht die Gattinn,
an welche dich Hymens
Bande einst fesseln, dein Haupt etwa mit Hör-
nern bepflanzt.

## 3. De se.

Me pharetratus amor, pannosaque cogit
egestas;
Quas cupit haec, demens negligit alter
opes.
Amors Pfeil' und die Lumpen der Armuth drü-
cken mich beyde:
Diese sucht Schätze, die doch jener leichtsin-
nig verschmäht.

## 4. Ad Ponticum.

Est, quicunque cupit, congesto pauper in
auro,
Vis fieri diues, Pontice? nil cupias!

Wer von Wünschen nicht frey ist, ist arm in
Mitte des Goldes:
Willst du reich seyn, o Freund Ponticus?
wünsche dir nichts!

## 5. Ad fenestram suae puellae.

O votis male fida meis inuisa fenestra,
Quae dominae celas lactea membra meae.

Te celeres tineae, vel te cariosa vetustas
Rodat, et immundo sis quoque foeda situ.
Te rapido Boreas frangat scelerata boatu,
Teque petat densis nubibus Auster aquis.
Imprecor haec merito, nam blandas saepe querelas
Spreuisti, et lachrymas surda fenestra meas;
Tu feritate refers dominam; tibi parco fenestra:
Sensus inest dominae, non tibi sensus adest!

Meiner Wünsche verhaßter Feind, betrügliches Fenster,
Das mir den zärtlichen Wuchs meiner Geliebten verhüllt!
Dich zerfresse die Milbe, vereint mit dem Moder des Alters!
Dich, unreinliches Holz, decke der scheußlichste Wust!
Dich zerschmettre mit fürchterlich tobendem Brausen der Nordwind,
Und des Südwinds Gewalt stürme mit Regen auf dich!
Dieses verdienst du; denn hast du nicht meine schmeichelnden Klagen,
Meine Thränen nicht oft taub und gefühllos verhöhnt?
Deiner Gebieterinn gleichst du an Härte! doch schon ich dich, Fenster!
Deine Gebieterinn fühlt, aber dir mangelt Gefühl.

# 6. Ad Camillam.

Te colo, te veneror: numquid mea vulnera curas?
Vulnera non vati perpetienda pio.
Te donis dono: numquid mea vulnera curas?
Vulnera mortali non patienda viro.
Te modulis celebro: numquid mea vulnera curas?
Vulnera non fido perpetienda mihi:
Te ſugiam: forſan quod non potuere, Camilla!
Carmina, dona, preces; id fuga noſtra dabit. [1])

Von mir geliebt und geſchätzt, haſt du der Wunden geachtet?
Wunden, welche mit Recht keiner der Dichter erträgt!
Von mir, Camilla, beſchenkt, haſt du der Wunden geachtet?
Wunden, welche mit Recht keiner der Sterblichen fühlt!
Von mir in Liedern geehrt, haſt du der Wunden geachtet?
Wunden, Camilla! gewiß für den Getreuen zu tief!

---

1) Von dieſem ſo ſchwer zu überſetzenden Gedichtchen habe ich zwey Ueberſetzungen verſucht; die eine ſcheint mir getreuer, und die andere dem Genius der deutſchen Sprache mehr angemeſſen zu ſeyn.

Also werd' ich dich fliehn! vielleicht daß, was
weder Gesang, noch
Bitte vermag, noch Geschenk, endlich die
Flucht mir gewährt.

Oder:

Lieb' ich dich nicht, o Camilla? und doch, doch
achtest du meiner
Wunden nicht — Wunden, so tief, als sie
kein Dichter noch trug.
Ehr' ich dich nicht mit Geschenken? und doch,
doch achtest du meiner
Wunden nicht — Wunden, so tief, als sie
kein Sterblicher trug.
Preis ich durch Lieder dich nicht? und doch, doch
achtest du meiner
Wunden nicht — Wunden, so tief, als sie kein
Liebender trug.
Wohl! so will ich dann fliehen. Vielleicht vermag,
was Gesang nicht,
Was nicht Geschenke, noch Flehn bey dir ver-
mochten, die Flucht.

Zu den Beschuldigungen gegen Balbi's Sitten und Religion gaben vermuthlich die oben angeführten Sinngedichte an Michael Vitez und Pomponius Lätus Anlaß, die, unparteyisch betrachtet, ganz unschuldig sind; ferners einige Sinngedichte der ersten, von der Wienerischen ganz verschiedenen Ausgabe, z. B. de Cinaedis, de Glaucia, Ad Ioannem Veronensem, und einige Stellen im Geschmacke der epikureischen Philosophen, wie folgende:

Post mortem si sensus inest, meminisse iuuabit
Gaudia, si nihil est, haec rapuisse iuuat.
Haec natura parens stabili tulit ordine legem,
Desinat vt, quidquid coeperit esse semel.
Numina quid colimus? u. s. w. *) waren genug, um Balbi zum schändlichsten Wollüstling und Atheisten zu machen, ohne zu denken, daß die Dichter seines Zeitalters, meist knechtische Kopisten der Alten, die Päderastie, so wie die Mythologie, die sie beyde bey den Griechen und Römern fanden, als klassische Schönheiten in ihre Werke aufnahmen, und dieser Liebe eben so wenig ergeben waren, als sie an Jupiter, Mars, oder Venus glaubten. Balbi hatte mit Beza gleiches Schiksal aus einer ganz ungleichen Ursache. Andrelini, Gaguin *) und Hassenstein

---

1) Wenn uns nach dem Tode noch ein Gefühl bleibet, so wird es uns ein Vergnügen seyn, uns an diese Freuden zu erinnern; und wenn nichts bleibet, so laßt uns um so mehr mit dem Genusse eilen! die Mutter Natur hat das unverbrüchliche Gesetz gegeben, daß alles ein Ende nehmen muß, was einen Anfang hatte. Wozu ehren wir die Gottheiten?

2) Wie wenig Gaguin befugt war, an Balbi's Muse Aegerniß zu nehmen, zeigt sich am meisten aus Gaguins Gedicht: De puritate Conceptionis D. Virginis Parisiis 1497 selbst, in welchem folgende sonderbare Verse vorkommen:

Cur negat alma fides, sudoris more, liquari
Semina posse viri, dum pia vota gerit?
Atqui equidem credo, salua pietate Mariam
Prurituu nullo germinis esse satam.

mißbrauchten einige Stellen der Gedichte Balbi's, um ihrer Privatrache Genüge zu leisten. Beza, dieser außerordentliche Mann, der als Jüngling wie Ovid sang, und als Mann in den Synoden wie Calvin sprach, den das sonderbare Schicksal traf, allerliebste kleine Lieder zu schreiben, und über Dinge die niemand ver-

---

Si potis est iactum stertenti obducere semen
Incubus . . . .
— — — nec stat pollutus Oseas
Castus in assumpta dum meretrice coit.

Der Mönch Gaguin vereinigt mit dem Lobe Mariens auch das Lob seiner geliebten Freundin von Vernon, von der, nach einer sehr lebhaften Schilderung:

Risus, verba, iocos, fulcra, cubile, merum
— — — — — — — — —
Albentes coxas, inguina, crura, nates,
Et Veneris — —

er uns selbst gesteht:

Si me non alio curarum turba vocasset
Contemplare adhuc sedulus ora Deae.

Allein diese Unschicklichkeit muß man mit dem Zeitalter entschuldigen, da Gaguin als Geschichtschreiber Frankreichs nach Mezeray's Biographen Zeugniß so viel Lob verdient: il est digne de louange — — par un amour si grand de la vérité qu' il est le premier quoique Religieux, et qu'il eût été employé en diverses négociations, à conseiller nos Rois de se servir rarement d'Ecclésiastiques en traitant avec la cour de Rome par l' interêt qu'ils ont de s'y mettre bien. S. La Vie de François Eudes de Mezeray. historiographe de France par Mr*** à Amsterdam 1726. 12°.

steht, grosse Ketzereyen, wo nicht selbst zu glauben, wenigstens andern glaubbar zu machen, dieser Mann wurde aus Religionshaß wegen des absichtlich mißverstandenen Gedichtes: de sua in Candidum et Audebertum Beneuolentia des nämlichen Lasters beschuldigt: vermuthlich suchten Schriftsteller, wie Maimbourg, in dergleichen Beschuldigungen, die man nach der Sprache der Kirchenväter höchstens frommen Betrug (piam fraudem) nennen könnte, einen neuen Beweis für die von Beza bestrittenen kirchlichen Meinungen! Bey dieser Gelegenheit kann ich mich nicht enthalten, im Vorbeygehen die Bemerkung zu machen, daß diejenigen Männer, von welchen die christlichen Sekten ihre Benennungen herleiten, als ihre thätigsten Werkzeuge immer solche Leute an der Seite hatten, die sie selbst an Gelehrsamkeit, Philosophie und Geschmack übertrafen. So gab das Schicksal Hussen einen Hieronymus von Prag, Calvinen einen Beza, Luthern einen Melanchthon, und der zweifelnde Erasmus, der von sich selbst gesteht, daß ihn die Natur weder zum Fischfresser (Ichthyophagen) noch Martyrer schuf, schwelkte mit einem Geiste, durch dessen Vorzüglichkeit er vielleicht alle diese Männer übertraf, furchtsam und schwankend zwischen den streitenden Parteyen. Dieß bekennt selbst der Biograph des Erasmus, den man gewiß einer Anhänglichkeit für den Katholicismus nicht beschuldigen kann, Samuel Knight, Präbendarius zu Ely und der Theologie Doktor: **Erasmus**, sagt er in seiner Einleitung,

hahnte ridendo dicere verum hauptsächlich zu einer Kirchenreformation den Weg; war er schon nicht mit Luthers Heldenmuth ausgerüstet, so besaß er doch gewiß weit mehr Gelehrsamkeit als Luther! Doch ich kehre wieder zu Balbi zurück. Für jene Gedichte, die Balbi selbst in seiner höchstoriginalen Zuschrift an die Erzherzoge von Oesterreich, Maximilians Söhne, rancidulas nugulas nennt, mag am besten die Entschuldigung dienen, deren sich mein Freund Alxinger für sich selbst bediente: si quis lector torui ac censorii supercilii nuda haec verba non esse ferenda credat, ille perpendat, nos ad eruditos, non ad populum verba facere, et vna cum lingua Romaoruum Romana etiam seu libertate, seu licentia vsos fuisse. Wer es als ein Verbrechen ansehen wollte, daß Balbi zu einer Zeit, wo er es selbst nicht ahnen konnte, daß ihn sein Schicksal zum geistlichen Stande zwingen würde, als Jüngling in seinen Liedern der Liebe opferte, wäre eben so ungerecht, als diejenigen sind, die es dem Erasmus nicht verzeihen können, daß er die Englische Mode so reizend findet, unter deren Schutze man die schlanken sanftäugigen blonden Töchter Englands, statt der in andern Ländern gebräuchlichen kalten Komplimenten, küsset, und von ihnen wieder so schmachtende und feurige Küsse empfängt, wie Erasmus in einem Briefe an Faustus Andrelini selbst bekennt: Nos quoque in Anglia non nihil promouimus; Erasmus ille, quem nosti, iam bonus propemodum venator est,

eques non peſſimus, aulicus non imperitus, ſalutat paulo blandius, arridet comius, et inuita Minerva haec omnia. Quid mea? Satis procedit. Tu quoque, ſi ſapis, huc aduolabis, quid ita iuuat te hominem tam naſutum inter merdas gallicas conſeneſcere? ſed retinet te tua podagra, vt ea, te ſaluo, pereat male. Quamquam ſi Britanniae dotes ſatis pernoſces, Fauſte, nae tu alatis pedibus huc accurreres: et ſi podagra tua non finiret, Daedalum te fieri optares. Nam vt e pluribus quiddam attingam. Sunt hic Nymphae diuinis vultibus, blandae, faciles, et quas tu tuis Camoenis facile anteponis. Eſt praeterea mos nunquam ſatis laudatus, ſiue quo venias, omnium oſculis exciperis, ſiue diſcedas aliquo, oſculis dimitteris: redis, redduntur ſuauia; venitur ad te, propinantur ſuauia: diſceditur a te, diuiduntur baſia: occurritur alicubi, baſiatur affatim. Denique quocunque te moueas, ſuauiorum plena ſunt omnia. Quae ſi tu, Fauſte, guſtaſſes ſemel, quam ſint mollicula, quam fragrantia, profecto cuperes, non decennium ſolum, vt Solon fecit, ſed ad mortem vſque peregrinari. Cetera coram iocabimur. Nam videbo te, ſpero, propediem. Vale, ex Anglia Anno 1499. Eben dieſe ſtrengen Sittenrichter verdammen vielleicht menſchenfeindlich in geheim die kleinen Lieder, die nach des liebenswürdigen Jacobi Zeugniſſe

— leicht und ungezwungen,
Voll Jugend voll Natur,
Ein Cardinal gesungen
Der schönen Pompadour.

Glücklicherweise hat bisher der als Staatsmann so große und als Dichter so liebenswürdige Bernis (dessen Episteln, vorzüglich jene an die Grazien, die quatre parties du jour, die Saisons und die übrigen Gedichte nur zugleich mit der französischen Litteratur vergessen werden können) keinen Mazzuchelli gefunden, der öffentlich von ihm, wie von Balbi, geurtheilet hätte: Queste poesie sono piene di cose amorose, per lo più laide ed indegne d'un' uomo christiano; onde non è da dolersi che sieno assai rare.

## Satyren und Dialogen.

Hieronymi Balbi Rhetoris gloriosi Liber per modum dialogi exaratus. Parisiis 1494 4°. Dieses ist die im Leben Balbi's erwähnte Vertheidigung wider des Wilhelm Tardivus, Anti-Balbica, vel Recriminatio Tardiuiana, siue Guillielmi Tardiui Aniciensis in Balbum imo Accellinum defensio. Parisiis 1493. Ungeachtet des undankbaren Gegenstandes finden Trithem (de Scriptor. eccles. fol. CCVII.) und Vossius (Bibl. Vniuers. pag. 327. t.) Balbi's satyrischen Dialog voll Salz und Eleganz. Durch den Herrn Bibliothekar Ruhnkenius habe ich eine Abschrift von dem

im Katalog der Leidner Bibliothek pag. 240. Col. I. et pag. 246. Col. I. erwähnten Hieronymi Balbi Dialogus de Eloquentia sine titulo, loco et anno 8°. erhalten: ich bin nun gewiß, daß dieses Gespräch, mit dem Rhetor gloriosus das nämliche Werk sey. Es kann noch itzt, obwohl das Ganze auf Wortklauberey hinausläuft, zur kritischen Kenntniß der lateinischen Sprache dienen. Um über diesen litterarischen Streit um so unparteyischer urtheilen zu können, habe ich auch die mit vieler Mühe in Paris aufgefundenen äußerst seltenen Anti-Balbica des Tardivus in diese Auflage aufgenommen.

Faustus Andrelinus Foroliuiensis de influentia siderum, de Neapolitana Victoria, et de fuga Balbi ab vrbe Parisia — — Parisiis apud Guidonem Mercatorem, et Iohannem Paruum. 1496. 4°. De fuga Balbi ab Vrbe Parisia. 1508. Parisiis. apud Robert. Gourmont. 4°. Ueber diese Satyre, oder vielmehr über dies Pasquill habe ich bereits in Balbi's Leben meine Meinung gesagt. Ich füge noch wegen der Seltenheit ein anderes von gleichem Werthe und Zeitalter hinzu, das man im Archive zu Innsbruck aufgefunden hat: Threni Magistri nostri Ioannis Eckii in obitu Margarethae concubinae, obwohl es wider Cochleus, Thomas Myricäus und wider den ehrwürdigen Bischof von Wien Johann Faber gerichtet ist, dem man selbst seinen Malleum Haereticorum wegen seiner ausgezeichneten Lie-

be für die Litteratur zu verzeihen geneigt ist. Ein grosser Theil von Fabers Büchersammlung macht nun eine Zierde der k. Hofbibliothek aus. Der Zeddel, den man in jedem seiner Bücher findet, zeuget von seiner Gewissenhaftigkeit. Emptus est iste liber per nos Doctorem Ioannem Fabrum Episcopum Viennensem. Et quidem non ea pecunia, quae ex prouentibus, et censibus Episcopatus prouenit, sed ea, quam ex honestissimis nostris laboribus aliunde accepimus. Proinde liberum est nobis donare, et legare, cui voluerimus. Wie manchem Bischofe wäre, zwar nicht beym Bücherankauf, aber bey andern Gelegenheiten, diese Gewissenhaftigkeit zu wünschen!

Mehr Aufmerksamkeit verdienet folgende Satyre:

Iulius. Dialogus festiuus viri cuiusdam (Fausti Poetae, aut, vt alii putant, Hieronymi Balbi) quomodo Iulius II. P. M. post mortem coeli fores pulsando, ab Ianitore illo D. Petro intromitti nequiuerit. Lutetiae Parisiorum apud Melchiorem Mondiere. 1612. 4°.

Iulius. Dialogus viri cuiuspiam eruditissimi festiuus sane, ac elegans, quomodo Iulius II. P. M. post mortem coeli fores pulsando ab Ianitore illo D. Petro intromitti nequiuerit, quamquam, dum viueret, sanctissimi, atque adeo Sanctitatis nomine appel-

latus, totque bellis feliciter gestis praeclarus, vel dominum coeli futurum se esse sperauit. Lector risum cohibe. Sine loco et anno 4°. Sie kömmt auch in der wegen ihrer Seltenheit eben so sehr, als wegen des innern Werthes berühmten Sammlung: Pasquillorum Tomi duo. Eleutheropoli (Tigurini) 1544. 12°. pag. 123 — 178. unter dem einfachen Titel: Iulius exclusus, dialogus Pasquillo Romano Autore vor. Von dem vorzüglichen Werthe dieser Satyre, däucht mich, sey es genug gesagt, daß man sie dem Erasmus zuschrieb, der sich dagegen in einem Briefe an Kardinal Campeggio vertheidigen zu müssen glaubte. Jakob Burkhard, der Verfasser des Commentarii de fatis ac meritis Vlrici de Hutten, Wolfenbüt. 1717. 8°. Morery, Niceron, und mein Freund Christian Jakob Wagenseil in Kaufbeuern, der zur ewigen Schande Deutschlands die 1783 Leipzig bey Weygand angefangene Auflage von Huttens Werken aus Mangel der Unterstützung nicht vollenden konnte, und der von dieser Satyre zwey Auflagen, jene von 1517, und die, welche Philipp Melanchthon zu Wittenberg 1557 bey Joh. Lufft besorgte, angiebt, halten Hutten für den Verfasser dieses Dialogs. Allein dagegen streiten die Zeugnisse eines Erasmus, Menke, Agostini, Mazzuchelli, und meinem Gefühle nach der Dialog selbst, der weder in Huttens Manier, noch nach dessen Denkungsart geschrieben zu seyn scheinet. Der Verfasser dieses Gesprächs ist ein nicht so viel wider den römischen Pabst als

wider Julius II. aufgebrachter Katholik, ein halbweg aufgeklärter Italiener, und Balbi hatte als ein Venetianer noch eine Ursache mehr, Julius dem II. von ganzem Herzen gram zu seyn. Außer dem Briefe des Erasmus habe ich auch Menkens Recension aus den Misc. Lipf. zur Geschichte dieser so witzigen Satyre aufgenommen, die einige auch dem Faustus Andrelini zuschreiben. Menke giebt folgenden Titel an: F. A. F. (Fausti Andrelini Foroliuienſis) Poetae Reginae Libellus de obitu Iulii Pont. Max. Anno Domini 1513. 8°.

Die zwey Hauptfeinde Balbi und Andrelini theilen also mit Hutten und Erasmus die Ehre dieser Satyre! Eben so ungewiß ist es, ob Andrelini oder Balbi der Verfasser der unter den Handschriften der k. Bibliothek zu Paris befindlichen: Epiſtola di Roma a Giulio II. Pont. Maſſ. con la riſpoſta del Pontifice, il tutto in Rime sey. Cat. Bibl. Reg. Pariſ. Tom. I. pag. 242). Mazzuchelli hält dafür: der Verfasser sey Andrelini, und Balbi habe sie bloß aus dem Lateinischen ins Italiänische übersetzt.

Da eine vollständige Uebersetzung des satyrischen Dialogs: **der durch den heil. Petrus von der Himmelspforte zurückgewiesene Pabst Julius II.** für diese litterarische Notiz zu weitläufig wäre, und der Dialog selbst, falls ich ihn, wie ich es mit einigen andern Schriften Balbi's that, bloß in einem Auszuge lie-

ferte, zuviel verliehren würde, so behalte ich mir es vor: den ganzen Dialog nach meiner Uebersetzung in eines der gangbarsten deutschen Journale einrücken zu lassen. Dieser Dialog, einige Weitschweifigkeiten abgerechnet, ist gewiß eine der herrlichsten Satyren, die man jemals wider die Laster und die Herrschsucht einiger römischen Päbste geschrieben hat; er enthält Wahrheiten, die um so schätzbarer sind, je seltner sie aus dem Munde eines katholischen Bischofes kommen! Balbi erlaubt sich Wortspiele, so bedeutet bey ihm P. M. sowohl Pontifex Maximus als Pestis Maxima, wie Jurieu aus dem Apokalyptischen: *P*ocualum *A*uream *P*lenum *A*bominationum durch die Anfangsbuchstaben Papa herausbringt. Balbi brauchte das Wort Bulla in der einfachen Zahl als päpstliche Bulle sowohl, als in der vielfachen, wo es Wasserblasen heißt, wie Swift in seinem vortrefflichen Mährchen von der Tonne mit dem Worte Bull spielt, das im Englischen zugleich Bulle und Ochs bedeutet. Palea wird bey Balbi sowohl für Haberstroh, Streu, als für das den Kanonisten gewöhnliche Kunstwort genommen, um jene Abschnitte der Decretorum Gratiani zu bezeichnen, die nicht von Gratian herrühren, sondern erst später hinzugekommen seyn sollen; vielleicht ist die Zeit nahe, wo nicht nur ein Theil, sondern das ganze sogenannte ius Canonicum mit Palea gleiche Bedeutung haben wird, obwohl es ungerecht wäre, den Einfluß dieses Rechts auf Europens Kultur zu läugnen; allein das herrlichste Gerüst, wäre

es auch ein Meisterstück der Kunst, wird überflüssig, sobald das Gebäude selbst steht.

Sonderbar ist es, daß Balbi, da er die Frage aufwirft: ob ein allgemein als lasterhaft anerkannter Pabst abgesetzt werden könne? den heil. Petrus sagen läßt: „Eben deßwegen sollte er „vorzüglich abgesetzt werden, weil er niemand „über sich hat; denn je größer, desto gefährlicher „ist er. Wenn die weltlichen Rechte einen Re„genten, welcher den Staat übel verwaltet, nicht „nur allein absetzen, sondern wohl gar die To„desstrafe wider ihn verhängen, wie kömmt es, „daß die Kirche so unglücklich ist, einen römi„schen Pabst, wenn er auch alles über den Hau„fen wirft, dulden zu müssen?"

Dieses ist ein neuer Beweis, daß die Lehre vom Tyrannenmorde, welcher man zu unserer Zeit vorzüglich einen gewissen Orden beschuldigte, lange vorher fast allgemeine Lehre der Theologen war, die noch das Ansehen so mancher Heiligen, besonders des Thomas von Aquin, für sich hatten. Ueberhaupt ist dieß eine Lehre, dadurch man sich nach Verschiedenheit der Zeit und Umstände bald eine Kanonisationsbulle und Heiligenkrone, bald die Schandbühne oder einen Strick verdienen kann.

Eben den heil. Petrus läßt Balbi sagen: „daß Christus für alle Menschen gestorben sey, „und bey ihm kein Ansehen der Person gelte." Mit welchem Ausspruche des heil. Petrus die

Herrn Jansenisten nicht zufrieden seyn werden; doch sie geben gern den heil. Petrus samt seinem Nachfolger preis, wenn man ihnen nur den heil. Augustin läßt.

Absicht und Moral dieses Dialogs sind vortrefflich: der heilige Petrus lehret, die Kirche auf ihre erste Gestalt zurückzuführen, den Bischöfen als unmittelbaren Nachfolgern der Apostel ihre ursprünglichen, bloß durch römische Politik und Herrschsucht geschmälerten Rechte wieder zu geben, und die Aussprüche und das Ansehen einer allgemeinen Kirchenversammlung gegen die päpstlichen Anmaßungen zu schützen.

## Briefe.

Unter diesem Artikel erscheinen die Briefe Balbi's, die sich in Hassensteins Werken und in Bels Notitia Hungariae fanden, und die bisher noch ungedruckten Briefe, die ich durch die Freundschaft des Herrn Bärnkopf, Kanonikus zu Preßburg, aus der Bibliothek des Kardinal Primas in Ungarn, wo sie mit Bels Handschriften hinkamen, erhielt: sie sind nicht nur für Balbi's Biographie, sondern, um die damalige Lage Ungarns zu kennen, sehr merkwürdig. In Richard Bartholins Odeporicon, (id est, Itinerarium Reu. in Christo Patris, et Domini D. Matthaei, Sancti Angeli Cardinalis Gurcensis, Coadiutoris Salz-

burgensis, Generalisque Imperii locumtenentis, quaeque in conuentu Maximiliani Caes. Aug. Serenissimorum Regum Vladislai Sigismundi ac Ludouici memoratu digna gesta sunt per Riccardum Bartholinum Perusinum edita) geschieht von Balbi folgende Erwähnung:

Balbus item Phoebi quondam, nunc rite sacerdos,
Et Iouis interpres veri, qui grandia facta
Hunniaci scribit regni, totque edidit olim,
Quod sua non potis est vnquam euanescere fama.

Daraus schlossen einige, daß Balbi etwas über die Geschichte Ungarns geschrieben habe; allein diese Verse zielen wahrscheinlich nur auf die Lobsprüche, die Balbi den Ungarn in seinen Gedichten und Reden ertheilte.

Nebst diesem habe ich, so wie bey den Gedichten, auch die an Balbi, oder über ihn geschriebenen Briefe von Hassenstein, Schlechta, Schellenberg, Erasmus, Calcagnini, Tannstetter, Collimitius, u. s. w. aufgenommen, da sie zur Berichtigung seiner Biographie und Würdigung seines litterarischen Verdienstes sowohl, als moralischen Charakters am besten dienen: so sieht man z. B. aus Schlechta's und Hassensteins Briefen, daß Balbi ein Mitglied der gelehrten Donaugesellschaft (Sodalitas Danubiana) war, und aus jenen des Calcagnini (Caelii Calcagnini Ferrariensis Protonotarii Apostolici opera aliquot, Basileae 1544

apud Hier. Frobenium in fol. paruo) daß Balbi dem Jakob Ziegler bey seinen Anmerkungen zu dem 2. Buche von Plinius Naturgeschichte hilfreiche Hand leistete (Iacobi Ziegleri, Landaui Bauari in C. Plinii de Naturali historia librum secundum Commentarius, quo difficultates Plinianae, praesertim astronomicae tolluntur. Item Organum, quo catholica Siderum, vt apud Plinium est, mira arte docetur etc. Basileae excudebat Henricus Petri. Mense Augusto anno 1531 in fol. paruo). Balbis bisher noch ungedruckter Brief an Conrad Celtes ist ein angenehmer Beytrag von meinem Lehrer und Freunde Denis; der ebenfalls noch ungedruckte Brief an den römischen König Ferdinand giebt über die Venetianische Geschichte, und Balbi's Biographie viele Aufschlüsse. So zeigen des K. Maximilians und des Bischofs von Fünfkirchen Szakamars Empfehlungsschreiben, wie ungerecht die Vorwürfe wider Balbi's Sitten waren, ob wohl übrigens ein Kenner des menschlichen Herzens Horazens unrömischen Ausspruch: Principibus placuisse viris non vltima laus est. nicht immer blindlings unterschrieben wird

## Reden.

Obwohl bey den dermaligen Zeiten, die sowohl in Absicht der Denkart, als der politischen Lage der Mächte Europens gegen Balbi's Jahrhundert (in welchem, der römische Pabst und der türkische Kaiser, beyde durch ein pre-

caires Ansehen, in Europa die Uebermacht hatten) ein so ganz verändertes Ansehen haben, Balbi's Reden weder den Eindruck machen, noch den Beyfall erhalten können, wovon uns seine Zeitgenossen Zeugniß geben, so verdienen sie doch als Denkmäler jener Zeit, als glückliche Nachahmungen der altrömischen Beredsamkeit noch itzt gelesen zu werden, itzt wo die Türken für Europa weniger fürchterlich sind, und der geistliche Despotismus fast in den meisten Staaten dem militärischen weichen mußte. Eben die Vernunft und die in ganz Europa vermehrte Masse des Denkens, die dem geistlichen Despotismus so gefährlich war, wird zum Heil der Völker, unterstützt durch den Geist der Oekonomie, auch den militärischen Despotismus unmerklich untergraben, indem man in den meisten Staaten von den Rechten des Volks und den Pflichten der Menschheit wenigstens theoretisch überzeugt ist! Es wäre Verläumdung: der Philosophie die theils lächerlichen, theils blutigen Auftritte zuzuschreiben, die der Aristokratenstolz und die Demokratenwuth nun in so manchem Lande hervorbringen. Menschenblut zu vergießen bleibt immer ein Vorrecht des Bigotismus, auf das die Philosophie keinen Anspruch zu machen hat!

Die Veranlassungen dieser Reden sind aus Balbi's Leben bekannt. Ueber gewisse rhetorische Ausbrüche, z. B. wenn Balbi von Adrian sagt: „Du, der du aus einem göttlichen Menschen, nun ein menschlicher Gott geworden bist!" welches, wenn der rednerische Schmuck

abgestreift ist, nach den damaligen Begriffen doch nichts mehr und nichts weniger heißt, als: „Adrian, der in Löwen Theologe war, ist nun römischer Pabst," wäre eben so leicht zu lachen, als Klagen anzustellen über die Deklamationen wider den Protestantismus, der sich bald als jüngster Sohn der christlichen Religion, wie seine Mutter, leider! auf Menschenblut gründete! non venit mittere pacem, sed gladium. Allein man bedenke Balbi's Stand und Amt, die Absicht seiner Gesandtschaften, die damalige Lage Europens; und die kalte Vernunft wird das, was sie nicht billigen kann, wenigstens zu entschuldigen wissen, da Balbi die Macht des Papstes immer nur auf das Geistliche beschränkt, und, obwohl seine Lage ihn zwang, den schwachen Hadrian (den Balbi in dem Brief an den römischen König Ferdinand selbst simplicis ingenii nennet) übertrieben zu loben, doch freymüthig die schädlichen Folgen der Fehler und Laster von Hadrians Vorfahren rügt.

Um dem bloß deutschen Leser von diesen Reden einigen Begriff zu geben, können folgende Auszüge dienen.

Oratio habita in Imperiali Conuentu Wormatiensi die tertia Aprilis MDXXI per inclyti Regis Hungariae et Bohemiae oratores. sine loco et anno. 4°.

Oratio in Imperiali Conuentu Borma-

ciensi, coram Diuo Carolo Caesare, ac principibus totius Imperii die tertia Aprilis 1521 per incl̲yti Regis Hungariae et Bohemiae oratores habita. Item Decretum in causa Lutheriana a Diuo Carolo Caesare in eodem Bormaciensi conuentu coram coetu Principum eiusdem Imperii tam gallice, quam latine subnexum. Rursus ad eundem Diuum Carolum aliquot eorundem Oratorum. Vermuthlich noch vor 1522 in Wien mit Singrenerischer Einfassung ohne Chiffre gedruckt.

Ungeachtet dieser doppelten Auflage ist diese Rede so selten, daß weder Agostini, nach Mazzuchelli im Verzeichnisse der Schriften Balbi's davon Meldung machen. Mazzuchelli setzt Balbi's Gesandtschaft falsch auf das Jahr 1522. Der um die Ofner Bibliothek so verdiente, durch seine ungarische Geschichte mit Recht so berühmte Pray, half dieser Seltenheit dadurch ab, daß er diese Rede, (Balbi ad Caesarem, et Imperii Principes pro impetrandis suppetiis Oratio) in T. V. seiner vortrefflichen Annal. Reg. Hung. pag. 46 einschaltete.

„Was wir (fängt Balbi seine Rede an) durch ein allgemeines Gebeth bey so gefährlichen Umständen der christlichen Republik von dem Allmächtigen zu erlangen wünschen konnten, dieß, allerdurchlauchtigster Kaiser, und hohe Stände des Reichs! ist uns durch göttliche Vorsicht eben zu rechter Zeit zu Theile geworden. Wir sehen deiner Klugheit und Vorsicht, mit der du

schon lange, wie mit einem schimmernden Sterne, den Erdkreis erleuchtest, die Leitung des heiligen römischen Reiches anvertrauet. Der Ruhm deiner Vorältern, die Größe und Weitläufigkeit der dir untergeordneten Staaten, und deine vortrefflichen Geistesgaben machen, daß man sich von dir alles verspricht, was der größte, mit den ausgezeichnetsten Natur- und Glücksgaben ausgerüstete Fürst erfüllen kann. Du wirst, bey so schwankenden und verzweiflungsvollen Umständen, Ruhe und Wohlfahrt wieder herstellen: du wirst die durch so viele Stürme erschütterte und beynahe sinkende christliche Republik zu ihrem vorigen Glanze und Ansehen wieder empor heben. Wie man sich nun überall von dir die größte Hoffnung macht, so hofft dieses vorzüglich der König von Ungarn und Böhmen, der als dein Bundsgenosse und Blutsverwandter uns als Gesandte zu dir, Beherrscher der christlichen Welt, und zu dieser glänzenden Versammlung der hohen Stände des Reichs abgeschickt hat, um wider die Türken, die Feinde unserer Religion, Hilfe zu erhalten, ohne welche weder wir, ihren von Zeit zu Zeit heftiger werdenden Anfällen Einhalt thun können, noch ihr selbst und die übrige Christenheit vor ihrer anwachsenden Macht sicher seyn werdet. Da der Gegenstand, von welchem ich hier handle, für sich klar und einleuchtend ist, so werde ich nur die wichtigsten Umstände in Kürze berühren."

„Jedermann weiß, daß die verderbliche Tyranney der Türken von Tag zu Tag anwächst,

und die Gränzen ihres Reiches weit und breit gegen alle Himmelsgegenden erweitert. Sie besitzen nicht nur ganz Kleinasien, eines der größten und fruchtbarsten Länder, sondern haben auch erst kürzlich Aegypten, Arabien, Syrien und Palästina, theils durch List und Gewalt, theils durch einen freywilligen Abfall der Völker an sich gebracht, und in Europa seufzet das feste Land, vom schwarzen bis zum adriatischen Meere, unter ihrer drückenden Herrschaft. Was aber das traurigste ist, so sind wir unter dieses Joch mehr aus freyem Willen, als aus unausweichlicher Nothwendigkeit verfallen. Zwar krieget seit hundert und vierzig Jahren die ungarische Nation unausgesetzt mit diesem mehr als barbarischen Volke, und ich darf es ohne Ruhmredigkeit sagen, seit der Niederlage, die König Siegmund bey Nicopel erlitten hat, ist die Christenheit der Tapferkeit der Ungarn den meisten Dank schuldig, die mit unerschütterlichem Muthe unter unaufhörlichen Kämpfen ihre Anfälle aushielten, und, so viel an ihnen lag, den Unternehmungen der Barbaren Schranken setzten, indessen die übrigen Fürsten, als ob es sie nicht im geringsten angienge, keine Hilfe leisteten. Als die Türken Otranto erobert, und im Besitze hatten, und sich ein solcher Schrecken durch ganz Italien verbreitet hatte, daß man schon schlüssig war, Rom zu verlassen, setzte der tapfere König der Ungarn, Mathias, mit Hilfsvölkern über das Adriatische Meer, schlug die Feinde in die Flucht, und befreyte Otranto. Wäre er bey so schwan-

kenden Umständen nicht zu rechter Zeit zu Hilfe geeilet, so würde vielleicht alles, was der Christenheit noch übrig ist, in den Händen der Türken seyn. Die Ungarn also haben ihrer Wuth, die gleich einem reissenden Strome alles überschwemmte, Einhalt gethan: sie haben die Pfeile der Türken von dem Nacken der christlichen Republik abgewendet: sie waren es, die lieber die ganze Macht der Feinde auf sich ziehen, als ihnen den Eingang in fremde Staaten öffnen wollten. Schon längst wäre das fürchterlichste Gewitter im Innern Deutschlands und Italiens ausgebrochen, wenn seine Verbreitung nicht von den Ungarn so gehemmt würde, daß es noch zur Zeit nur in ihren eigenen Gränzen wüthet. Allein durch immerwährende fast tägliche Niederlagen ist ihre Macht so sehr geschwächt worden, daß sie die Angriffe der Feinde nicht mehr aushalten können. Man muß so viele Schlösser und Schanzen wider ihre häufigen Einfälle verwahren und vertheidigen, daß es sowohl an inländischen Soldaten, welche man in Besatzung legen könnte, als auch am Gelde, Ausländer dazu anzuwerben, mangelt; denn dieser langwierige und schwere Krieg hat Ungarn, ehemals einen der reichsten Staaten, so sehr erschöpft, daß es kaum die Gelder zu den gewöhnlichen Ausgaben aufbringen kann, und wir, denen zuvor an Macht Niemand gleich kam, sind so sehr von unserer Größe herabgesunken, daß wir zu Anderer Hilfe unsere Zuflucht nehmen müssen. Eilet also, eilet herbey, und reichet uns hilfreiche Hand, so lange wir noch

Ungarn, wiewohl zerstückt und entkräftet, in unsern Händen haben! Gehet, tapfere Männer, gehet den Rasenden entgegen, und kehret eure siegreichen Adler wider dieses zügellose Räubervolk; denn es ist für euch immer besser, auf fremdem Boden, als auf eurem eigenen, um die Oberherrschaft zu fechten, besser, euch mit ihnen einzulassen, während die Unsrigen noch im Felde stehen, die ihre Art, Krieg zu führen, vollkommen kennen, als wenn wir überwunden und unterjocht sind. Geräth Ungarn (was Gott verhüte) in die Gewalt der Türken, so wird sich die Flamme, die ihr itzt in eines Andern Lande leicht löschen könnet, immer weiter ausbreiten, und endlich eure Felder, Häuser und Städte verheeren, u. s. w."

Oratio habita ab Eloquentissimo Viro Hieronymo Balbo, Praesule Gurcensi, Serenissimi Principis Ferdinandi Archiducis Austriae Oratore, vna cum illustriss. Petro a Corduba coram Adriano VI. Pont. Maximo, sine loco et anno, vermuthlich 1522 4°.

Eadem Oratio. Romae in campo Florae apud Marcellum Silber, Anno Domini 1523. Non. Aprilis. 4°.

„Niemals hat es sich deutlicher gezeigt, daß die menschlichen Dinge durch die Vorsicht Gottes geleitet werden, als da du, heiligster Vater! zum Pabste erwählt wurdest. Gott hatte sich endlich der Christenheit erbarmet, und dich auf

diesen apostolischen Sitz erhoben; denn die christliche Republik war durch so viele Stürme so erschüttert, daß sie der nächste Schiffbruch gänzlich würde zu Grunde gerichtet haben, wenn nicht der Ewige dir das Steuerruder der christlichen Kirche anvertrauet, und dadurch das schon sinkende Schiff mitten aus den stürmenden Wogen gerissen, und in den sichersten Hafen zu leiten angefangen hätte. Wer zweifelt, daß du durch deine Klugheit und Größe des Geistes die Christen nicht nur von allem Unheile, sondern auch von aller Gefahr eines Unheils befreyen werdest, die dort die Wuth der Türken, und hier die vergifteten Ketzereyen uns drohen? Und warum sollten wir nicht von dir alles Grosse hoffen, da wir in dir alles das vereinigt sehen, was man von einem grossen Manne, von einem grossen Fürsten, von einem grossen Papste fodert? Gewiß! von göttlicher Eingebung beseelt, haben dich die heiligsten Väter vor allen erwählt, um die allenthalben von den grausamsten Wölfen umrungene Heerde Gottes durch deine Sorgfalt zu retten; denn durch einen göttlichen Wink, und durch das einstimmige Urtheil aller Kardinäle bist du zu diesem höchsten Priesterthum gelanget. Du wirst mit Hilfe Gottes alles Unglück abwenden, das uns entweder durch die grausamen Türken, oder durch die verderblichen Ketzer bevorsteht. Mit allem Rechte hat also die ganze christliche Welt eine solche Freude über deine Erhebung zu dem Gipfel der geistlichen Würden gezeigt, daß jeder aus der dichtesten Finsterniß in einen himmlischen Glanz

versetzt zu seyn glaubet. Die Unsträflichkeit deiner vorigen Lebensart, und deine ausnehmende Gelehrsamkeit haben bey allen eine so grosse Hoffnung von dir erreget, daß sie glauben, du allein werdest, gleich dem Moses, das christliche Volk von der Grausamkeit der Barbaren und Ketzer erretten. Sie sind fest überzeugt, daß von deinem Papstthume der Glanz und die Würde der ganzen Christenheit abhänge. Denn wer ist wohl so blöde, daß er nicht einsehe, daß du, der du zur Ausführung der größten Dinge gebohren und erzogen bist, nicht zugeben werdest, daß das christliche Volk in diesem Elende, worein es durch die Sorglosigkeit anderer versetzt worden, länger schmachte? Ich trage kein Bedenken, einige deiner vortrefflichen Tugenden zu erzählen, da derjenige, der es thut, für keinen Schmeichler, wohl aber der, welcher es unterläßt, entweder für übel gesinnt, oder für vernunftlos angesehen werden kann, indem die größte Rechtschaffenheit mit der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit in dir vereinigt ist. Wer untadelhaft lebt, aber die nöthigen Kenntnisse nicht hat, verdient meines Erachtens kein besonderes Lob; und eben so wenig kann man Jemanden, sollte er auch noch so gelehrt seyn, unter die grossen Männer zählen, wenn man an ihm eine Tugend vermisset. Du aber, heiligster Vater! bist ein vollkommener Mensch; denn du erwirbst dir nicht nur durch deine ausnehmende Gelehrsamkeit Ruhm, sondern liegst auch Tag und Nacht jenen Werken ob, die zu Gott führen. Du bist der andächtigste, der

mässigste, der rechtschaffenste, du bist ein Muster in allen Tugenden: du thust nichts zum Scheine, oder aus Prahlerey, so daß jener Vers des Aeschylus am schönsten auf dich angewendet werden kann: **Nicht scheinen, sondern seyn will er — der beste Mann!** O wie gut sorgt man für die Christenheit durch dein Papstthum! du wirst weder dich, noch einen der Deinigen zu bereichern suchen (wie es viele gethan haben); und da du itzt nicht mehr dir, sondern der Kirche, da du Christo gehörst, dessen Stelle du auf Erden auf das heiligste vertrittst, so wirst du dein ganzes Augenmerk auf das Ansehen des apostolischen Stuhls, und auf das Heil und die Vertheidigung der christlichen Republik richten. Es ist auch nicht zu befürchten, daß du mit deinem Glücke auch deine vorige Lebensart änderst. Jener Spruch des Bias, des berühmtesten der sieben Weisen Griechenlands, sagt zwar: es zeige sich dann am deutlichsten, wie jemand beschaffen sey, wenn er zur Regierung komme, und wem ist unbekannt, daß es sehr viele gab, die, so lange sie ein Privatleben führten, eine grosse Meinung sowohl von ihrer Rechtschaffenheit, als Enthaltsamkeit erregten, sobald sie aber zu einer grössern Gewalt gelangten, ganz deutlich zeigten, daß sie ganz anders beschaffen seyn, als sie der Welt vorgespiegelt hatten? Du hingegen, heiligster Vater! behältst alle deine glänzenden Tugenden, die du dir erwarbst, als du zu Löwen die heilige Schrift studirtest, oder jene Werke schriebst, die kein Zeitalter je vertilgen wird, auch itzt noch, da du schon die Kardinals-

und päbstliche Würde erlangt hast; ja sie erscheinen nunmehr in einem noch weit helleren Lichte, weil man, seit dem du einen so erhabenen Platz behauptest, auf alle deine Handlungen auf das genaueste Acht giebt. Wer bewundert nebst andern nicht auch dieses an dir, daß du sogar jene Zeit, die dir von deinen Geschäften übrig bleibt, und die die meisten zur Aufheiterung ihres Gemüths anwenden, daß du auch diese Zeit so sorgfältig eintheilst, daß dir kein Augenblick ohne Ausübung einer Tugend vorübergeht? Glücklicher Adrian, du magst nun entweder allein in diesem bösartigen Zeitalter alle Pflichten auf das genaueste erfüllen, oder durch dein Beyspiel auch andere zur Tugend aufmuntern! Denn gleichwie es für einen Fürsten schändlich ist (wie der ältere Cyrus zu sagen pflegte), seine Unterthanen nicht in allen Tugenden zu übertreffen, so ist es auch unausstehlich, wenn die Unterthanen ihrem Fürsten ganz unähnlich sind. Doch welche Tollkühnheit reißt mich dahin, daß ich dein göttliches Lob mit meiner geringen Beredsamkeit nicht so wohl zu erreichen, als zu verkleinern scheine? Ich kehre daher zu meinem Vorhaben zurück. Bey diesem allgemeinen Frohlocken der christlichen Welt fühlte auch der Erzherzog von Oesterreich als römischer König, der den Peter von Korduba, Grafen von Kapra, und mich als Gesandte zu deiner Heiligkeit schicket, eine solche Freude im Innersten seines Herzens, daß sie sich kaum denken, vielweniger ausdrücken läßt. Er wünschet deiner Heiligkeit Glück, und danket zugleich dem Allmächtigen, der uns

in unserem Elende endlich einen Strahl der Hoffnung aufgehen ließ, und, durch deine Tugenden bewogen, dich vor allen dazu ersah, seinen allerheiligsten Namen hier zu erhalten, und auf dem ganzen Erdkreise zu verbreiten. Seine Freude ist um so viel grösser, da er von Kindheit auf dein Zögling war, und durch deine vortrefflichen und heiligsten Lehren unterrichtet wurde. Je näher und vertrauter er deine herrlichen Geistesgaben betrachtet hat, um so deutlicher sieht er ein, was die christliche Republik unter deiner Leitung für einen Zuwachs erhalten wird. Und dieses ist die Ursache, warum er eifriger als andere sowohl dir, als der ganzen christlichen Welt Glück wünschet; denn er sieht keine Gefahr, die so fürchterlich wäre, die du nicht durch die Grösse deines Geistes abwenden, oder vielmehr bezwingen könntest. Du bist auf ein hohes stürmisches Meer gekommen, über welches aber dein Vorgänger Petrus trockenen Fußes gegangen ist. Du hast einen wankenden Kahn betreten, der aber nicht versinken kann. Du mußt den durch neue Irrthümer erschütterten Glauben befestigen, für welchen aber der Erlöser gebetet hat, daß er nicht vergehe. Du trägst die schwerste Last auf deinen Schultern: doch bey dieser Arbeit stehen dir die Himmel bey, und Christus selbst unterstützt dich. Du warst bisher ein göttlicher Mensch; nun bist du ein menschlicher Gott geworden. Dieses Namens wegen wünschet Ferdinand nicht allein dir, sondern auch dieser Versammlung der heiligsten Väter, Glück, die so sehr auf das Beste der Kirche bedacht waren,

daß sie, als sie ihre Wahlstimmen gaben, ihres eigenen Vortheils vergassen, und dir allein ihren Antheil abtraten. Seine Freude ist so groß, daß sie sich weder fassen und vermuthen, noch in den Minen und in den geheimsten Falten des Herzens verbergen läßt. Wenn wir also den nothwendigsten Theil unserer Gesandtschaft, seine Freude, hinlänglich auszudrücken unterlassen, so mußt du es nicht etwa einer geminderten Liebe gegen dich, sondern bloß unserm Unvermögen zuschreiben, oder vielmehr hieraus den Schimmer deiner Grösse erkennen, die nicht nur allein einen rohen ungebildeten Redner, wie ich bin, sondern die Beredsamkeit selbst in Verlegenheit setzen würde. Hättest du, heiligster Vater! gesehen, mit welcher Inbrunst des Herzens, mit welchem Eifer der beste Fürst uns seine Aufträge gab, wie viel er uns noch im Weggehen sagte, gewiß du würdest denken, wir seyn, indem wir dir seine Freude bezeugen wollen, stumm und sprachlos geworden."

„Nun haben wir noch den übrigen Theil unsers Auftrags zu vollenden, und dir und dem allerheiligsten apostolischen Stuhle Gehorsam und Unterwerfung zu bezeigen. Du hast für deine Heiligkeit und die römische Kirche von Niemanden in der Welt grössere oder schleunigere Hilfe zu erwarten, als von dem Hause Oesterreich; denn dieses berühmte Haus bewies sich in tausend Gefahren gegen die Kirche stäts wie eine folgsame Tochter gegen ihre Mutter, und keine Spaltung konnte sie je von ihr trennen. Dieses bewährte der selige Maximilian, der väterliche

Ahnherr unsers Fürsten. Er ließ es nie weder an Stärke des Geistes, noch an Grösse der Tugend ermangeln, um die Angelegenheiten der Kirche auf das klügste und standhafteste auszuführen, und ließ sich nichts mehr angelegen seyn, als der christlichen Religion ihren vorigen Glanz und ihr Ansehen zu verschaffen. Wenn es die innerlichen Feinde zugelassen hätten, würde unter seiner Anführung der muhamedanische Aberglauben entweder schon unter die Herrschaft der christlichen Religion gebracht, oder gänzlich aus dem Menschengeschlechte ausgerottet seyn. Doch diesen Ruhm scheint der allmächtige, gütige Gott Kaiser Karln vorbehalten zu haben. Und was soll ich von dem Könige von Spanien, Ferdinand dem Katholischen, dem mütterlichen Ahnherrn unsers Ferdinands, sagen, unter welchem er die Anfangsgründe der Kriegs- und Regierungskunst erlernte? Hat er nicht Granada dem Rachen der Sarazenen entrissen, und zur Reinigkeit des Glaubens zurückgeführt? Hat er nicht so viele barbarische Nationen, die man vorhin nicht einmal dem Namen nach kannte, zum christlichen Glauben gebracht? Sein Name, welcher wegen unzählicher so rühmlich und zur Ehre und Verbreitung der römischen Kirche so glücklich und standhaft ausgeführter Thaten glänzet, wird von keinem aus der Nachkommenschaft verdunkelt werden. Philippen, der in die Fußstapfen seiner Voraltern trat, und sich durch grosse Unternehmungen den Weg zur Unsterblichkeit bahnte, entriß sein zu früher Tod mitten im Laufe und in der Ausführung der größ-

ten Dinge. Doch, wie könnte ich von dir schweigen, o Isabella, du Zierde der Königinnen, unsers Fürsten vortreffliche Ahnfrau, an der dein grosser Gemahl Ferdinand den Abdruck seiner Tugenden, und eine Gefährtinn, Führerinn und Gehilfinn seiner vortrefflichen Thaten hatte, die du seinen unvergeßlichen Ruhm durch den deinigen noch glänzender machtest? Du übertrafst nicht nur allein das weibliche Geschlecht in allen Tugenden, sondern behauptetest auch den ersten Platz unter denjenigen, welche sich so wohl durch Weisheit und Gerechtigkeit, als durch Großmuth vorzüglich berühmt gemacht haben. Von solchen Ahnen entsprossen, wird sich Ferdinand, so viel es sein Alter zuläßt, auf das eifrigste bestreben, weder an Ruhm, noch an Gottesfurcht und Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl einem seiner Vorältern nachzustehen. Er hat von der Wiege an, vorzüglich unter deiner Leitung, die Grundsätze eines tugendhaften und frommen Lebens sich so bekannt gemacht, daß er in diesem Stücke Niemanden etwas zu wünschen übrig läßt, und nun verspricht er mit jener Ehrfurcht, die einem frommen Sohne gebührt, dir und der apostolischen Kirche durch uns, seine Bevollmächtigten, vollkommenen Gehorsam. Wir erkennen dich, heiligster Vater! in seinem Namen als den unbezweifelten Stellvertreter Christi, als den wahrhaften und verdientesten Nachfolger Petri, als den römischen Papst. Wir bezeigen dir, als dem vornehmsten Fürsten, und in geistlichen Dingen als dem allgemeinen Herrn der Christenheit, unsere

Ehrfurcht und Unterwerfung. Nimm also, heiligster Vater! dieses Bekenntniß mit jener Gesinnung, mit jener Heiterkeit auf, mit der Ferdinand selbst, der seinem Bruder, dem Kaiser Karl, in der Verehrung und dem Gehorsam gegen dich nicht das geringste nachgiebt, sich als einen gehorsamen Sohn deiner Kirche bekennet! Wie viel Vertrauen aber Karl jederzeit in deine Treue, Rechtschaffenheit und Vorsicht gesetzt habe, erhellet schon allein daraus auf das deutlichste, daß er dir, als er vor drey Jahren in Reichsangelegenheiten nach Deutschland schiffte, die Regierung über ganz Spanien, und so viele wilde und kriegerische Nationen übertrug. Aus dieser Verwaltung hast du durch die Unsträflichkeit deiner Sitten, und durch deine unsterblichen Thaten den Nutzen gezogen, daß dich diese auserwählte und zahlreiche Versammlung der Kardinäle, abwesend, ohne daß du daran dachtest, mit einstimmigem und allgemeinem Beyfalle, allein für würdig erklärte, in diesem so bedrängten Zeitpunkte die christliche Religion zu schützen, zu erhalten, und wieder herzustellen, und deine grossen Geistesgaben zu dem allgemeinen Besten zu verwenden. Sieh, heiligster Vater! wie beynahe der ganze Erdkreis aus Verderbniß der Sitten sich wider seinen Erlöser empört! Ueberall keimen Irrthümer hervor, überall verbreiten sie sich, und der unglückliche Pöbel, der ohnehin zu jeder Neuerung geneigt ist, wird davon angesteckt, und geräth so sehr in das Verderben, daß ein grosser Theil Europens, der bis itzt von allen Irrthümern frey war, sich ganz unähnlich gewor-

den ist, weil sich die Religion mit dem Aberglauben, die Treue mit der Treulosigkeit, die Gottesfurcht mit der Ruchlosigkeit, die Wahrheit mit der Lüge keineswegs vereinigen läßt. Bey Löschung dieser Brunst wird deine Heiligkeit an Ferdinanden einen vorzüglichen Mitwirker haben; denn da er der eifrigste Vertheidiger der christlichen Wahrheit ist, so hat er schon bisher, durch keine Hindernisse abgeschrecket, sich bemühet, den höllischen Drachen, der dieses Gift ausgoß, aus den Gemüthern der Unglücklichen heraus zu reißen."

„Doch genug von diesem innern Streit mit den Ketzern! Laßt uns nun auf die auswärtigen Bedrückungen, oder vielmehr auf den bevorstehenden Untergang einen Blick werfen; denn die Macht der Türken nimmt in diesem unseligen Zeitpunkte immer zu, und der muhamedanische Aberglaube, ihre Treulosigkeit und Gottlosigkeit haben die allerheiligste christliche Religion, haben Treue und Gottesfurcht schon so sehr unterdrückt, daß sie sich kaum zu erhalten vermögen. Du siehst, weisester Vater! die treulosen Feinde im Begriffe, unserer Religion den letzten Stoß zu geben. Du siehst, wie die vornehmsten Heerführer des christlichen Namens, ich weiß nicht, durch welches unglückliche Verhängniß, indem sie einander bekriegen, diesen Untergang selbst beschleunigen. Ferdinand allein scheint die Vertheidigung der Religion auf sich genommen zu haben. Er warb mit Ueberspannung seiner Kräfte ein Kriegsheer, und befreyte damit

einige Schlösser Kroatiens, die schon auf das äußerste gebracht waren, und auf denen das Wohl der ganzen Provinz beruht, von der hartnäckigen Belagerung der Türken. Und auch itzt, obwohl seine Schatzkammer durch so viele Kriegskosten erschöpft ist, beschützt er dennoch vor ihrem Einfalle die Gränzen Kärnthens und Oesterreichs, von welchen ihnen der bequemste Weg nach Italien offen stünde, indessen die übrigen christlichen Fürsten zu einem so frommen, und so nothwendigen Feldzuge nichts beytragen; ja nicht einmal daran denken, etwas beyzutragen. Wer kann ohne Schmerz erzählen, wie diese wüthenden Räuber vor zwey Jahren Belgrad die Vormauer der ganzen Christenheit, gleichsam spielend eingenommen haben, nachdem die Ungarn durch unaufhörliche Niederlagen und Wunden entkräftet, und nicht mehr im Stande waren, einem so wüthenden und grausamen Feinde länger zu widerstehen? Zu gleicher Zeit haben sie durch zahlreiche, an beyde Ufer gestellte Heere die Flüsse Drau, Sau und Donau in ihre Gewalt gebracht, durch welche vorhin ihre Wuth wie durch die festesten Schleussen in Schranken gehalten wurde, damit sie nicht das Innere von Deutschland und Italien überschwemmten. Wer ließ sich damals durch die Nähe der drohenden Gefahr, oder durch die Liebe zur Vertheidigung der Religion, oder durch das Erbarmen mit jenem unglücklichen Reiche, das vormals so berühmt, und um die Vertheidigung der Christenheit so verdient war, wer ließ sich damals bewegen, einige Hilfe zu lei-

sten? Ist es nicht, als wären wir gefühllos, steinern und gegen alle Schande verhärtet? Haben wir nicht dieses Unglück, das nächstens über unser Aller Scheiteln auszubrechen droht, als gieng' es uns gar nichts an, vernachlässiget, verachtet, zu verbergen gesucht? Doch, was wiederhole ich die schon vor zwey Jahren erlittenen Niederlagen der Ungarn? Sieh! bricht nicht gegenwärtig ein unvermuthetes Gewitter plötzlich über die Insel Rhodus aus, die sieben Monate unausgesetzt zu Wasser und zu Land auf das heftigste belagert wird? und trägt nicht die unglückliche Schaar der Rhodiser Soldaten, deren ein grosser Theil schon getödtet, und ein Theil durch Hunger und Wunden aufgerieben ist, die Last dieses so schweren und mühseligen Krieges allein? O des unglücklichen Looses der christlichen Religion! o der verstockten Herzen unserer Fürsten, die im Taumel der Zerstreuungen so tief vergraben liegen, daß sie keine Flotte (welches doch sehr thunlich wäre) ja nicht einmal einzelne Schiffe den Nothleidenden zu Hilfe schicken, sondern der Belagerung von Rhodus, als würde sie uns nur auf einer Schaubühne aufgeführt, müssig zusehen! Wenn diese Insel in die Hände der Feinde fällt, so wird dieser Verlust dem christlichen Namen zur immerwährenden Schmach gereichen. Die Feinde werden dadurch einen solchen Zuwachs ihrer Macht erhalten, daß sie das Licht des Glaubens beynahe ganz verlöschen werden. Seyd auf eurer Hut, ihr Fürsten und Republiken Italiens, daß nicht die Dolche, die ihr von euren Freunden abzuwenden verabsäu-

met, bald in eure, und der Eurigen Herzen gestossen werden; denn wie Scipio bey Karthago's Einäscherung Roms Untergang beweinte, so müsset ihr bey dem Unglücke der Rhodiser jeder das Unglück seines Vaterlandes betrauren. Und mit welchem Söhnopfer werdet ihr euer Verbrechen tilgen, mächtige Könige! die ihr, obwohl ihr in euren Titeln als Beschützer der Christenheit Heil und Sicherheit versprechet, und diese eure Beynamen selbst euch entflammen sollten, das allgemeine Unheil abzuwenden, dennoch die Macht der Christenheit durch einheimische Kriege theilet, schwächet, zu Grunde richtet, die ihr die Waffen, statt wider den Feind der Religion, in eure eigenen Eingeweide kehret, die ihr so sehr vom Hasse gegen einander entbrennet, daß ihr eher die Türken siegen, und alles zu Grunde gehen lasset, als von einem eurer Ansprüche abzustehen? Eilet doch endlich, da es schon auf das Aeußerste gekommen ist, der bedrängten Christenheit zu Hilfe! Jedem von euch schwebt bereits die dringendste Gefahr vor den Augen. Wozu euch zuvor Religionseifer bewegen sollte, zu dem zwingt euch nun die Nothwendigkeit. Wenn ihr das feindliche Feuer von uns nicht abwenden wollet, so befreyet doch die bereits schon angegriffene und brennende christliche Republik von dieser Feuersbrunst! — Doch was werfen wir die Schuld Aller auf einen oder den andern allein? Die Nachlässigkeit der Christen, die Kriege und Mißhelligkeiten ihrer Fürsten, diese lockten die am Fuße des wilden Kaukasus verborgenen Türken mitten in den schön-

sten Theil Europens: diese machen sie so mächtig und stolz, daß sie um die Herrschaft der Welt es mit der ganzen Christenheit aufnehmen. Was sage ich, aufnehmen? Sie hoffen zuversichtlich, sich ihrer nächstens ganz zu bemächtigen."

„Da du, weisester Vater! einsiehst, daß alles dieses Unglück durch unsere wechselseitigen Uneinigkeiten entstanden ist, und genähret wird, so hast du dein ruhmwürdiges Papstthum mit der Herstellung eines allgemeinen Friedens angefangen. Wenn nun dieser anständig ist, und keine Fallstricke enthält, so könnte nichts heilsamer seyn; denn was ist wohl Gott und den Menschen angenehmer? Auch ist der unter den christlichen Fürsten wieder hergestellte Friede das einzige Mittel, die Türken nicht allein von Ungarn abzuhalten, sondern auch aus ganz Europa zu vertreiben. Eine fortwährende Uneinigkeit aber wird die ohnedem schon geschwächte Macht der Christen unfehlbar zu Grunde richten. Deswegen schicktest du, heiligster Vater! nach Frankreich, Deutschland und England Gesandte, um überall Frieden zu stiften, und suchtest (ingedenk des Gebotes desjenigen, den du auf der Erde vorstellest: Ich gebe euch meinen Frieden, ich hinterlasse euch meinen Frieden) durch deinen ehrwürdigen Namen und dein Ansehen Jedermann zu überreden, allen Haß, alle Beleidigungen, alle Feindschaften der christlichen Republik aufzuopfern, und für das allgemeine und einzelne Heil Sorge zu tragen. Wenn ehedem solche Päpste der christlichen Religion vorgestanden wären, so würden weder die

vier Kirchen des Orients zerstöret seyn, noch jetzt Europa in solcher Furcht schweben; denn weil die meisten, die mit eben der Macht, wie du, versehen waren, vielmehr Haß statt Liebe, Mißhelligkeiten statt Bündnisse, Krieg statt Frieden in der christlichen Kirche stifteten, so wurden so viele und mächtige Reiche unsers Namens nach Vergießung so vieles christlichen Blutes von den Türken erobert, unterdrückt, und zu Grunde gerichtet. Doch ich will hievon abbrechen, damit ich nicht meine Rede gegen Verstorbene, die von aller Mißgunst frey sind, zu richten scheine. Fahr also fort, wie du angefangen hast, heiligster Vater! und bringe das glücklich zu Stande, was dir zum ewigen Ruhme gereichen, und der ganzen Christenheit Ruhe und Wohlfahrt verschaffen wird. Du hast den Allmächtigen zum Beystand, und alle Fürsten werden deinen Befehlen gehorchen, vorzüglich aber dein Zögling Ferdinand, von dem du alles das zu hoffen hast, was sich von dem besten, frömmsten, und deiner Heiligkeit gänzlich ergebenen Fürsten erwarten läßt, der alle seine Macht, alle seine Völker, all sein Ansehen und seine Würde zu deinem und der allerheiligsten römischen Kirche Ruhm und Ehre mit dem willigsten Herzen zu verwenden bereit ist."

Hieronymi Balbi, Episcopi Gurcensis, Oratio habita coram Clemente VII. de Confoederatione nuper inita, paceque vniuersali, atque expeditione aduersus Turcas suscipienda. Sine loco et anno. in 4°.

Diese Rede hat mit der vorigen den nämlichen Endzweck und die nämlichen Vorzüge. Man verlangte von Clemens dem VII. er solle, um die Türken zu vertreiben, den vierten Theil der geistlichen Einkünfte dem Kaiser und seinem Bruder Ferdinand überlassen. Balbi theilt seine Rede in 3 Theile. Im ersten handelt er vom allgemeinen Frieden unter den christlichen Mächten. Im zweyten zeigt er die bösen Folgen der Zwietracht und die Vortheile der Eintracht. Im dritten spricht er von dem zu unternehmenden Feldzuge gegen Solyman, und von der Vereinigung des Papstes mit dem Kaiser, und hofft, daß Franz I. in Frankreich und Heinrich der VIII. in England diesem Bündnisse beytreten werden. Dann kömmt er auf das Lob seiner Landsleute, der Venetianer, das mit der in dem Briefe an den römischen K. Ferdinand enthaltenen Schilderung in dem sonderbarsten Kontraste steht:

„Was darf ich von euch, ihr mächtigen Venetianer, nicht alles erwarten! Die Eintracht und Liebe des Vaterlandes ist unter euch mächtiger und grösser, als sie auf dem ganzen weiten Erdballe zu finden ist, und keine andere Republik unter allen, die jemals waren, kann ein solches Muster aufstellen. Ihr habt eine Rathsversammlung, die ich zwar nicht den Senat vieler Könige (wie einst Cineas den römischen Senat geheissen haben soll), aber doch eine Versammlung von vielen weisen und vornehmen Männern nennen kann, die alles auf das schärfeste vorsehen, weise Rathschläge ertheilen, eben so

muthig im Unternehmen, als in der Ausführung beharrlich sind, und alles aus inniger Ueberzeugung ins Werk setzen, die, da sie die zukünftigen Vorfälle lange vorher sehen, bevor sie sich ereignen, nun leicht zu überzeugen sind, daß ohne Eintracht und allgemeinen Frieden die Christenheit nicht gerettet werden kann, und daß es die Pflicht angesehener und weiser Männer ist, alle ihre Gedanken und Rathschläge auf das zu richten, worin der Nutzen und das Heil des allgemeinen Wesens besteht. Plautus, der aufgeweckteste aller Dichter, lehrt uns, daß die Freyheit, diese treueste Gefährtinn des Herkules, ihm, da er zu Schiffe gieng, nicht nachfolgen wollte, aus Furcht, dem Meere und den Winden unterworfen zu werden *). Euch aber ist und war diese Freyheit stäts beständig, selbst im Meere, in Mitte der Wellen, und in der Wuth der Winde, wo ihr euern Wohnsitz aufgeschlagen habt. Um nun diese Freyheit noch ferners beständig und so unerschüttert zu erhalten, daß sie weder vermindert, noch unterjocht werden kann, müßt ihr die öffentliche Ruhe, und den allgemeinen Frieden nicht nur wünschen, sondern mit allen Kräften herzustellen suchen."

Im Eingange dieser Rede steht gleichsam als

---

*) Edepol libertas lepida es, quae nunquam pedem,
Voluisti in nauem cum Hercule vna imponere.

Plaut. Rudens A. II. Sc. VI.

Zueignung ein Sinngedicht an den Kanzler und Kardinal Merkurinus Gattinara. Es ist ungewiß, ob es von Balbi ist; aber um so gewisser ist es, daß den 13. August 1529 Merkurinus Gattinara den Kardinalshut noch nicht hatte. (Ciacon. Vitae Pontif. et Cardinal. Tom. III. col. 505.) Man muß also den Druck dieser Rede später als 1529 hinaussetzen.

## Moralische und politische Schriften.

Hieronymi Balbi Episcopi Gurcensis ad Clementem VII. Pont. Max. de Ciuili et Bellica Fortitudine Liber, ex Mysteriis Poëtae Virgilii nunc primum depromptus. Cui additus est alter, continens Turcarum originem, mores, imperium aliaque praeclara scitu, cognituque dignissima. Romae apud F. Minutium Caluum, Anno a partu Virginis 1526 in 4°.

—— Bononiae apud Ioann. Bapt. Phaellum Bononiensem in 4°.

Auch als moralischer Schriftsteller zeichnet sich Balbi vorzüglich aus. Agostini und Mazzuchelli nennen diesen Trattato di Filosofia morale il più erudito, e il più bello che possa leggersi. Balbi's Moral ist die Moral des weisen Alterthums, nämlich praktische Philosophie des Lebens. Bloß auf die menschliche Vernunft gegründet, von allen religiösen Mei-

nungen und Lokalwahrheiten unabhängig, auf keine überirdischen Gründe gestützt, stellt sie keine überirdischen Zwecke dar. Balbi erkennt den Werth der Leidenschaften, und macht, was einer schönen und großen Seele so würdig ist, weit entfernt von der kriechenden Mönchsmoral, die unter dem Schein, den Menschen über sich selbst zu erhöhen, ihn nur erniedrigt, die **Begierde nach ächtem Ruhm** zur Triebfeder aller menschlichen Tugenden. Nach seiner Erklärung sieht man, daß seine **Ruhmbegierde** das nämliche heißt, was der so oft mißverstandene **Rochefaucault Selbstliebe**, der so oft bestrittene **Shaftesbury Verdienst**, oder **Tugend**, und der noch öfters verkannte **Helvetius Interesse** nennt. Einige scholastische Spitzfindigkeiten abgerechnet, die Balbi dem Genius seines Zeitalters zollte, sind die erhabensten Gedanken aller Schriftsteller vom Homer, Aristoteles und Plutarch, bis auf Averroes und Avicenna über diesen Gegenstand benützt. Balbi hat seine Moral nicht nur lehrreich, sondern, nach Plato's Beyspiele, auch angenehm zu machen gesucht. Er schmückte sie mit Versen aus alten Dichtern, besonders aus Virgilen. Das, was bey ihm **Mysterien Virgils** heißet, ist schlichter Menschenverstand, während andere in Virgils Ekloge Pollio den Stifter der christlichen Religion, und im 6. Buche der Aeneis den Stein der Weisen fanden, und andere, wovon die Sortes Virgilianae zeugen, in ihm bald Magie, bald Divinationskraft suchten.

Balbi fängt seine Untersuchung vom wahren Ruhme an. „Er besteht bloß in der Tugend. Es ist nicht genug, diese zu besitzen: der Tugendhafte ist schuldig, sich zu bestreben, daß seine Tugend auch andern bekannt werde. Schilderung derselben. Beyspiele von den edelsten Männern, die nach Ruhm verlangten. Er ist die Belohnung großer Thaten, und der Sporn dazu. Unterschied des wahren und scheinbaren Ruhms. Clemens Lob. Der wahre Ruhm werde vornehmlich durch die Tapferkeit errungen. Balbi will von dieser nach Virgils Versen handeln. Auf welche Weise. Schilderung der Tapferkeit. Eintheilung der Seele. Sitz der Leidenschaften in derselben. Zweyfacher Weg aus den Körpern scheidender Seelen. Warum die Affekte Leidenschaften heißen; wie die Seele leide. Von den Sinnen des Körpers und der Seele. Von ihrem Vermögen. Vom Denken, Wollen und Verlangen. Platonisches Räthsel von den Sinnen. Von den Affekten. Sie liegen in der Natur. Sind aber doch durch die Vernunft zu leiten. In wie ferne dieß geschehe. Alberne Meinung der Stoiker von den Affekten. Die Tugenden seyn uns nicht angebohren, wenn gleich die Natur dazu verhilflich ist. Der Tugend Hauptgeschäft ist die Mässigung der Affekte. Diese seyn uns von der Natur sehr weislich gegeben. Irrthum derjenigen, die sie ganz aufheben wollten. Wie sehr die Sinne und die Vernunft gegen einander streiten. Wer der Vernunft gehorcht, gehorcht Gott. Wie trefflich Virgil von den Sinnen und der Vernunft ge-

schrieben habe. Der Mensch werde nothwendig von den Affekten beweget. In wie ferne diese tadelhaft seyn. Ursache des Irrthums der Stoiker hierin. Virgils vortreffliche Erklärungen davon. Auch die Leibesbeschaffenheit werde durch die Verwirrungen des Gemüths verändert. In der sinnlichen (sensiua) Seele sey eine zweyfache Kraft, der Begierde und des Zorns. Verschiedenheit der aus diesen beyden Kräften entspringenden Affecte. Schilderung derselben von Maro. Ursprung der Affecte. Von den vier Gattungen der Affekte, und wie sie von einander unterschieden seyn. Welche Arten diese Gattungen in sich begreifen. Alle lassen sich auf eine einzige Gattung, die Liebe, zurückführen. Quelle der Gemüthsunruhen. Ob, und wie die Gestirne auf die Seele wirken. Lukrezens Meynung von den Affekten. Die Gemüthsbewegungen seyn anders bey unvernünftigen Thieren, anders bey Menschen. Von den aus der Vernunft entspringenden Affekten. Sie vermehren die Tugenden. Von der Furcht. Ursache und Ursprung derselben. Sie ist bald anständig, bald schändlich. Wann man sie fliehen müsse. Verschiedene Arten derselben. Von der Kühnheit. Unterschied derselben von der Tapferkeit. Der Kühne wagt sich in Gefahren, und wird, kaum er darinn ist, muthlos. Vom Zorne. Aus welchen Affekten er entspringe. Welcher der entzürnbare Theil der Seele sey, und warum er so genennt werde. Der Zorn sey dem Menschen von Natur nothwendig, und könne nicht ausgerottet werden. Sich nie erzürnen ist so

fehlerhaft, als sich zu viel erzürnen. Ein Zorn zu rechter Zeit, und mit Maaß ist löblich, ein heftiger Zorn aber allezeit verabscheuungswürdig. Er schade der Tapferkeit mehr, als er ihr nütze. Vorschriften zur Mässigung, der Zornmüthigkeit. Uebermässig Zornmüthige seyn zu fliehen. Die drey Affekte: Zorn, Furcht und Begierlichkeit sind vorzüglich zu meiden. Uebergang auf den Papst. Dessen Güte und Klugheit. Vernünftiger Zorn. Was dieser sey. In welchem Verstande ein eingewurzelter Zorn Haß genennt werde. Unterschied des Hasses vom Neide. Treffliche Bemerkungen über den Haß. Von der Tapferkeit, oder Starkmuth. Womit sie sich beschäftige. Sie ist das Mittel zwischen Furcht und Kühnheit. In welchem Theile der Seele man den Sitz der Tugenden bestimme. Die bürgerliche Tapferkeit (Starkmuth) ist nicht geringer, als die kriegerische Tapferkeit. Sie bändige alle Widerwärtigkeiten. Sie sey im Glücke so nothwendig als im Unglücke. Sie äußere sich am sichtbarsten in der Verachtung irdischer Dinge. Herrschsucht macht die Menschen lasterhaft. Verabscheuungswürdigkeit des Lebens der Tyrannen. Sitten eines tapfern Mannes. Wie man diese Tugend erlange. Wie etwas zur Gewohnheit werde. Von der Gewohnheit erhalte die Tugend ihren Namen. Wer ein tapferer Mann sey, und woraus man ihn erkenne. Was man, um diese Tugend zu erlangen, zu vermeiden habe. Die Gewohnheit werde aus der Freudigkeit bey der Ausführung einer Handlung erkannt. Von den Fehlern, die der Ta-

pferkeit am meisten entgegenstehen. Von der Schändlichkeit der Wollust. Wie sehr Beyspiele zu tapfern Thaten aneifern. Anführung einiger derselben von Männern und Weibern. Trost des Tapfern aus der Erinnerung an überstandene Uebel. Sein Betragen im Unglücke. Zweyfache Art desselben. Der Tapfere erträgt aus Liebe zur Tugend alles, so sehr es ihn auch schmerzen möge. Die Tapferkeit zeige sich am meisten in unvorgesehenen Fällen. Von der Kriegstapferkeit. Ob sie von der bürgerlichen unterschieden sey. Der Tapfere strebt nach Ehre und Ruhm. Wie viel im Kriegswesen dem Glücke zuzuschreiben sey. Was ein tapferer Mann unternehmen, und wie er sich dabey verhalten müsse. Im Tode, besonders auf dem Schlachtfelde, werde die Tapferkeit am meisten erkannt. Wie schimpflich es sey, aus dem Treffen zu entfliehen. Mit welchem Entschlusse der Tapfere das Gefecht bestehe. Beyspiele von Männern, welche lieber sterben als fliehen wollten. Wahre Tapferkeit ist mit Anstand, Ehrliebe und Edelmuth verbunden. Vollkommenheit dieser Tugend bey den Märtyrern. Wie wenig Verlangenswürdiges dieses Leben habe. Tugendhafte haben den Tod mehr zu wünschen als zu fürchten. Meinungen der Alten von der Unsterblichkeit der Seele. Benehmen der Alten, um die Tapferkeit einzuflößen. Vormalige Erziehung der römischen Jugend. Wie viel die Anstrengung zur Tapferkeit beytrage. Wie viel den Feldherren das Ansehen fromme. Tugendhafte Männer werden auch von Böſewichtern verehret. Die Fürsten erhalten

ihr größtes Ansehen durch die Religion. Neue Schilderung der Tapferkeit. Welche Tugenden sie begleiten. Klugheit. Gerechtigkeit. Abbildung der Tapferkeit. Dreyfache Verwandlung ihrer Gestalt. Der Tapfere sey menschenfreundlich, und ein Feind des Blutvergießens. Balbi verabscheut den Gebrauch zu triumphiren bey den Alten. Vier Dienerinnen der Tapferkeit. Von der falschen Tapferkeit. Drey Stuffen derselben. Wodurch der Soldat bewogen werde tapfer zu streiten. Strafen der Feigheit bey den Alten."

Zum Schlusse dieser Clemens VII. gewidmeten Schrift, ermahnet Balbi die christlichen Fürsten, den glänzendsten Beweis ihrer Tapferkeit und Tugend durch die Bekriegung der Türken zu geben, und dieß ist der Uebergang zu dem folgenden Werke.

Hieronymi Balbi Episcopi Gurcensis ad Clementem VII. Pont. Max. de Rebus Turcicis Liber. Romae apud F. Minutium Caluum anno a partu Virginis 1526. 4°.

Die Schrift über die türkischen Angelegenheiten, die einen herrlichen Pendant zu der in des P. Martene 1717 gedrucktem Thesaurus nouus Anecdotorum im 2. Theile vorkommenden Rede des Christophorus Marcellus, Erzbischofs von Corfu, an Leon X. de sumenda in Turcas prouincia, und zu des Erasmus Traktate de bello Turcis inferendo ausmacht, ist eine getreue historische Darstellung der damaligen

herrschenden Gesinnungen in Rücksicht auf die Türken, und ein Beweis von Balbi's nicht gemeinen Kenntnissen in der Geschichte, und von der Einsicht, mit der er die politischen Verhältnisse seines Zeitalters durchschaute.

Man würde ihm unrecht thun, wenn man glaubte, er sey von jenem fanatischen Eifer angesteckt gewesen, mit welchem einst die christlichen Völker aufgerufen wurden, die Ungläubigen mit dem Schwerte zur Religion der Liebe zu bekehren. Nein! er war ein Augenzeuge von den Verheerungen, welche die Türken allenthalben anrichteten, und von der Grausamkeit, mit der sie diejenigen, welche so unglücklich waren, in ihre Hände zu fallen, behandelten. Voll mitleidigen Gefühls über seine Mitmenschen, die den schrecklichsten Gefahren ausgesetzt waren, und voll Unmuths über die Trägheit, mit der die christlichen Fürsten zu Werke giengen (welche Langsamkeit nicht ohne Grund fürchten ließ, daß die Türken, von keinem Gegner in dem Laufe ihrer Eroberungen gehindert, immer weiter dringen würden), erhob er seine Stimme zum Besten so vieler Tausende, die nur den grausamsten Tod, oder elende Sklaverey vor sich sahen.

Ich glaube, sagt Balbi im Anfange dieser Schrift zu dem Papste Clemens VII., daß mein Alter so wohl, als die mannigfaltigen Erfahrungen, welche ich mir in öffentlichen Geschäften gesammelt habe, mich vorzüglich berechtigen, in einer so allgemein wichtigen Sache auch

meine Meinung zu sagen. Wenn wir noch so weit in der Geschichte zurückgehen, so hat kein eroberndes Volk alter und neuer Zeiten solche Gräuel in Europa angerichtet, und so unmenschliche Grausamkeiten ausgeübt, als die Türken. Ihre Eroberungssucht, der man anfangs so leicht hätte Einhalt thun können, ist itzt ohne Gränzen, weil sie von unserer Seite so gar keinen Widerstand finden. Sie verwüsten nun, seit Belgrad und Rhodus in ihrer Gewalt sind, unsere schönsten Länder vor unsern Augen. Nichts hält sie auf, Ungarn zu erobern, da Dalmatien, Kroatien und Illyrien in ihren Händen sind. Schon sind sie selbst bis an Deutschlands Gränzen vorgedrungen, und haben Krain, Kärnthen und Steyermark von Grund aus verheeret, und so viele tausend Gefangene mit sich fortgeschleppt. Ich selbst, sagt Balbi, habe die Unglücklichen vor diesen Barbaren fliehen gesehen, und ihr Jammergeschrey vernommen. Wenn uns auch Anderer Unglück nicht rührt, wollen wir denn bey unserm eigenen ruhig zusehen? — Nicht lange mehr, so wird es in unsern eigenen Eingeweiden wüthen."

„Welch eine unüberwindliche Trägheit, christliche Fürsten! beherrscht euch? — Wißt ihr es denn noch nicht, daß der Feind schon an Italiens und Deutschlands Gränzen steht? Wacht ihr auch itzt noch nicht von eurem trägen Schlummer auf, da es schon um euer eigenes Wohl zu thun ist? Tönte es diese Jahre hindurch nicht immer in euern Ohren: diese Stadt haben die

Türken erobert und geschleift — jener Hafen ist verlohren — so viele tausend Christen haben sie zu Sklaven gemacht, und in Ketten mit sich fortgeschleppt? Alles dieses hörtet und sahet ihr, und ihr bliebet unbekümmert. Ist denn jene unüberwindliche Tapferkeit der Christen so ganz dahin, daß wir ohne Streit uns besiegen lassen, und uns bereitwillig der Wuth des Feindes Preis geben?"

Dann erzählet Balbi das Entstehen des türkischen Reichs und den allmähligen Wachsthum desselben, um zu zeigen, daß die Türken ihre grossen Eroberungen nicht so sehr ihrer Verfassung oder Tapferkeit, als der Unthätigkeit derjenigen zu danken haben, welche ihnen hätten Widerstand leisten sollen; denn die Türken seyn feige und dem Kriege abgeneigt, und ihre Heere keineswegs mit dem Muthe begabt, mit welchem die christlichen Heere kämpfen, wenn sie mit Klugheit angeführet werden, so wie auch unsere Waffen, unsere Art zu streiten und unsere Kriegszucht die ihrige weit übertreffe. Es würde daher um so weniger Mühe kosten, die Türken zu besiegen, da auch das Gerücht von der Grösse ihrer Macht, welches sich unter uns verbreitet hat, und uns so grosse Furcht einjaget, übertrieben sey. Man dürfe nur erst Ungarn mit guten Festungen versehen, welche die schnellen Fortschritte des Feindes hemmen, so sey dieses Reich in Sicherheit gesetzt. Alsdann müsse man suchen, die Türken selbst anzugreifen, und den Krieg auf ihrem Boden zu füh-

ren. Von Ungarn aus könne man sie zu Lande, von Italien aus zu Wasser angreifen. Auf diese Art werde man es endlich dahin bringen, sie wieder nach Mysien und in ihre vorigen Raubnester; aus denen sie hervorgekommen, zurückzutreiben u. s. w.

Eben so träumte lange vor Balbi der Italiener Marino Torselli, und obwohl der ehrwürdige Greis von Ferney seine menschenfreundlichen Wünsche, im Tocsin des Rois 1772, mit jenen des Erzbischofs von Corfu, des Erasmus und des Bischofs von Gurk vereinte, so haben doch die Türken im Jahr 1790 noch festen Fuß in Europa.

Obwohl Montfaucon und Labbe (noua Bibl. MSS. suppl. VIII. pag. 334 Montf. Bibl. Biblioth. MSS. Tom II. pag. 780 Col. 2. Tom II. Col. 1190, 1194) vorgeben: daß in der k. Bibliothek zu Paris, in der herzoglichen zu Modena, und in der Domkapitelbibliothek zu Trient ein Manuscript von Balbi: de Virtutibus Libri III. ad Clementem VII. Pont. Max. vorhanden sey, so hat sich doch nach genauer Untersuchung in Modena nur das erste Buch gefunden, dessen Mittheilung ich dem gelehrten, um die italienische Litteratur so sehr verdienten Herrn Bibliothekar Tiraboschi zu verdanken habe, und bey dem Domkapitel zu Trient fand sich nur das dritte Buch, welches ich durch die Bemühungen des Herrn Bibliothekars in Innsbruck Wickosch, und des dortigen

Rektors bey dem Generalseminarium Alberti erhielt. Zu Paris ist ebenfalls nur das dritte Buch, und zwar mit jenem zu Trient ganz gleichlautend.

Das nach Montfaucons und Labbe's Zeugnisse in der Abtey St. Vincenz zu Besançon befindliche Manuscript: de Fortuna et Prouidentia Libri IV. ist zwar vorhanden; allein diese unwissenden Mönche, die so unwürdigen Nachfolger eines Mabillon, Montfaucon und Calmet, selbst der gewöhnlichen Höflichkeit ihrer Nation ungetreu, nehmen Anstand, dieses nur aus 138 Blättern bestehende Manuscript obwohl der Gegenstand so unbedenklich ist, mitzutheilen. Von solchen Bibliothek-Besitzern gilt vorzüglich dasjenige, was Piron von einem gewissen Kritikaster sagt:

C'est l'Eunique au milieu du Serrail;
Il ne fait rien, et nuit à qui veut faire.

Zum Glücke bekam ich aus der königl. Bibliothek zu Paris das Manuscript über den nämlichen Gegenstand, zwar nur in zwey Bücher abgetheilt, aber über 200 Blätter stark, folglich vollständiger als jenes zu Besançon. Den einzigen in der Handschrift zu St. Vincenz in Besançon merkwürdigen Umstand hat uns Montfaucon aufbehalten, der bey dieser Gelegenheit, vermuthlich aus einer Stelle der Handschrift, die Bemerkung macht: daß Balbi im Jahre 1535 noch am Leben war. In Megißers Kärnthnerischen Annalen kommt Balbi in dem Verzeichnisse der Goritzer Bischöfe der Zahl nach als der 24. vor, dadurch das Fehlerhafte folgender

Unterschrift: Hieronymus Balbus Venetus per resignationem praedecessoris praeficitur ex Praeposito Posoniensi; non diu praefuit. Obiit Venetiis anno Dom. MDXXV. in Ecclesia ibidem SS. Pauli et Ioannis sepultus in numero Episcoporum XXXIV. von selbst auffält, obwohl sie unter Balbi's Portrait steht, das sich in der ehemaligen bischöflichen Residenz zu Straßburg in Kärnthen befindet, und wovon das Bildniß Balbi's, das zu Anfange dieser Auflage, ein Nachstich ist.

Der Inhalt der Abhandlung über die Tugenden ist folgender:

## Erstes Buch.

„Clemens VII. Erwählung zum Papst veranlaßt den Verfasser zu diesem Werke. Erhabenheit der Papstswürde. Ihre Bestimmung. Eingewebtes Lob Clemens VII. Eintheilung des Werks in drey Theile: 1) die keimenden, 2) die blühenden, 3) die zur Reife gediehenen Tugenden Clemens VII. Ausfall auf die Feinde der christlichen Religion. Balbi hat ihre Irrthümer in zwey Büchern widerlegt, das dritte soll von einem zu unternehmenden Zuge gegen die Türken handeln. Das ganze Werk theilt der Verfasser abermals in sieben Bücher nach dem Namen Clemens VII. Erwartungen von diesem Papste. Ueber die Merkwürdigkeit, die Kraft, das Geheimnißreiche, den Verstand der Zahl Sieben, und anderer bey den Aegyptiern, He-

bräern, Griechen und Christen. Wie gut diese Zahl auf den römischen Papst passe. Allgemeines Lob desselben über alles Grosse der Vorzeit. Vorzüge seiner Jugend. Der Name **Julius** eine Vorbedeutung künftiger Grösse; Wahrsagungen der Astrologen von ihm. Einfluß der Gestirne auf den Menschen. **Clemens** Erziehung durch Laurenz von Medicis. Lob dieses Erziehers, und des Papsts Vaters **Julian**, der am Altar erstochen ward. Beruhigungsgründe über den Verlust desselben. Nicht das längste, nur das gerechteste Leben ist das beste, da das längste gegen die Ewigkeit nichts ist. Gemüthsart des Papsts als Kind. Vorreife in allem Guten. Mässigkeit. Beschreibung der Vortheile, die sie hervorbringt, und der Nachtheile der Unmässigkeit. **Clemens**, ein Feind der Trunkenheit, der Wollust, des Spiels, erlaubt sich nur körperliche Uebungen. Dessen Wahrheits- Religions- Vaterlands- Eltern- Menschenliebe. Mässigung der Zunge; männliches Betragen. Gesetztheit, Höflichkeit, Klugheit. Von der Aehnlichkeit der Tugenden und Laster. Wie sehr der Müssiggang den Tugenden widerstehe. **Clemens** Umgang mit Rechtschaffenen. Strenge gegen sich. Er bessert andere durch sein Beyspiel. Dessen Tapferkeit, Jugendübungen und Kriegsgeschicklichkeit. Der Same aller Tugenden werde uns von der Natur selbst eingeflößt; so gelangten Weise ohne Lehrer zu Wissenschaften. Weitere Beweise dieses Satzes vom Ackerbau, der Geometrie, der Baukunst, der Heilungs- und Nahrungsart und andern Eigenschaften ver-

schiedener Thiere. Dieser Same werde durch Gelehrsamkeit und Uebung zur Klugheit und Weisheit ausgebildet. Nur die Tugend sey ein wahres Gut. Ohne sie seyn die Gaben des Körpers nicht zu schätzen. Verwandtschaft dieser Gaben mit jenen des Gemüths. Schönheit des Körpers sey ein Merkmaal der Tugenden, oder einer schönen Seele. Laurenzens von Medicis Weissagungen vor seinem Tode von diesem Papste. Ueber die Gabe zu weissagen und Traumgesichte. Peripathetischer Lehrbegriff von politischer Glückseligkeit. Beweis, daß Lorenz von Medicis glückselig war. Schilderung seiner Verdienste. Auf seinen Tod erfolgtes Mißgeschick der Republik Florenz. Vertreibung seiner Familie. Ursachen der häufigen Aufruhren in Republiken: 1) Leichtfertigkeit, und 2) Wankelmuth des Volks; davon ein Theil der Liederlichkeit ergeben, der zweyte aus Armuth nach Neuerungen begierig ist, der dritte seine Macht, Würde und Ansehen zur Unterdrückung der Schwächern mißbraucht. Beweise dafür aus der Geschichte der Republiken Athen, Karthago, Rom. Welchen Nutzen Florenz von dem Hause Medicis gezogen. Clemens Betragen während seiner Verbannung. Von Ertragung des Schmerzens, und den Mitteln zu Linderung desselben. Benehmen des Papsts gegen die Seinigen im Elende. Wiederaufnahme derselben ins Vaterland. Durch Sanftmuth gegen ihre Feinde verschaffen sie sich Sicherheit. Wiederaufblühung der Wohlfahrt zu Florenz nach ihrer Rückkehr. Sie gewinnen ihr Vaterland noch mehr lieb. Von den

Wirkungen des Glücks und Unglücks auf den Charakter der Menschen. Lobrede auf Florenz. Von der göttlichen Vorsicht, und den Gotteslãugnern des Alterthums. Was Gott sey. Ob er auf diese Welt wirke. Gründe derer, welche behaupten, daß Gott um das, was hienieden geschieht, sich nicht bekümmere. Die Unvereinbarkeit des Bösen mit Gottes Allwissenheit, Allmacht, Güte. Böse Begriffe fast aller Philosophen von Gott. Jeder Staat erkenne einen Gott. Lehre von demselben bey den Atheniensern. Bey den Römern. Welche Götter diese verehrten. Vergötterung der Tugenden, der Helden. Lächerlichmachung derselben wegen ihrer Laster durch die Dichter und Philosophen. Schaden für die Religion daraus. Was Vorsehung sey in Bezug auf die Menschen, und auf Gott. Beweis der Vorsicht in Gott aus der Ursache der Dinge, aus ihrer Wirkung und den Geschöpfen. Ewigkeit der Welt. Irrthum der Philosophen, die sie behaupten. Warum Gott Böses zulasse, und giftige Thiere erschaffen habe. Vergleichung der Vorsehung Gottes mit der Vorsehung der Oekonomie und Politik. Diejenigen, die Gottes Vorsorge für das Irdische läugnen, werden aus den Psalmen widerleget. Gott dulde das kleine Böse wegen des grössern Guten, wodurch dieses oft so, wie durch den Tod eines Geschöpfes des andern Leben, hervorgebracht werde. Bestreitung derer, die sagen, Gott sorge nur für das Grosse, nicht für das Kleinste. Verkettung aller Dinge in der Schöpfung: daraus die zu ihrer Erhaltung nothwendige Vor-

sorge Gottes für das Kleinste wie für das Größte fließe. Bestätigung dieses Satzes aus den Stellen der Schrift von den Sperlingen und den gezählten Haupthaaren des Menschen. Vereinbarlichkeit der Vorsehung Gottes mit Zufall und Ungefähr. Diese beyden haben nur in Rücksicht auf den Menschen, nicht aber auf Gott Statt. Gottes Vorsicht mache die Dinge nicht nothwendig: er läßt ihnen nach ihrer Art ihre Wandelbarkeit. Vortreflichkeit des Menschen. Endzweck seiner Erschaffung. Sein Vermögen. Er heißt der Herr der Schöpfung. Warum ihn Gott nicht unfähig zu sündigen erschuf. Gottes Vorsehung und des Menschen freyer Wille stehen nicht im Widerspruche. An der Sünde trage der Mensch allein Schuld. Warum es Bösen wohl, Guten übel gehe: 1) damit die Frommen auf Dinge, die das Eigenthum der Bösen sind, keinen Werth legen; und im Himmel herrlichern Lohn verdienen; 2) damit die Bösen desto schärfer bestraft werden. Von der Mässigung im Glück und Unglücke. Betragen des Weisen und des Thoren in beyden Fällen. Von der Stimme des Gewissens. Ewige Belohnungen und Strafen. Alles müsse man nach dem Endzwecke abmessen. Dieser könne nur ein Gut seyn. Dessen Urheber ist Gott. Was von ihm komme, müsse uns nützen. Er allein könne dieß beurtheilen. Beweis hiervon Leo X. Dessen gute und widrige Schicksale. Uebergang auf Clemens VII. Lob.

# Drittes Buch.

Erwartungen von Clemens Papstthume. Erhebung desselben über alle vorige Päpste. Wie schwer es sey, ein guter Fürst zu seyn, und was dazu gehöre. Wer würdig sey zu regieren. Verabscheuungswürdigkeit der Tyrannen. Unglückseligkeit ihres Zustandes. Schilderung eines guten und bösen Fürsten. Wer ein unbescholtener Fürst sey. Clemens ist ein solcher. Uebergang auf dessen Lob. Wiewohl sich für einen Papst der Name Clemens schicke. Vorzug der Milde vor den übrigen Tugenden bey einem Fürsten. Ursprung, Fortschritt, und Pflichten der Tugenden. Meinungen der Alten, besonders der Stoischen und Peripatetischen Philosophen, davon. Clemens Art, die Sitten zu verbessern. Wie sehr die christliche Kirche unter diesem Papste zugenommen habe. Balbi, nachdem er in den zwey ersten Büchern von Clemens Tugenden vor dem Papstthume geredet, will im dritten von denselben im Papstthume reden. Von den Begriffen. Balbi zeigt, daß sie nothwendig existiren müssen. Vom Verstande Gottes und des Menschen. Wie die Ideen im göttlichen Verstande existiren. Was das Wort Gottes sey. Weitere Bemerkungen von den Ideen. Jedes Ding werde aus seiner Idee besser erkannt, als aus sich selbst. Von der Idee der Wahrheit. Unser wahres und dauerndes Seyn bestehe bloß in den Ideen. Spitzfindigkeiten hierüber. Die Ideen sind unveränderlich und ewig. Außer den Ideen existire nichts wirkliches in der Natur. Von Plato. Seine

Lehre von den Ideen. In wie ferne Aristoteles hierin von ihm abzuweichen scheine. Ob der Mensch sich um göttliche Dinge bekümmern müsse. Weitere Abhandlung von den Ideen. Clemens Tugenden kommen ihnen sehr nahe. Dessen Lob. Allgemeine Liebe gegen ihn. Clemens Vorzug vor allen großen Männern des Alterthums, und selbst vor den größten Päpsten. Wird Gott verglichen.

Das allen Biographen unbekannt gebliebene Manuscript von Balbi:

Hier. Balbi Episc. Gurcensis ad ampliss. Patrem Pomp. Colonnam SS. Ap. C. A. R. de pace inter Christianos Principes ineunda. E Cod. Bibl. Caes. Vindob. inter Hist. Prof. N. 591. fol. befindet sich auf der königl. Hofbibliothek in Wien; es hat mit jenem von den Tugenden viel ähnliches, und handelt von der Herstellung des Friedens unter den christlichen Mächten; es ist an Cardinal Colonna gerichtet. Der Gang des Werkes ist folgender:

Lob dieses Cardinals. Er besitzt alle Tugenden. Ihre Verbindung mit einander. Warum Balbi jede einzeln durchgehen wolle. Von der Gerechtigkeit und worin sie bestehe. Platos Aussprüche von ihr. Ihre Wirkungen und Unentbehrlichkeit. Ciceros Erklärung davon wird berichtiget. Wie sehr Colonna diese Tugend besitze. Aussprüche einiger Philosophen von der Gerechtigkeit. Sie ist die Mutter aller Tugen-

den und der Glückseligkeit. Freygebigkeit. Colonna erstreckt sie bis auf seine Beleidiger. Worin die ächte Freygebigkeit bestehe. Von der Mässigkeit. In welchem Grade sie Colonna besaß. Ihre Vortheile. Nachtheile der Unmässigkeit. Was sich selbst erkennen heisse. Wie schön es sey, wenn ein Großer vom Stolze frey ist. Lob dieser Eigenschaft an Colonna. Von der Geschwätzigkeit. Wie sehr Colonna diese Untugend fliehe. Vorsichtige Wahl seiner Freunde; ihre Liebe zu ihm. Unterschied der Schmeicheley und Freundschaft. Schädlichkeit der Ersteren. Lob der wahren Freundschaft, und wie man sie erlange. Wahre Freunde sollen die Augen und Ohren der Könige seyn. Wahre Freundschaft kann unter Bösewichtern nicht bestehen. Welchen Nutzen Colonna daraus in seinem Mißgeschicke schöpfte. Von der Klugheit. Pflichten eines klugen Mannes. Wie sehr ein großer Mann den Müssiggang fliehen müsse. Doppeltes Leben der Menschen, die nach Ruhm streben. Handlung und Erforschung der Wahrheit. Nothwendigkeit, in den Handlungen die Zeit wahrzunehmen. Auch gute Einrichtungen müssen oft verändert werden. Tugend allein ist lobenswürdig. Die Schönheit des Körpers erhält ihren Werth nur von einer schönen Seele. Ein Wort für die Phisiognomik. Colonnas körperliche Gestalt. Lob Kaiser Maximilians. Dessen Glückseligkeit. Was diese sey. Colonnas Starkmuth in Krieg und Frieden. Unruhen in Italien. Colonna entweicht aus Rom. Warum. Ausfall wider den Neid, und verstellte Güte. Fehler haben den Namen

und Schein der Tugend. Vom Laster der Undankbarkeit. Ursache der Unglücksfälle der Stadt Rom. Wie schädlich es sey, wenn Ungeschickte oder Böse das Steuerruder an sich reissen. Veränderlichkeit der menschlichen Schicksale und des Glückes. Ob es ein Glück gebe. Standhaftigkeit Colonnas im Unglücke. Er nimmt andere Verwiesene zu sich auf. Sein Mißgeschick verherrlicht ihn. Unglück ist der Prüfstein der wahren Grösse. Beyspiele aus der Geschichte von Erhebung vorhin verfolgter Männer. Freude seiner Freunde zu Rom über seine Zurückkunft. Milde Colonnas gegen seine Feinde. Keine Unbild vermochte ihn zur Rache. Colonnas Tugend zeigte sich im Unglücke nur erhabener. Was Ruhm sey. Ursprung der Tugenden. Meinungen der Peripathetiker und Stoiker von denselben. Nothwendigkeit der Eintracht unter den Fürsten zur Herstellung der Kirche. Ermahnung, daß Colonna an der Vereinigung der Fürsten arbeite. Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung. Was da vorzunehmen sey. Die ganze Kirche, ihr Haupt wie ihre Glieder, sey zu reformiren; wie dieses anzugreifen sey. Die Gerechtigkeit sey völlig zu Grunde gegangen, und wieder zurückzuführen. Kurzer Abriß des Zustandes von Europa. Kurze aber sehr schöne Bemerkungen über die Gerechtigkeit. Zur Besserung der Sitten wird vorzüglich das gute Beyspiel der Fürsten selbst empfohlen. Die christliche Religion müsse fast von Grund aus neu hergestellt, und für die Sitten neue Anstalten getroffen werden. Tugend und Wissenschaft

seyn in keinem Werthe und darum verfallen. Welche Pest für den Staat ein geiziger und undankbarer Fürst sey. Nicht Schmeicheleyen und Bestechungen, sondern Tugenden sollen zu Pfründen und Aemtern führen. Die Tugendhaften und Verdienstvollen sind zu diesen Belohnungen sogar aufzusuchen. Nach Wiederherstellung der Kirche ist der Krieg gegen die Türken zu unternehmen. Uebergang auf Karls V. Lob. Ausfall auf die Raubsucht der übrigen Fürsten. Karls vornehmste Tugend ist die Milde. Nur er ist fähig, die Christenheit wieder aufzurichten. Colonna soll mit Mercurinus, Karls Hofmeister, dessen Geleitsmann im Türkenkriege seyn. Mercurins Lob und Verdienste. König Ferdinands Gaben. Bernards, Bischofs zu Trient, Lob. Eifer gegen die Ketzer. Papst Adrian. Dessen niedere Abkunft. Wird Lehrer Ferdinands. Karls und Ferdinands Glückseligkeit. Unterschied zwischen einem Fürsten und einem Tyrannen. Lebhafte Schilderung von beyden. Vom Hause Oesterreich. Was es dem Römischen Reiche genützet habe. Wiederkehr zu Karl V. Seine Thaten. Weissagung, daß er den ganzen Erdkreis beherrschen werde. Schlußrede an Colonna.

Unter allen Schriften Balbi's ist die Abhandlung de Coronatione am meisten bekannt und am öftesten aufgelegt worden.

Hieronymi Balbi Episcopi Gurcensis ad Carolum V. Imperatorem semper Augustum

de Coronatione Liber, Bononiae apud Joannem Baptistam Phaëllum, 1530. 4°.

— — Lugduni apud Sebastianum Gryphium 1530. 8°.

Petri de Andlo — — de Imperio Romano, Regis et Augusti creatione — Libri duo — curante Marquardo Frehero, Consiliario Palatino. Accedunt separatim Lupoldi de Bebenburg et Hieronymi Balbi Bambergens. et Gurcens. Episcoporum ejusdem argumenti Libelli. Argentorati typis Josiae Richelii per Andream Ritschium, 1603. 4°.

— — Argentorati typis Richelianis 1624. 4°.

— — Heidelbergae, 1624. apud Hadr. Wingaerden. 4°.

In den zwey letzten Auflagen ist diese Abhandlung mit Lupolds von Bebenburg Werke de Juribus Regni et Imperii Romanorum und Balbi's de futuris Caroli V. Caes. successibus Vaticinium gedruckt. In ersterer stehen einige posthume Anmerkungen des Marquard Freherus über Bebenburg; die Heidelberger Auflage veranstaltete Bernegger. In Freheri script. rerum germanicarum, und in Melch. Goldast's Politicis Imperialibus kömmt sie auch vor. Foscarini in seiner Letteratura Venezia-

na Lib. I. c. 51. belehrt uns, daß Balbi im Sinn hatte, diese Abhandlung noch sehr zu vermehren, wie es aus seiner Zueignung an den Bischof von Oxfort, Garsta von Loysa, erhellet.

Ungeachtet Balbi dem Römischen Hofe als Redner ungemein geschmeichelt hat, so waren doch seine Schmeicheleyen für ihn, als politischen Schriftsteller, keine Schutzwehre. Rom verdammte sein Werk de Coronatione (Index expurgatorius Romae 1716. pag. 367.) und Spanien (Index expurg. pag. 517. col. 1.) folgte diesem Beyspiele. In Frankreich stand aus bekanntem französischen Patriotismus und Nationalstolze, um die von Balbi behaupteten Vorzüge des Deutschen Reichs zu bestreiten, Benedict Curtius Champier auf, der sich bald Campegius, Campier, bald Champegius, Champier, Pierch† am, Camperius, Symphorianus nannte. Er war ein französischer Ritter und Medicus des Herzogs Anton von Lothringen, wurde zu St. Saphorin le Chateau im Lyonischen Gebiethe aus einer adelichen Familie gebohren, und gab sich selbst so vielerley Nahmen, weil er mit den Campeggi von Bologna und den Campisi von Pavia gleichen Ursprungs seyn wollte. In dieser Absicht verfertigte er auch eine Genealogie, die Guichenon für fabelhaft erklärte. Uebrigens war Champier nicht nur Medicus, sondern auch Theolog, Historiker, Philolog und Biograph. Sein Werk de claris Medicinae scriptoribus war das erste dieser Art. Er hängte seinem grossen Werke de Monarchia

Gallorum Lugd. ex officina Melchioris, et Gasparis Trechsel Fratrum 1537. in folio, die Apologiam in Hier. Balbum Episcopum, wie er schreibt, Curcensem an, die ich der freundschaftlichen Mittheilung des Herrn Bibliothekar in Prag Raphael Ungar zu verdanken habe.

Champier erzählt in seiner Zuschrift an den kön. Rath Moritz Bullion, er habe auf einem Spaziergang letztem sein Werk von der französischen Monarchie vorgelesen. Dieser ermunterte ihn, es drucken zu lassen. Hierüber schreibt Champier Bullionen, er habe, da eben um diese Zeit des Balbi Werk von der Krönung Karls V. zum Deutschen Kaiser bey Sebastian Gryphius erschienen sey, seiner Schrift von der französischen Monarchie, einige Bemerkungen über Balbi's Werk anhängen wollen. In der Zuschrift lobt er ihn zwar als einen Schriftsteller von sehr reiner und äußerst blühender Schreibart; wirft ihm aber zugleich vor, daß er in dem Werke von der Krönung viel Unrichtiges von dem Deutschen Kaiserthum vorbringe, was gelehrte Ohren gar nicht vertragen könnten.

Der Inhalt der Apologie ist folgender:

Zuerst verarget es Champier dem Balbi, daß er in seiner Krönung Karls V. im 4. Kap. zweifelt, ob das Römische Kaiserthum von Gott allein, oder vom Römischen Papste herkomme. Er sage nämlich zuerst: sowohl das Priesterthum

als die Regierung kommen allein von Gott, wie Moses und Aaron beyde ihre Gewalt vom Allerhöchsten erhalten hätten. Anderswo behauptet er, der Papst habe an Würde und Ansehen den Vorzug; und an einem dritten Orte suche er nach Möglichkeit darzuthun, alle Gewalt des Reichs schreibe sich von dem Papste her. Dieß beweise er durch die Stelle des CXXXV. Psalms, der da grosse Lichter gemacht hat, die Sonne zur Regierung des Tages, den Mond zur Regierung der Nacht. Er wolle nämlich dadurch das Priesterthum und die weltliche Macht bedeutet haben, und schließe, daß so, wie der Mond all sein Licht von der Sonne borge, auch die kaiserl. Majestät nicht schimmern könne, wenn sie nicht von dem Glanze des Papstes bestrahlet werde. Nun wirft aber Champier die Frage auf, ob nicht, da noch kein Priesterthum, kein Kaiserthum bestand, der Mond auch da sein Licht von der Sonne geborgt habe? Und doch sey damals das Kaiserthum nicht vom Papste erleuchtet gewesen. Also sey der Papst nicht die Sonne, und der Kaiser nicht der Mond; die Sonne sey etwas Körperliches, der Papst aber, in so fern er Papst ist, etwas Geistiges. Der Mond borge sein Licht von der Sonne, der Kaiser aber von Gott und Christo. Saul sey vom Herrn und vom Samuel zum Könige gesalbet worden. Hiengen Kaiser- und Königthum vom Propheten oder vom Papste ab, so würde das Gesetz des Königs von dem Propheten, und nicht vom Herrn gekommen seyn; allein vom Herrn selbst werde zum Propheten gesagt: Verkünde das Recht,

d. i. die Regierung des Königs, der über sie herrschen wird, das wird des Königs Recht seyn, welcher über euch herrschen wird ꝛc. Gleichwie also dem Apostel Petrus die Gewalt gegeben werde zu binden und zu lösen auf der Erde, so werde dem Kaiser das Recht über das Volk gegeben, beydes von dem Herrn, beydes von eben demselben göttlichen Urheber. Der Papst sey das mystische Oberhaupt der Seelen, Christus aber geradehin das Oberhaupt: der Kaiser sey der Herr, der Körper nach Christo, oder vielmehr durch Gott, als gemäß welchem das Recht des Königs eingesetzt sey: denn so werde die Gewalt des Pilatus, als von oben herab ihm gegeben, angesehen. Dieses gelte von dem Römischen und uranfänglichen Reiche, denn bekanntlich haben drey Reiche bestanden: erstlich das Römische, welches unmittelbar von Gott gegeben worden; zweytens das Fränkische, welches vom Kaiser Anastasius dem Fränkischen Könige Klodoväus verliehen, dann von dem Römischen Volke und Senate, und von dem Papste Leo, Karl dem Grossen bestätiget, und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten vermachet worden sey; das dritte endlich sey das Deutsche Reich gewesen, welches allein von dem Römischen Papste abhänge, und wovon Gervay von Orleans an Kaiser Otto IV. folgendes schreibe: „Nicht durch dich ist dir das Reich zu Theil geworden, o Kaiser, sondern von dem Statthalter Christi; er wird dirs nicht ewig machen, weil auch du mit demselben nicht ewig seyn wirst: er ist dein, und deiner Nachfolger Richter; du

verlierst nichts, was dein wäre, wenn du dem Papste überlässest, was sein ist. Aus Wohlthat des Papsts besitzt nun der König der Deutschen das Kaiserthum; auch kömmt das Reich nicht an jenen, den Deutschland will, sondern dem es der Papst zu überlassen beschließt. Es stimmten daher alle überein, daß das Römische Reich sowohl seinem Ursprunge, als der Gewohnheit nach, allein von Gott her komme. Indessen behauptet auch Champier, daß jene Gewalt, vermöge deren die ganze Wahlfähigkeit den Deutschen Fürsten übergeben worden, bloß von dem Papste hergeflossen sey, und versichert, es liege allein in dessen Macht, die Kaiserwahlformel gänzlich abzustellen, oder immerzu zu verändern. Aber dieses sey nicht eben so von dem Römischen Reiche zu behaupten, weil dieses unmittelbar von Gott herkam; und auch nicht von dem Fränkischen oder Französischen, welches von dem Senate und Volke verliehen, und Karl dem Grossen und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten vom Papste Leo bestätiget worden sey.

Die zweyte Unrichtigkeit, welche Champier dem Verfasser der Schrift von der Krönung vorwirft, ist, daß das Reich von den Griechen an die Franzosen, und dann durch Papst Hadrian an die Deutschen gekommen seyn soll. Denn der Kardinal Kusanus behaupte, es finde sich eine dergleichen Uebertragung nirgends, da, wie schon gesagt worden, das Römische Reich nicht von einem Menschen, sondern von Gott selbst eingesetzt sey. In einem Kapitel seines

Buches schreibe Balbi, das Reich sey von den Griechen an die Franken übergegangen; und anderswo behauptet er, es sey von den Griechen an die Deutschen übertragen worden, und so strauchle er und widerspreche sich selbst an mehrern Orten. Champier erkläret ferner Balbi's Versicherung für einen Irrthum, daß die Franzosen und andere Völker jenseits der Alpen sich nach den Gesetzen des Reiches achten müssen. Balbi schreibe selbst an einem andern Orte, der König von Frankreich erkenne der Uebung nach keinen über sich (was auch zugestanden werde), ob er gleich von Rechts wegen unter dem Römischen Reiche stehe, was ebenfalls nicht geläugnet werde, da das Römische Reich, nach dem Zeugnisse des heil. Augustin, bloß auf die Fränkischen Könige sich gründe und stütze, wo hingegen das Deutsche Reich kraft Recht und Uebung einzig von dem Römischen Papste abhänge, und man viel richtiger: Statthalter des Papsts und der Deutschen, als Römischer Kaiser sagen müsse. Denn viele behaupten, Christus habe hienieden beyde Schwerter gezücket, das eine, da er die Käufer und Verkäufer mit der Geißel aus dem Tempel gejaget, das andere, da er das in dem Ehebruche ergriffene Weib mit richterlicher Gewalt losgesprochen habe; Handlungen, welche sich auf beyde Gerichtsbarkeiten zu erstrecken scheinen.

Allein dieses lasse sich mit leichter Mühe vereiteln, denn wenn man auch einräume, Christus habe Handlungen von beyder Gewalt ausgeübet (denn er war Mensch und Gott; denn ihm war

von dem Vater alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden); so folge doch das nicht, was die Gegner herauszubringen suchen, nämlich daß er Reich und Priesterthum den Päpsten hinterlassen habe. Christus sey König und Priester gewesen vermöge göttlicher Natur, andere seyn es bloß aus Gottes Gnade und Willen. Vorzüglich aber eifert Champier wider die Stelle, wo Balbi sagt: daß das Reich von den Griechen durch die Kirche an die Deutschen gekommen sey, und daß der erste unter den Deutschen Karl mit dem Beynamen der Grosse das Reich erhalten habe, Balbi habe hier im Traume geschrieben; es sey eine höchst sträfliche Vermessenheit dieß zu sagen; vergebens glaube Balbi, daß der durch ihre herrlichen Thaten in der ganzen Welt verbreitete Ruhm der Franzosen durch eine Brochüre zu Grunde gehen werde; denn es sey allbekannt, daß Karl der Grosse ein Franzose und in Frankreich gebohren gewesen sey. Er sey ein Sohn Pipins, dieser ein Sohn Karl Martells, und dieser ein Sohn Pipins des Fetten, Herzogs von Austrasien gewesen. Austrasien aber liege in Frankreich, und hiesse nun Lothringen. Balbi's Lehre, fährt Champier fort, daß, wenn der Kaiser die Krone nicht am gehörigen Orte empfangen könne, er doch nichts desto weniger die Macht zu regieren von dem Erzbischofe von Kölln empfangen, oder kraft der auf ihn gefallenen Wahl ohne alle Krönung aus eigener Macht das Reich verwesen könne, sey von andern bereits widerlegt worden, welche gezeiget haben, daß, so wie die Könige von

Frankreich zu Rheims gekrönet und gesalbet werden müßten, auch der Deutsche Kaiser nach der Anordnung Papsts Gregor V. in der Kirche des heil. Petrus zu Rom gekrönt und gesalbet werden müsse, und er sonst nicht ein Kaiser nach der Anordnung Gregors, sondern Clemens oder eines andern Römischen Papsts wäre.

Balbi versichere ferner, daß nur die Wahl zur Wesenheit des Kaisers, das Uebrige, aber als die Bestätigung und Krönung, nur zur Feyerlichkeit gehöre. Es thue nichts zur Sache, sage er, daß der Kaiser vor der Krönung nur Römischer König heisse, und daher sich nicht des Kaiserthums und dessen Verwesung anmassen könne; denn diese beyden Ausdrücke: Römischer König und Kaiser, seyn völlig gleich bedeutend. Bis hieher Balbi. Allein da die Erwählung, Krönung, Salbung und Bestätigung gleichen Ursprungs sind, nämlich vom Papste Gregor, so fragt Champier, warum die Erwählung mehr wesentlich seyn soll, als die Krönung und Bestätigung? und wenn die Wörter Königreich und Kaiserthum gleich bedeutend seyn, so könne man, wo man immer Königreich sagt, auch Kaiserthum sagen; es würden also auch alle Könige Kaiser seyn, oder da Balbi saget, es könne nur ein Kaiserthum in der Welt seyn; so müßte auch nur ein Königreich seyn. Wenn aus der Weihung, Salbung, Krönung den kaiserlichen Eigenschaften nichts zuwächst, so sey alles geringfügig, unbeträchtlich, und als überflüssig zu verwerfen. Da aber Balbi selbst sage, sie

hätten die Kraft, die Gaben des heil. Geistes mitzutheilen, und innerlich zu vermehren, so seyn sie ja erhabener und würdiger als die Wahl selbst, und scheinen daher mehr zur Wesenheit zu gehören, als die Wahl.

Die letzte Unrichtigkeit endlich im Werke von der Krönung sey die Stelle, wo Balbi, um des Papstes Gewalt über den Kaiser zu gründen, vorgiebt, daß, wenn der Papst dem Kaiser die Macht, das Schwert zu gebrauchen, nicht verliehe, er sie ihm auch nicht nehmen könne. Da also Papst Innocenz den Kaiser Arkadius von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen, wie im Kapitel duo sunt XCVI. dist. steht; und Papst Zacharias den Frankenkönig Childerich des Reichs beraubet, und Karls Vater Pipin an seine Stelle gesetzt habe; so ergebe sich nothwendig, daß der Papst dem Kaiser die Gewalt des Schwertes ertheile, da er sie ihm auch nehmen, ja sogar das Reich von einem Volke auf das andere übertragen könne, Cap. Venerabilem de elect. denn der Kaiser werde von dem Papste gesalbet, gekrönet, gerichtet, und des kaiserlichen Thrones entsetzet. Wie sehr sich Balbi irre, beweiset Champier auf folgende Art. Er gestehet ein, daß Papst Innocenz den Kaiser Arkadius von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen habe, weil dieser den Chrysostomus, einen gerechten und heiligen Mann, von seinem Bisthume vertrieben; setzt aber hinzu, Chrysostomus selbst hätte als Bischof eben das thun können: denn jeder Bischof werde in geist-

lichen Dingen höher geachtet, als ein Kaiser; daraus folge aber keineswegs, daß er auch im Zeitlichen grösser sey. So giebt auch Champier zu, daß Papst Zacharias den König der Franken Childerich des Reichs beraubet, und Pipin an dessen Stelle eingesetzet habe, aber er behauptet, daß auch der Rath und das Volk von Frankreich wegen Childerichs Trägheit, Schwachheit, Nachlässigkeit und Tyranney ein Gleiches hätte thun können; auch Zacharias, fährt er fort, konnte mit Einstimmung der Franken den König des Königreichs berauben; auch der Pariser Papst habe mit dem Rathe und Volke, damit nicht die ganze Nation zu Grunde gienge, eben das thun können; und Hugo Kapet habe auch Karln, Herzogen von Lothringen, des Königs Lotharius Bruder, des Reichs berauben können. Der Gewalt nach vermöge man viel, wovon man öfters nicht wisse, ob man es auch dem Rechte nach thun könne; es sey manchmal besser, daß der Fürst ein Landesvertriebener sey, als daß er sein Vaterland zu Grunde gehen sehe. Es könne daher der Papst aus rechtmässigen Ursachen Könige in den Bann thun; aber er könne nicht, ohne Einwilligung des Volkes und Raths, Jemanden des Reichs berauben. Und wie dem Apostel Petrus die Gewalt gegeben werde, zu binden und zu lösen auf Erden, so werde dem Könige das Recht über das Volk gegeben, beydes vom Herrn, beydes von eben dem Urheber, von Gott. Von denen, die irdisch sind, werde gesagt: ihre Könige herrschen über sie, und welche über sie Gewalt ha-

ben, werden wohlthätig genennet. Im Priesterthume sey Gleichheit die Mutter zur Vermehrung der Gewalt; und da werde nicht gefragt, wer grösser, sondern wer in der Ausspendung getreuer sey; doch glänze im Papste die Völle der Gewalt, wie des ersten Aaron, und auf die andern werde durch ihn ein Theil der Obsorge übergegossen. Aber die Monarchie habe auf wenigen Fürsten beruhet, und nach denselben sey (wie von Alexander dem Grossen gelesen werde) die Zertheilung die Mutter der Zwietracht, und die Verminderung der irdischen Macht gewesen.

Wie wir Balbi's Gegner mit aller seiner Pedanterey, Sophisterey und dem, seinem Zeitalter gewöhnlichen, Mißbrauche biblischer Stellen, der dem gesunden Menschenverstande so schädlich war, gehöret haben, so hören wir nun Balbi selbst.

Balbi scheint sich in seiner **Abhandlung über die Römische Krönung der Deutschen Kaiser** vorzüglich die Beantwortung folgender zwey Fragen zum Gegenstande genommen zu haben: 1.) ob die Römische Krönung der Päpste zur kaiserlichen Würde nothwendig sey? und 2.) ob diese Krönung zu Rom selbst geschehen müsse? Beyde Fragen, welche heut zu Tage entschieden sind, waren zu den Zeiten Karls V. nicht so leicht zu entscheiden. Der Römische Hof und mit ihm der größte Theil der katholischen Theologen und Lehrer des Kirchenrechts hielten noch

fest über vorgebliche Rechte, und die geringste Erklärung dagegen war Hochverrath und Ketzerey. Der kaiserliche Hof wünschte schon lange einer lästigen und abwürdigenden Ceremonie los zu werden, und die Anhänger der Curia hatten gegen Karls Krönung Zweifel erreget, weil dieselbe nicht in Rom, sondern zu Bononien, vor sich gegangen war. Die Römische Krönung selbst war mit so vielen seltsamen Meinungen für und wider die kaiserliche Hoheit verbunden, daß man, um das Wahre von dem Falschen abzusondern, gezwungen ward, auf den Ursprung der kaiserlichen und päpstlichen Macht zurückzugehen, und ihre wechselseitigen Verhältnisse von Jahrhundert zu Jahrhundert zu vergleichen. Bey dem allgemeinen Mangel einer kritischen Geschichtskunde waren diese Verhältnisse nicht hinlänglich aufgekläret, oft durch alte und durch ihr Alterthum geheiligte Vorurtheile theils falsch bestimmt, theils über alle Untersuchungen weggesetzt. Es war sehr schwer, in diesem heiligen Dunkel die Wahrheit aufzufinden, und gefährlich, kühne Entdeckungen bekannt zu machen. Es liessen sich daher selbst gelehrte Männer von dem Strome mit hinreissen, oder sie gaben sich wenigstens das Ansehen, als wenn sie die allgemeinen Begriffe ihrer Zeitgenossen für weniger widersinnig hielten. Dieses war auch Balbi's Fall. Traurige Erfahrungen seiner Jugend hatten ihn Behutsamkeit gelehret. So sehr er die Scholastik mit ihren lächerlichen Spitzfindigkeiten verachtete, so leicht es ihm geworden wäre, das ganze windige Luftgebäude

seiner Gegner niederzustürzen, so erlaubte es doch die Klugheit nicht, von so gewaltsamen Mitteln Gebrauch zu machen. Er würde sich neue Feinde zugezogen haben, ohne seinem Herrn, dem Kaiser, wesentlich nützlich gewesen zu seyn. Es kam darauf an, die kaiserliche Würde der beyden Habsburger Albrechts II. und Maximilians I. zu erweisen, Karls V. Krönung zu Bononien zu rechtfertigen, den Nachfolgern dieses Monarchen die Unterlassung der Römischen Krönung zu erleichtern, und zu gleicher Zeit das Andenken einer Begebenheit zu mildern, welche Kaiser Karls Gesinnungen bey vielen verdächtig und gehässig machte, nämlich die Plünderung Roms, und die Gefangennehmung des Papstes. Balbi richtete sich in entferntern Beziehungen auf seinen Gegenstand nach den herrschenden Begriffen seines Zeitalters, scheint der päpstlichen Würde vor der kaiserlichen den Vorzug zu geben, sah das Kaiserthum der Deutschen als eine Fortsetzung des Römischen an, und ließ selbst die vorgebliche Uebertragung des Kaiserthums von den Griechen an die Franken und Deutschen in ihrem alten Ansehen. Aber desto eifriger vertheidigte er die Unabhängigkeit der weltlichen Majestät in ihren Amtshandlungen, das freye Churrecht der Deutschen Fürsten und die aus der Wahl allein fließende oberste Gewalt. Eben so muthig verwarf er die Nothwendigkeit einer päpstlichen Krönung und Bestätigung, und die falschen Urkunden, auf welche sich die weltliche Herrschaft der Päpste gründete, und zeigte durch eine ausführliche historische Induc-

tion von Jahrhundert zu Jahrhundert, daß die Päpste zur Behauptung ihrer Ansprüche nicht einmal den ununterbrochenen Besitzstand für sich hätten, indem von jeher entweder die Kaiser und Könige von Italien die Oberherrschaft in Rom ausübten, oder das Römische Volk seine Freyheit gegen die Päpste durchsetzte. Wenn gleich der Verfasser aus Bescheidenheit dieses Werk als eine bloße Compilation ausgiebt, und selbst einigemal auf Irrwege geräth, so ist es doch einer der wichtigsten Beyträge zur Geschichte der Verhältnisse der geistlichen und weltlichen Macht, und vorzüglich ein angenehmes Schauspiel der Fortschritte menschlicher Kenntnisse, trotz aller Hindernisse, welche herrschende Vorurtheile der Zeit in den Weg zu stellen suchen. Ich werde mich bemühen, in einem kurzen Auszuge den Gang dieses Werkes darzustellen. Faciam, sagt Florus, quod solent, qui terrarum situs pingunt, in breui quasi tabella totam eius imaginem amplectar.

Das Werk fängt mit einer Zueignungsschrift an Karln V. an, in welcher freylich die Lobsprüche, welche diesem Monarchen beygelegt werden, manchem auffallen müssen, der Karl V. nur aus Französischen, oder Römischgesinnten Italiänischen Schriftstellern kennet, die ihm die Gefangennehmung Franz I. und die Demüthigung Roms noch nicht verzeihen können. Die protestantischen Geschichtschreiber, selbst Robertson, der die Verbreitung der Lehre Luthers als ein Wunder Gottes darstellt, lassen Karln V.

nicht Gerechtigkeit genug wiederfahren. — Karl suchte mehr aus Staatsursachen, als aus Fanatismus, über den er erhaben war, die Reformation zu hemmen. Eine ganz unpartheyische Geschichte Karls mit Benutzung Spanischer und Oesterreichischer Quellen, ganz frey von allen Religions- und Nationalvorurtheilen bleibt noch immer ein Wunsch, den kaum ein künftiges Zeitalter erfüllt sehen kann. Um Balbi's Wärme des Ausdrucks natürlich zu finden, muß man den Zeitpunkt nicht vergessen, in welchem Balbi diese Zueignung schrieb. Es war das Jahr, in welchem der der Herrschsucht so oft beschuldigte Kaiser Italien, das er mit seinen Staaten vielleicht vereinigen konnte, die Freyheit gab, das heißt, die alte Verfassung unter eingebohrnen Fürsten bestätigte. Dieser grössern Zueignung folgt eine kleinere an den Bischof Garsta von Loysa zu Oxfort, welche die Stelle einer Vorrede vertritt. Balbi giebt darin die Ursache kurz an, welche ihn zur Verfassung dieser Schrift bestimmte. Die Veranlassung zu derselben war eine gesellschaftliche Frage, ob die Römische Krönung zur kaiserlichen Würde nothwendig sey, und ob diese in Rom vor sich gehen müsse. Er habe es damals nicht wagen wollen, die Meinung zu bejahen, oder zu verneinen, habe aber nun die Gründe dafür und dawider gesammelt, und sich in streitigen Fällen nach dem Ausspruche des heil. Thomas von Aquin gerichtet. Mit der Unterwürfigkeit seines Verstandes nach dem Ausspruche des heil. Thomas scheint es dem Verfasser eben nicht recht Ernst

gewesen zu seyn, wie man in der Folge sehen wird. Die Abhandlung selbst besteht aus 24 Hauptstücken.

Das 1. **Hauptstück** handelt von dem Ursprunge und der Erfindung der Kronen als symbolischer Zeichen der obersten Gewalt, und schließt damit, daß bey den Alten die Krone zur Bezeichnung der Majestät nicht üblich gewesen, wohl aber die Tiare bey den Königen und die Mythra bey der Klerisey.

2. **Hauptstück.** In spätern Zeiten waren die Zeichen der königlichen Würde, Szepter, Thron, Purpurmantel und das Diadem. Die Gewohnheit, Kaiser und Päpste zu krönen, ist daher nicht alt. Otto I. soll von den Deutschen Regenten der erste gewesen seyn, der sich krönen ließ[1]). — Arnulph den I. betrachtete Balbi wegen seiner Karolingischen Abkunft nicht als einen eigentlichen Deutschen Regenten, sondern als einen Franken oder Französischen Prinzen, wie so viele Französische Schriftsteller so gerne das Wort **Franke** erklären.

---

1) Unter den Deutschen Regenten mag wohl Otto I., wie Balbi behauptet, der erste gekrönt worden seyn: allein im abendländischen Kaiserthum war diese Gewohnheit schon viel früher üblich, und Leo I., oder, wie man ihn sehr unschicklich nennt, der Grosse, ist es eigentlich, unter dem die Krönung von dem Patriarchen zu Konstantinopel zuerst vorgenommen ward.

3. Hauptstück. Der Ursprung der dreyfachen kaiserlichen Krönung im Mittelalter kömmt vielleicht von der Meinung der dreyfachen Krönung Christi her, und in diesen nach Wundern haschenden Zeiten konnte es wohl auch an Leuten nicht fehlen, die fest glaubten, die drey kaiserlichen Kronen von Aachen, Monza und Rom, von Silber, Eisen und Gold seyn, wie man es vor noch nicht langer Zeit von der Ungarischen Krone glaubte, vom Himmel gefallen. Aus diesem Wunder zogen die Kaiserlichgesinnten die Folge, daß die kaiserliche Hoheit unmittelbar von Gott, und nicht von dem Papste, abstamme. Der Verfasser trägt nun in diesem und dem folgenden

4. Hauptstück die Gründe der unmittelbaren Abkunft der Majestät von Gott vor, dann in dem

5. Hauptstück die Gegengründe der Päpstlichen und zu Ende die Replik der Kaiserlichen nach der gewöhnlichen Art, Beweise zu führen. — Aber ungeachtet seiner scheinbaren Unpartheylichkeit wird er oft wärmer, als es einem bloßen Compilator ziemt, und macht nebenbey manche sehr schöne Bemerkung, z. B. daß selbst aufgeklärte Theologen die berüchtigten Gleichnisse von Sonne und Mond und den zwey Schwertern nicht überzeugend genug gefunden.

Im 6. Hauptstück schließt er gleichfalls sehr richtig, daß weder durch die bürgerlichen, noch

geistlichen Gesetze das Verhältniß beyder Mächte entschieden werden könne, obgleich die kaiserlichen Gesetze den Vorzug haben, daß sie sich nicht widersprechen, da im Gegentheile die kanonischen bald für, bald wider die weltliche Macht lauten, wie sich die Umstände veränderten. Allein auf einmal nimmt Balbi, vermuthlich aus Politik, zu einem Deo ex machina seine Zuflucht, und glaubt, der streitige Satz könne nicht besser, als mit dem heil. Thomas von Aquin entschieden werden. Nach der Meinung dieses englischen Lehrers war Christus der Monarch des geistlichen und weltlichen Staates, und übertrug die Vorstellung seiner geistlichen Gewalt dem Papste und der weltlichen durch den Papst dem Kaiser. Die kaiserliche Gewalt ist daher ein Ausfluß der Statthalterschaft Christi, obgleich dieser Statthalter die Ausübung der weltlichen Gewalt selbst nicht hatte. Die berufene Uebertragung des Kaiserthums von den Griechen giebt dem Verfasser Gelegenheit, in dem

7. **Hauptstück** zu bemerken, daß, wenn auch die Uebertragung der weltlichen Gewalt durch den Papst einigen zu metaphysisch scheinen möchte, und diese wirklich glaubten, das Kaiserthum müsse unmittelbar von Gott abgeleitet werden, doch wenigstens das heutige Kaiserthum unmittelbar von dem Papste herkomme, da es von den Griechen auf die Franken, und von diesen auf die Deutschen durch die Päpste übertragen worden.

So nachtheilig nun diese Meinung für die kaiserlichen Rechte scheinen kann, so gut wußte Balbi dieselbe zum Besten der Kaiser in dem

8. **Hauptstück** zu benutzen. Nach den Kanonisten erstreckte sich der Gerichtszwang des Papstes über die ganze Welt, weil seine Macht ein Ausfluß der göttlichen Majestät ist. Da nun die kaiserliche Macht auch ein Ausfluß der göttlichen Majestät mittels des Papstes ist, so zieht Balbi die Folge, daß die kaiserliche Gewalt sich gleichfalls über den ganzen Erdkreis ausdehne, daß dem Kaiser alle übrigen Monarchen, wie die Bischöfe dem Papste, unterworfen seyn, und endlich daß der Kaiser eben so wenig einen Richter seiner Handlungen habe, als der Papst. Balbi glaubte, daß er Kaiser Karln kein verbindlicheres Compliment machen könne, als wenn er durch eine Art von theologischem Beweise ihn zum Oberlehnsherrn aller Könige der Welt, und vorzüglich des hochmüthigen Franz des I. Königs von Frankreich erhebe. Er führt daher diesen Gegenstand in dem

9. und 10. **Hauptstück** weiter aus, und sucht einem Einwurfe zu begegnen, der ihm nach den Pandekten Tit. de capt. et postlim. im Wege stand. In diesem Gesetze wird der Ursprung der fürstlichen Gewalt bestimmt, und den Begriffen der Zeit gemäß folgendermassen erklärt. Alle Macht entspringe entweder aus der Uebertragung des Römischen Volks, oder aus dem Rechte des Stärkern, dem Kriegsrechte.

Nun habe Rom seinen Ursprung einer Räuberbande zu danken, und habe sich durch Gewalt und Unrecht vergrössert. Wie sey also das Römische Volk im Stande gewesen, auf die Imperatoren die Herrschaft über fremde Nationen zu übertragen, da es dieselbe nie mit einigem Rechte besessen? Allein der heil. Thomas löst den Knoten ganz leicht. Er giebt zwar zu, daß es mit der Erwerbung der Römischen Weltherrschaft nicht ganz ordentlich hergegangen: sie sey aber zum allgemeinen Besten des menschlichen Geschlechts von Gott zugelassen worden, der gern alle Menschen von einem einzigen Beherrscher, wie eine Familie, regieret sehen wolle. Balbi unterstützt die Meinung von der Nothwendigkeit eines einzigen Beherrschers mit einigen eigenen Gründen, die aber eben so wenig beweisen. St. Thomas und Balbi suchten wahrscheinlicher Weise bloß den Vorzug der monarchischen Regierungsform vor der republikanischen darzuthun, und es fehlte ihnen die Methode, einen allgemeinen Begriff allgemein auszudrücken. Sonderbarer ist es, wenn St. Thomas geradezu behauptet, daß die Römer die Ehre der Weltherrschaft durch ihre vorzügliche Frömmigkeit verdienten, und daß die überwundenen Völker durch ihre lange Unterwürfigkeit stillschweigend ihre Einwilligung zur Römischen Oberherrschaft gegeben, und folglich dasjenige, was zur rechtmässigen Herrschaft abgieng, nachgetragen hätten. Am Ende des 10. Hauptstücks, führt Balbi noch die Meinung einiger Glossatoren an, welche die dreyfache kaiserliche Krö-

nung als einen Beweis der Herrschaft über alle drey Welttheile ansahen; eine Meinung, welche freylich zu einer Zeit noch einigen Anschein von Wahrscheinlichkeit haben konnte, wo alles symbolisch und mystisch war, und Amerika von seinem Entdecker selbst für einen Theil von Ostasien gehalten ward. Das

11. **Hauptstück** enthält die selbst in unsern Zeiten in manchem Staate noch unentschiedene Frage von dem Verhältnisse der geistlichen und weltlichen Macht und ihrer wechselseitigen Unterordnung, oder, wie man sich damals ausdrückte, wer grösser sey, der Kaiser oder der Papst. Die Gründe dafür und dawider werden nach der Beweisart dieser Zeit angeführt, und in dem

12. **Hauptstück** erklärt der Verfasser seine eigene Meinung, bey welcher aber St. Thomas in Vergessenheit kömmt. Er meint, beyde Mächte seyn von einander unabhängig, und ihre Wirkungen so sehr verschieden, daß sie zwar einander unterstützen, aber nie im Wege stehen können. Er glaubt sich auf das Zeugniß der ersten Kirche berufen zu dürfen, welche laut die Lehre von der Verschiedenheit der geistlichen und weltlichen Macht und ihrer wechselseitigen Unabhängigkeit vorgetragen hat. — Beyde Mächte kommen **unmittelbar** von Gott her: Christus that ausdrücklich auf das Reich dieser Welt Verzicht. — Die kaiserliche Würde ist älter, als das Papstthum: aber als Christ, als Mit-

glied der katholischen Kirche, in Rücksicht auf den Endzweck der geistlichen Gesellschaft ist der Kaiser dem Papste untergeordnet. So viel Ehre dieses Bekenntniß der Denkungsart des Verfassers macht, dem in der Wärme seines Vortrags so gar die Meinung von der unmittelbaren Abhängigkeit der weltlichen Macht von Gott entschlüpfte, die er sonst nicht zu äußern wagte, so scheint er doch nicht bemerket zu haben, daß die Aufstellung dieser dem ersten Anscheine nach so unschuldigen Frage von zweyen verschiedenen Mächten zu Ende des IV. Jahrhunderts der erste Schritt der Hierarchie war, sich nach und nach über die weltliche Macht zu erheben. Nachdem nun der Verfasser die Quelle der geistlichen und weltlichen Macht und ihre wechselseitigen Verhältnisse im allgemeinen entdeckt hat, gehet er auf die besondern Beziehungen dieser Mächte über, und sucht zwischen beyden Vergleichungen anzustellen. Er fängt daher in dem

13. **Hauptstück** zuerst an, die verschiedenen Arten zu erklären, durch welche die kaiserliche Würde in den ältesten Zeiten erlangt worden. Nach der Voraussetzung, daß das Deutsche Kaiserthum eine Fortsetzung des Römischen sey, kömmt er sehr natürlich auf die Entstehung des Titels *Imperator*, auf die Annahme desselben von den Cäsarn und ihren Nachfolgern, auf die Fortpflanzung durch Adoption und Geburt, auf die tumultuarische Ernennung durch die Armee und Scheinbestätigung des Senates, und endlich

auf die heutige Wahl der Deutschen Churfürsten. In dem

14. **Hauptstück** erzählt er die verschiedenen Arten, durch welche die päpstliche Würde erlanget worden. Er bemerket, daß die Päpste in der ersten Kirche bloß Römische Bischöfe genannt wurden, erklärt dann die Bedeutung des Wortes Bischof in profanem und geistlichem Gebrauche, und nimmt dann die fabelhafte Legende des Linus an, nach welcher das Papstthum auch durch eine Art von Erbfolge, oder vielmehr Ernennung eines Nachfolgers vom regierenden Papste vergeben worden. Nach der Bekehrung der Kaiser zum Christenthume sey die Wahl eines Papstes zwar dem Volke überlassen, von den Kaisern aber sich die Bestätigung desselben ausdrücklich vorbehalten worden. Pabst Hadrian III. habe durch einen eigenmächtigen Schritt zwar die Kaiser dieses wesentlichen Vorrechtes ihrer Krone zu berauben gesucht, allein als die Kaiser wieder mächtiger wurden, setzten sie sich von neuem in den Besitz dieses ihnen angebohrnen Majestätsrechtes, und selbst Hildebrand habe es nicht gewagt, ohne vorläufige Erlaubniß Kaiser Heinrichs IV., die päpstliche Würde anzunehmen. Nichts war also natürlicher, als in dem

15. **Hauptstück** die Frage aufzuwerfen, durch welch ein unglückliches Schicksal die kaiserliche Hoheit so tief gesunken sey, daß, nachdem durch einen Zeitraum von mehr als tausend Jahren

die Päpste von den Kaisern bestätiget worden, nun die Kaiser von den Päpsten bestätiget werden müssen. Obgleich einige Rechtsgelehrte ganz dreist die List, Betrügerey und Uebermacht der Päpste als die Ursache dieser grossen Veränderung angaben, glaubt doch Balbi bescheidenere Gründe vorbringen zu können, nämlich, daß die Kaiser selbst auf ihre Privilegien Verzicht gethan, (Privilegien? Welch ein unschicklicher Ausdruck für Rechte und Pflichten, auf welche man nicht Verzicht thun kann!) daß die Ursache dieser Privilegien aufgehöret, und endlich daß die Kirche sich bey der Schwäche der Kaiser in Freyheit gesetzt, und das Wiedervergeltungsrecht auszuüben gesucht habe, folglich das Recht des Stärkern auf der Seite der Kirche sey. Diese Wendung ist um so possierlicher, da Balbi zuletzt noch die für die ersten christlichen Kaiser so ehrenvolle Meinung des heil. Thomas und anderer Theologen anführt, daß die Päpste in den ersten eilfhundert Jahren sich den weltlichen Regenten nicht aus Pflicht, oder einiger Verbindlichkeit, sondern aus freyem Willen unterworfen, wie Christus dem Pontius Pilatus. Der Verfasser kömmt zu Ende dieses Hauptstücks auf die im 13. Hauptstücke abgebrochene Materie von den verschiedenen Arten, zum Kaiserthume zu gelangen, zurück. Er bemerkt, daß die Erbfolge unter den Byzantinern den höchsten Schein der Rechtmässigkeit gegeben habe, daß aber die Griechen wegen Ketzerey das Kaiserthum verlohren hätten. Im

16. **Hauptstück** untersucht er, auf welche Nation das Kaiserthum von den Griechen übertragen worden, und behauptet mit einer sichtbaren Besorglichkeit, daß die Franken keine Franzosen, sondern mit Karl dem Grossen selbst Deutsche gewesen seyn. Die Freunde des Oesterreichischen Hauses hatten nämlich bey den grossen Streitigkeiten über die Wahl eines künftigen Kaisers nach Maximilians I. Tode den König Franz I. von Frankreich vorzüglich aus dem Grunde auszuschließen gesucht, weil nur ein Deutscher zum Römischen Kaiser gewählt werden könne, und die französischen Schriftsteller behaupteten im Gegentheile, daß die Könige ihrer Nation, Karl der Grosse, Ludwig der Fromme und Karl der Kahle, vor den Deutschen Königen die Kaiserliche Würde erhalten hätten. Allein Balbi führt für seine Gegner einen gefährlichen Beweis aus dem noch allgemein für ächt gehaltenen Kanon Papst Gregors V. welcher das Römische Reich auf ewige Zeiten an die Deutschen übertragen, und sieben Churfürsten eingesetzt hat. — Er glaubt überdieß, in dieser Uebertragung des Kaiserthums von den Griechen auf die Deutschen die Ursache zu finden, warum die Päpste den Deutschen Kaisern nicht mehr so unterworfen blieben, als den Römischen und Griechischen, und scheint das Kaiserthum als ein durch die Gottlosigkeit der Griechen und ihre Verachtung der Religion verwirktes päpstliches Lehen anzusehen, das die Päpste nur zum Theile wieder aus ihrer apostolischen Kammer herausgaben, das heißt, mit

Ausschließung jener Rechte, welche die Kaiser vorher über die Päpste ausübten. — Als wenn die Ottone und Heinriche weniger unumschränkt über Rom und seine Bischöfe geherrschet hätten, als die weibischen Byzantiner, und die Päpste an der so genannten Uebertragung des Kaiserthums einen andern Antheil gehabt hätten, als daß sie ihre neuen Schutzherren ermunterten, einen Titel anzunehmen, der alle Aussicht zu der so gefürchteten Aussöhnung mit dem Griechischen Hofe entfernte. Aber freylich, da noch heut zu Tage Publizisten des heiligen Römischen Reichs diese Uebertragung als einen Rechtsgrund aufstellen, so darf man es Balbi nicht verargen, wenn er der Sache einen höhern Werth beylegte, als sie bey näherer Untersuchung verdiente, und voll Eifer den Machtspruch thut, daß die Byzantinischen Regenten, nachdem Karl den Titel erhielt, für keine Kaiser mehr zu halten waren, weil die Erde eben so wenig zwey Kaiser haben könne, als der Himmel oder unser Planetensystem zwey Sonnen.

Dieses war die letzte Verbeugung gegen die Vorurtheile seiner Zeit, und nun geht Balbi auf wesentliche Dinge über, welche weniger Nachgiebigkeit erlaubten, aber auch seinem Werke das Verdammungsurtheil der heiligen Inquisition zuzogen, und einen Platz im Römischen Index verschafften. Er behandelt in dem

16. **Hauptstück** die Frage, ob die kaiserliche Machtsvollkommenheit durch die Krönung

mitgetheilet werde, oder, was eines und dasselbe ist, ob die päpstliche Krönung zur Erlangung der kaiserlichen Würde nothwendig sey. Balbi verneinet diese Frage geradezu, und behauptet, daß die päpstliche Krönung eine bloße Ceremonie sey, die ohne Abbruch kaiserlicher Machtsvollkommenheit unterlassen werden könne, wenn gleich die Curialisten in der Titulatur einen Unterschied machen, und den Kaiser vor der Krönung bloß einen erwählten Römischen König nennen. Die Hauptbeweise, welche er im

18. 19. und 20. **Hauptstück** anführt, sind folgende:

1) Der Papst ist vor seiner Krönung im Besitze aller Vorrechte seiner Würde, und es ist bey Strafe des Banns verboten, die Unterlassung der feyerlichen Krönung zur Entschuldigung des Ungehorsams vorzuwenden. Was beym Papste Rechtens ist, muß auch für den Kaiser gelten.

2) Der Kaiser kann selbst mit Einstimmung seiner Anhänger vor seiner Krönung Gesetze ergehen lassen, und andere Majestätsrechte ausüben; folglich erhält er die oberste Gewalt nicht erst durch die Römische Krönung.

3) Albrecht II. und Maximilian I. ließen sich nicht krönen, und doch hat sich noch Niemand erkühnet, ihre Amtshandlungen als ungültig anzusehen.

4) Die berühmte Frankfurter Constitution Ludwigs V. oder des Bayern machte es zum Reichsgrundgesetze, daß der Deutsche Kaiser durch die Wahl allein alle Majestätsrechte erhalte.

5) Die Gegner selbst gestehen dem Deutschen Monarchen nach seiner Wahl die Ausübung aller Majestätsrechte zu, da sie ihn einen Römischen König nennen.

6) Die Krönung ist daher eine bloße Feyerlichkeit, und nie durch ein Grundgesetz nothwendig gemacht worden.

Und was endlich das vorgebliche päpstliche Bestätigungsrecht betrifft, so ist dieses bloß ein unrichtiger Ausdruck des Rechtes, welches dem Papste zustehet, den Kaiser zu krönen, wenn derselbe diese Feyerlichkeit verlangt. —

Ich bin zwar nicht für Balbi so sehr eingenommen, daß ich ihm Wirkungen auf sein ganzes Zeitalter zuschreiben möchte, aber merkwürdig bleibt es doch immer, daß gerade die Krönung Kaiser Karls V., nach welcher er diese Abhandlung herausgab, die letzte päpstliche Krönung war.

Nun gehet der Verfasser auf Dinge über, welche auf Karln selbst eine nähere Beziehung haben, ob er sich gleich das Ansehen giebt, bloß einige allgemeine Sätze abzuhandeln. Das erste,

was er zu entschuldigen sucht, ist die außerordentliche Krönung des Kaisers zu Bononien. Wenn die Krönung selbst nicht nothwendig ist, sagt er in dem

21. **Hauptstück**, so muß der Ort derselben noch gleichgültiger und unwesentlicher seyn. Die Päpste, die doch als Bischöfe von Rom mehr Rücksicht auf den Ort ihrer Einweihung zu nehmen hätten, seyn stets für wahre Römische Päpste gehalten worden, wenn sie gleich nicht in Rom die Weihen erhielten, wie es bey vielen der Fall war, da nach den Kanonisten nicht der **Ort**, sondern die **Art** zur Gültigkeit einer Feyerlichkeit nothwendig sey. Er macht sich sodann über die Stufenfolge, Materie und symbolischen Vorstellungen der drey Kronen lustig. Der Kaiser, sagt er, soll zuerst mit einer Krone von Eisen zu Mayland als König der Lombardey, mit einer Krone von Silber als König von Deutschland zu Aachen, und mit einer Krone von Gold als Kaiser zu Rom gekrönet werden. Und doch, sagt er, wird der Kaiser zuerst ohne Beobachtung der Stufenordnung zu Aachen gekrönet, und empfieng nicht selten die Römische Krönung vor der Mayländischen, oder jener von Monza. Und dann, was noch possierlicher ist, anstatt daß eine Krone von Eisen, und die andere von Silber seyn sollte, sind alle drey Kronen von Gold. Wie könne man nun noch auf die Wesenheit des Ortes dringen, da jene der Form und Stufenordnung so wenig beybehalten worden, und außerdem die Lom-

bardische Krönung ohnehin die Einheit des Orts niemals gehabt habe, indem sie bald zu Monza, bald zu Mayland vor sich gieng. Endlich wenn ja noch eine Schwierigkeit übrig seyn sollte, so könne sie leicht durch päpstliche Dispensation gehoben werden. Der heilige Vater, der aus nichts etwas machen, und die Natur der Dinge verändern könne, wie es Kanonisten und Theologen einhellig bezeugen, werde ja wohl im Stande seyn, durch seine Machtsvollkommenheit den Abgang einer kleinen Förmlichkeit zu ergänzen.

Der zweyte Gegenstand seiner Vertheidigung ist der Krieg, den Karl V. wider Rom geführt hatte, und den mancher im frommen Wahne für kirchenräuberisch hielt, weil er nicht nur gegen die Person des Papstes, sondern so gar gegen Besitzungen gerichtet ward, auf welche die Römische Kirche uralte, und von so vielen frommen Kaisern anerkannte, Rechte zu haben wähnte. Die feine Wendung, die Balbi bey dieser Gelegenheit zu nehmen weiß, ist ein Meisterstück schriftstellerischer Klugheit, und man sieht aus der sorgfältigen Bearbeitung des

22. 23. und 24. **Hauptstücks**, wie nahe dieser Punkt dem Verfasser am Herzen lag. Doch man höre Balbi selbst. Nach Innocenz III. machten sich zwey Kaiser vorzüglich um die Römische Kirche verdient, Konstantin, Justinian und Karl der Grosse. (Der Usurpator Phokas, der das meiste that, wird vermuthlich aus guten

Gründen nicht genannt.) Aber wie weit übertrifft die Verdienste dieser Kaiser Karl V.! der zuerst dem Römischen Stuhl den rechtmässigen Besitz der Stadt Rom verschaffte. Die Römische Kirche ist freylich Konstantin dem Grossen vieles schuldig, aber wenn man auch nicht den Laurentius Valla hören will, so weiß selbst Platina von der berüchtigten Konstantinischen Schenkung nichts, ein Schriftsteller, der alles hervorsuchte, was die Ehre der Römischen Kirche erhöhen konnte, und dem alle Archive offen standen. Konstantin schenkte der Römischen Kirche wohl goldene und silberne Opfergefäße, aber nicht die Herrschaft von Rom. Diese Stadt blieb unter der Gewalt der Kaiser, und selbst der Ostgothe Theodorich vermehrte die kaiserliche Hoheit in Rom, sagt Balbi, da sonst die meisten Schriftsteller behaupten, daß nach dem Untergange des abendländischen Reichs unter Romulus Augustulus, Odoacer und die Ostgothischen Könige Herren in Rom waren, bis letzteren die Stadt von Belisar entrissen ward. Die Päpste befanden sich noch gar nicht in der Lage, an eine weltliche Herrschaft denken zu können. Sie hatten um diese Zeit um den Primat mit den Kirchen von Antiochien und Konstantinopel zu kämpfen, und waren nahe daran, gegen das geistliche Oberhaupt der letztern Stadt zu unterliegen, da dasselbe als Bischof der Hauptstadt des Reichs auch den Vorrang des ersten Bischofs foderte, bis endlich der Usurpator Phokas Gregor dem Grossen den Titel eines Oekumenischen Bischofs verlieh. Allein Gregors

Nachfolger Bonifacius IV. war so wenig Herr in Rom, daß er von eben diesem Usurpator die Erlaubniß begehren mußte, eine kleine Kirche in Rom bauen zu dürfen. Wie die Exarchen der Byzantinischen Kaiser ihre Herrschaft nicht mehr behaupten konnten, traten an ihre Stelle die Fränkischen, Italienischen und Deutschen Kaiser, nur mit dem Unterschiede, daß diese ihre Landeshoheit nicht immer behaupten konnten. Daher suchten die neuen Römer, die von den alten Römern abzustammen wähnten, den alten Römischen Freystaat, so gut sie konnten, nachzuäffen, und wählten während einer schwachen Regierung und nach der Entkräftung der kaiserlichen Macht in Italien zu ihren republikanischen Oberhäuptern 12 Decharchonen, Tribune, Dictatoren und Reformatoren. Bonifacius IX. bemächtigte sich zwar im Jahre 1300 der Engelsburg, um durch diese Besitzung die Römer zu unterjochen. Allein diese sahen eine solche Gewaltthätigkeit als eine Usurpation an, und setzten sich nach dem Tode Paulus II. wieder in Freyheit. Die Päpste erneuerten durch Uebermacht ihre Ansprüche, aber erst Clemens VII. erhielt durch die Großmuth Karls V. ein vollkommenes Recht. Da Karl V. durch seine Wahlkapitulation feyerlich versprechen mußte, die Reichsrechte nicht zu veräußern, und dieses einem Manne, wie Balbi war, nicht unbekannt seyn konnte, so läßt sich wohl vermuthen, daß Balbi auf eine feine Art zu verstehen geben wollte, die ganze weltliche Herrschaft der Päpste in Rom könne

von den Kaisern geendiget werden, so bald es die Umstände erlaubten.

Diese Schrift, mit welcher Balbi seine litterarische Laufbahn vollendete, schließt mit der Bewunderung der kaiserlichen Großmuth gegen den päpstlichen Stuhl und mit einem Glückwunsche zu dem Feldzuge gegen die Türken, welche Algier in Besitz genommen hatten.

Und hiemit will ich auch meine Nachrichten über Balbi's Leben und Schriften schließen; wenigstens hoffe ich, die Freunde der Litteratur in den Stand gesetzt zu haben, über den litterarischen Werth von Balbis Schriften ein bestimmtes Urtheil fällen zu können; etwas über seinen moralischen Charakter zu entscheiden, ist aus Mangel historischer Daten nicht wohl möglich; über die meisten Auftritte seines Lebens hat bereits die Zeit ihren undurchdringlichen Schleyer verbreitet. Wollte man den Aussprüchen seiner Lobredner blinden Glauben beymessen, so würde das Urtheil für Balbi vielleicht zu günstig, und gäbe man den Verläumdungen seiner Feinde Gehör, so würde es sicher unbillig ausfallen. Immer bleibt es gewiß, daß Balbi weder durch Geburt, noch durch Familienverhältnisse, weder durch ererbten Reichthum unterstützt, bloß durch eigenes Verdienst, der Schöpfer seines Glückes war. Er widmete seine Jugend den Wissenschaften, sein männliches Alter den wichtigsten Staatsgeschäften, sein Greisenalter den bischöflichen Amtspflichten; er, in jeder Periode

seines eben so thätigen, als an Abwechslungen reichen Lebens, der Musen, der süssen Gespielinnen seiner Jugend, stäts ingedenk, die ihn von Venedig nach Paris, Wien, Prag und Rom begleiteten, und ihn in Ungarn, Pohlen, am Deutschen Reichstage, selbst auf seinem bischöflichen Sitze nicht verließen, hinterließ Schriften, die von einem über die Vorurtheile seines Standes, und selbst seines Zeitalters erhabenen Geiste zeugen, welche man nach Verlauf von drey Jahrhunderten noch jetzt theils mit Vergnügen, theils mit Nutzen lesen kann.

Obwohl nicht alle Kunstrichter von mir und dem Dichter, den ich herauszugeben mich entschloß, so günstig urtheilen werden, wie der, als Lateinischer und Deutscher Dichter, bekannte verdienstvolle Herr Professor **Regelsberger** in folgendem Epigramm:

In vitam vatem Balbum, Retzere! vocasti
  Vates; est meriti gloria magna Tui,
Non secus ac Flaccus *vate*s dicere *Biformis* [1])
  Carminibus vivens illius atque Tuis.

das nach meines Freundes **Alxingers** Uebersetzung heißt:

---

1) Non vsitata nec tenui ferar
Penna *Biformis* per liquidum aethera
*Vates.*

*Horat. Lib. II. Od.* 20.

Du, Retzer! weißt, den längst vergess'nen Schatz,
Den Balbus einst gespart, für unsre Welt zu heben,
Zweyförm'ger Dichter wie Horaz
Wirst du durch seine Vers', und durch die deinen leben:

So bescheide ich mich selbst: daß in Regelsberger mehr der Freund als der Kunstrichter sprach; Freundschaft ist immer voll Nachsicht, besonders wenn man so glücklich ist, in seinem ehemaligen Lehrer einen Freund zu erkennen, und meine Bekanntschaft mit Regelsberger schreibt sich noch von meinem Knabenalter her, von den unter der Leitung eines **Kernes** so glänzenden Zeiten des Theresianums, wo **Denis**, **Mastalier**, **Burkard**, **Ekhel**, **Hochenwart**, **Mako**, **Jzzo**, **Haidfeldt**, **Mitterpacher**, **Wurz**, **Brink**, **Watrang** u. s. w. meine Bekannte, meine Freunde, Erzieher und Professoren waren, die Deutschland schon lange als Schriftsteller verehrt, und die ich als eben so wahre Jugendfreunde, weise Erzieher, verdienstvolle Lehrer, als tugendhafte Priester, rechtschaffene Unterthanen und gute Bürger des Staats kennen gelernt habe.

Sollte mich ein Kunstrichter fragen: warum meine Wahl eben auf Balbi fiel? so müßt' ich ihm aufrichtig bekennen: — — et habent sua fata libelli. Die Stimmung meines Geistes foderte eine Beschäftigung, die mehr Zerstreuung als Anstrengung seyn sollte; ein Ungefähr leitete

mich auf Balbi; je weniger er bekannt war, je seltener seine Schriften, je widersprechender die so wenigen von ihm vorhandenen Nachrichten, je mehr Schwierigkeiten zu überwinden waren, desto mehr Reiz hatte die Arbeit für mich. — Nachfolgendes **Verzeichniß von Balbi's Schriften**, in welchem **die bisher noch ungedruckten** mit .* bezeichnet sind, mag als Beweis dienen, daß ich gewiß weder Mühe noch Unkosten gespart habe, die Manuscripte und die fast eben so seltenen ersten Auflagen von Balbi aus Paris, Rom, Venedig, Modena, Leyden, Ofen, Innsbruck, Trient, Prag und aus der königl. Bibliothek in Wien zu erhalten. Da in unsern **unlateinischen** Zeiten nicht wohl eine zweyte Auflage von Balbi's Werken zu hoffen ist, und die erste Lateinische erst künftige Ostermesse erscheint, so wünschte ich: daß dieß Verzeichniß manchen Bibliothekar und Freund der Litteratur bewegen möchte, mir noch Nachrichten von Balbis Lebensumständen und Schriften mitzutheilen, die vielleicht aller meiner Aufmerksamkeit und allen meinen Bemühungen entwischt sind.

# INDEX
## OPERUM HIERONYMI BALBI EPISCOPI GURCENSIS.

Anecdota * notata ſunt.

### *CARMINA.*

1. Bohemiae et procerum eius laudes, Elegia ad Bohuslaum de Haſiſtein.

   V. Bohuslai Haſiſtenii a Lobkowitz Farrago Poematum, editorum per Thomam Mitem Nymburgenum. Pragae 1570.

2. * De Succeſſibus et futuris victoriis Caroli Imperatoris et Ferdinandi Regis Vaticinatio.

   E Cod. Bibl. Caeſ. Vindob.

3. * De cladibus Italicis, Elegia ad Ampliſſ. Patrem Pomp. Columnam, S. S. Ap. Card.

   E Cod. Bibl. Caeſ. Vindob.

4. Ad Guillermum de Rupe forti.

   V. Hieronymi Balbi Poëtae Epigrammata, Edit. incert. alicuius Typographi Germanici, ex qua etiam ſequentia carmina vſque ad Num. 111. deſumta ſunt.

5. Ad Petrum Dandolum.
6. In Paulum Aſtrologum.
7. De Horologio.
8. Ad Antonium Maurum.
9. Ad Petrum Dandolum.
10. Ad Iuliam de hyeme.
11. Ad Ripam praeceptorem.
12. Ad Petrum Fuſtinianum.
13. Ad Franciſcum Ciconiam.
14. De Victore Blanco.
15. Ad Iuliam.
16. Ad Ponticum de morte Marci.
17. Ad Nicolaum Bembon.
18. Ad Ponticum.
19. Ad Franciſcum Quirinum Elegia.
20. De Iulia,
21. De ſe.
22. Ad Ludouicum.
23. Ad Amorem.
24. Ad Hieronymum de Onico.
25. De Paulo Piſcatore ad Ponticum.
26. De duobus Amantibus.
27. De Marco cauſidico auaro.
28. De Hieronymo Onico.
29. Ad Candidum.
30. Ad Lucam Sextum.

31. Ad Marianum.
32. De Cinaedis,
33. Ad Petrum Maurum.
34. Ad Pamphylum de Sanctis.
35. Carmen Gaguini ad Balbum.
36. Ad Robertum Gaguinum.
37. De Natali ſuo.
38. Ad Hieronymum de Onico.
39. De Amore.
40. Ad Franciſcum Quirinum.
41. In Zoilum.
42. Ad Cardinalem Mantuanum.
43. In Pamphylum.
44. In Paulum Piſcatorem.
45. In eundem.
46. Ad Hieronymum Georgium Venetorum oratorem.
47. Ad Lucam Ripam.
48. In Hypocritam.
49. Carmen Ioannis de Monte ad Balbum.
50. Ad Diuites.
51. Ad Franciſcum.
52. In Inuidum.
53. Ad Muranum Pictorem.
54. De eodem.
55. Ad Ioannem de Monte.

56. Ad Paulum.
57. Ad Ducem Herculem Eſtenſem.
58. De Petra puella.
59. Epitaphium Philelphi.
60. Ad Lentum.
61. Ad Lucam Ripam.
62. Ad Scipionem.
63. De oculis Iuliae.
64. Ad eandem.
65. Ad Tardiuum.
66. Ad Laurentium Dandolum aegrotantem.
67. Ad Robertum Gaguinum.
68. Ad Pythagoram.
69. Ad Ioannem Veronenſem.
70. In eundem.
71. Ad Ludouicum Piſanum.
72. Ad Ioannem de Monte.
73. Ad Aegidium Delphum.
74. Ad eundem.
75. Ad Linum.
76. Ad Robertum Gaguinum.
77. In Titum Pamphilum.
78. Ad Marianum.
79. Ad Titum Pamphilum.
80. Ad Dominum Angelum Archiepiſcopum Viennenſem.

81. Ad Ioannem Khaltenmargkter.
82. Ad Karolum.
83. Ad Pſittacum Dni. Ambroſii de Cambray.
84. Ad Aegidium Delphum.
85. In Maledicum.
86. Ad Carolum Fernandum.
87. Ad Robertum Gaguinum.
88. Ad Matonem.
89. In Mendacem.
90. Ad Carolum Fernandum.
91. Ad Matonem.
92. Ad Robertum Gaguinum.
93. Ad Hippolitam.
94. Ad Paulum.
95. De primo vere.
96. In Inuidum.
97. Ad Karolum.
98. De Ignaro.
99. Ad Dominum Ambroſium de Cambray.
100. Ad caenipetam.
101. In malum poëtam.
102. Ad Franciſcum.
103. Ad Camillam.
104. Ad eandem.
105. De Matone.
106. Ad Caerulum Linum.

107. Epitaphium Ardolaphi Pini.
108. De Glaucia.
109. Ad Dominum Ambrofium de Cambray.
110. Ad Dominum Guillermum de Rupe forti.
111. Ad Maximilianum Romanorum ac Vngariae Regem.

V. Hieronymi Balbi Opufculum epigrammaton, exaratum induftria Ioannis Winterburg Viennae 1494, in quo etiam continentur fequentia carmina vfque ad Num. 168.

112. Ad eundem Regem.
113. Ad Ioannem Vitezium Vefprimienfem ac Viennenfem Epifcopum.
114. Ad Vitum Rofman.
115. Ad Ioannem Fuchsmagen Senatorem Regium.
116. Ad Bernardum Perger Senatorem Regium.
117. Ad Michaëlem Vitezium.
118. Ad L. Ioannem Cufpinianum Poëtam laureatum.
119. Ad eundem.
120. De Oliua puella ad Deum Cupidinem.
121. De eadem puella.
122. Ad feneftram fuae puellae.
123. Ad Aegidium Delphicum.
124. Ad Nanum mentulatum.
125. Ad Raymundum Cardinalem Gurcenfem.

126. In Matonem.
127. Ad Ioannem Burger.
128. Ad Valentinum Kraus Medicum.
129. Ad Michaëlem Vitezium.
130. De Hyla ad Pomponium Laetum.
131. Ad Iuliam.
132. Ad Cornelium Vitellium.
133. De annulo caelato.
134. De Domo ſua.
135. Ad Gabrielem Gritrater.
136. In Bartholdum Britannum.
137. Ad Ioannem Vitezium Veſprimienſem ac Viennenſem Epiſcopum.
138. In Arnoldum Pardonem.
139. Ad Ioannem Crachenberger Secretarium Regium.
140. Ad Lucam Schniczer Conſiliarium Regium.
141. Ad Magnum de Honberg.
142. De Deo ſomno.
143. De Lucifero ad Wolfgangum Sackh.
144. Ad Leonardum Wulffing.
145. Ad Candidam puellam.
146. Ad Simonem Vngersbach Theſaurarium generalem.
147. De Lilio Regis Franciae ad Raymundum Cardinalem Gurcenſem.

148. Carmen Bucolicum ad Guillelmum de Rupe forti.
149. Ad Bartholomaeum Staber Medicum.
150. Ad Paulum Wingartman.
151. De Iure ciuili.
152. Ad Michaëlem Vitezium.
153. Elegia Michaëlis Vitezii ad Ioannem Vitezium Episcopum.
154. Ad Pomponium Laetum praeceptorem suum.
155. Ad Io. Bapt. Caluum.
156. Ad Sigismundum de Polhaym et Christophorum de Hochenfeld.
157. Ad Andream Croatum de Lapach.
158. Ad Bartholomaeum Modrusium Consiliarium Regium.
159. Ad Christophorum de Liechtenstein Marescallum Austriae.
160. Ad Ioannem Waldner Austriae Cancellarium supremum.
161. Ad Casp. de Rogendorff et Sigismundum de Nydertor.
162. Ad Cetrarium riualem.
163. Ad Io. Baptistam de Zoculis.
164. Epitaphium eius.
165. Aliud eiusdem.

166. Ad Ioannem Vitezium Vesprimiensem ac Viennensem Episcopum.

167. Allocutio lectoris ad librum.

168. Ad Adrianum VI. Pont. Max.

V. Oratio Rev. Domini Hieronymi Balbi Episcopi Gurcensis, coram Adriano VI. Pont. Max. habita, additis aliquot eiusdem Balbi Epigrammatibus. Romae per Marcellum Silber 1523, in quo libello etiam sequentia carmina vsque ad Num. 194. leguntur:

169. Ad Rev. Dom. Bernardinum Cardinalem S. Crucis.

170. Ad Rev. Dom. Dominicum Cardinalem Grimanum.

171. Ad Rev. Dom. Franciscum Soderinum Cardinalem Volaterranum.

172. Ad Rev. Dom. Antonium Cardinalem de Monte.

173. Ad Rev. Dom. Io. de Piccolominibus Cardinalem Senensem.

174. Ad Rev. Dom. Pompeium Cardinalem de Columna.

175. Ad Rev. Dom. Thomam Laurentium Campegium.

176. Ad Rev. Dom. Thomam Cardinalem S. Sixti.

177. Ad Rev. Dom. Aegidium Cardinalem S. Matthaei.

178. Ad Rev. Dom. Alexandrum Cardinalem Farnesium.

179. Ad Rev. Dom. Petrum Cardinalem Anconitanum.

180. Ad Rev. Dom. Laurentium Cardinalem S. Quatuor.

181. Ad. Rev. Dom. Iulium Cardinalem Mediceum.

182. Ad eundem.

183. Ad Rev. Dom. Alexandrum Cardinalem Caesarinum.

184. Ad Rev. Dom. Ioannem Cardinalem de Saluiatis.

185. Ad Ludouicum a Corduba Ducem Suessae.

186. Ad Ioannem Rufum Archipraesulem Consentinum.

187. Ad eundem.

188. Ad Christophorum Marcellum Archiepiscopum Corcyrae.

189. Ad Ioannem Hispanum Episcopum Conchium.

190. Ad Adrianum VI. Pont. Max.

191. Ad Ioannem Rufum Archipraesulem Consentinum de exstirpandis haeresibus.

192. Ad Vianesium Albergatum Protonotarium Apostolicum.

193. Ad F. Minutium Caluum.

194. Ad Quendam.

V. Delitiae CC. Italorum Poëtarum, collectore Ranutio Ghero, in officina Ionae Rosae 1608, in quo libro etiam continentur sequentia carmina vsque ad Num. 201.

195. Ad Marianum.

196. Ad Guidonem de Rupe forti.

197. Ad Guidonem.

198. Ad Galliarum Regem Franciscum I. de Venere ipsi donata.

199. De eadem.

200. Ad Marianum.

201. De Legibus Hungariae.

V. Tripartitum opus Iuris consuetudinarii inclyti Regni Hungariae per Magistrum Stephanum de Werbewcz, Viennae Austriae per Ioannem Singrenium 1517.

202. Ad Carolum de Schismaticis Hungariae.

203. De Schismaticis in Hungaria.

V. Oratio habita in imperiali conuentu Wormatiensi 5. Aprilis 1521. in 4°. sine loco et anno.

204. Inscriptio in loco Iudicii summi.

V. Bohuslai Hasistenii à Lobkowitz Farrago Poematum, editorum per Thomam Mitem Nym-

burgenum, Pragae 1570, in quo opuſculo etiam ſequentia 12 carmina leguntur.

205. Ad Simonem de Vngersbach et Georgium Rataller.

206. In Balbum.

207. De Bohuslao Haſſiſteinio et I. Sslechta.

208. In primi Impreſſoris commendationem.

209. Ad Hieronymum Balbum Elegia.

210. Ad Eundem.

211. De Balbi Canonicatu iocus.

212. Alius de eodem iocus.

213. In Zoilum pro Balbo.

214. Ad Balbum.

215. In eundem.

216. Ad eundem.

217. Hieronymus Balbus , vtr. iuris Doctor.

V. Epiſod. Sodal. Litt. Danubianae. Abhandlungen der churfürſtl. Bayriſchen Academie der Wiſſenſchaften. Vol. I.

218. Ad Lectorem.

V. A morbo Gallorum praeſeruatio ac cura, a Bartholomaeo Steber medicinae doctore edita Viennae apud Ioan. Winterburg.

219. *Ad Ioannem Fuchsmannum Senatorem Regium.

V. Sylloge Poëtarum ſaec. XV. et XVI. MS. Bibliothecae Oenipontanae, in qua etiam ſequentia 4 epigrammata leguntur.

220. * Ad Epiſcopum Veſprimienſem et Viennenſem.

221. * Ad Fuxmanium Regium Senatorem.

222. * Ad eundem.

223. * Ad eundem.

224. Argumenta in Lucii Annaei Senecae Tragoedias.

a) *In Herculem furentem.*
b) *In Thyeſtem.*
c) *In Thebain.*
d) *In Hippolytum.*
e) *In Oedipum.*
f) *In Troaden.*
g) *In Medeam.*
h) *In Agamemnonem.*
i) *In Octauiam.*
k) *In Herculem Oethen.*

V. Tragoediae Senecae, impreſſae Pariſiis per Ioannem Higman circa annum 1497. Huic editioni adiectum eſt etiam carmen ſequens.

225. Adlocutio Caroli Fernandi ad Lectorem.

226. Carmen Ioachimi Vadiani Heluetii ad Balbum.

V. Alberti Magni, Germani principis philoſophi de natura locorum Liber, excuſus Viennae Auſtriae 1514.

227. Publii Fauſti Andrelini carmen de fuga Balbi ex vrbe Pariſia, cui adiuncta eſt Epiſtola et Elegia eiusdem autoris ad

Robertum Gaguinum et Epiſtola Gaguini ad Fauſtum Andrelinum.

V. Edit. huius libelli, impreſſ. per Robertum Gourmont. ſ. a.

228. * Threni Ioannis Eckii in obitum Margarethae concubinae ſuae.

Cod. MS. Tabular. Oenipont.

## *DIALOGI.*

1. Hieronymi Balbi Rhetoris glorioſi Liber per modum Dialogi exaratus, ſiue de Eloquentia Dialogus. 4°.

Sine loco, anno et titulo, ex Bibl. Leidens. deſcript.

2. Anti-Balbica vel Recriminatio Tardiuiana, ſiue Guillelmi Tardiui Aniciensis in Balbum immo Acellinum Defenſio.

Pariſiis 1495 4°.

3. Iulius, Dialogus viri cuiuspiam eruditiſſimi feſtiuus ſane ac elegans, quomodo Iulius II. P. M. caeli fores pulſando ab Ianitore illo D. Petro intromitti nequiuerit.

Lutetiae Pariſiorum apud Gourmont. 4°.

4. Menkenii (Frid. Otton.) Iudicium de hoc Dialogo.

5. * Epiſtola di Roma a Giulio II. Ponteſice Maſſ. con la riſpoſta de Ponteſice a Roma.

Cod. MS. Bibl. Reg. Paris.

# EPISTOLAE.

1. Ludouicus Rex Hungariae Maximiliano Imperatori.

2. Ludouicus Rex Hungariae Comiti Petro.

3. Georgius Szakmarius Epiſcopus Quinque-eccleſienſis Maximiliano Imperatori.

4. Georgius Szakmarius Epiſcopus Quinque-eccleſienſis Comiti Petro.

5. Hieronymus Balbus Poſonienſi Capitulo.

6. * Hieronymus Balbus Ferdinando Romanorum et Hungariae Regi.

V. Cod. MS. Bibl. Vaticanae Num. 3922. fol. 174.

7. * Hieronymus Balbus Conrado Celti.

V. Cod. MS. Epiſtolarum ad Conr. Celten datarum apud M. Deniſium.

8. * Hieronymus Balbus Chriſtophoro Sydlovics Caſtellano Sandomirienſi et Vice-Cancellario Poloniae.

V. Collect. Manuſcriptorum Mathiae Belii in Bibliotheca Primatis Hung. in qua etiam ſequentes 9. epiſtolae leguntur.

9. * Georgius Szakmarius Epiſcopus Quinque-eccleſienſis Chriſtophoro Sydlovics Caſtellano Sandomirienſi et Vice-Cancellario Poloniae.

10. * Hieronymus Balbus Iacobo Iochar.

11. *Ludouicus II. Rex Hung. Regi Poloniae.

12. * Georgius Szakmarius Epiſcopus Quinqueeccleſienſis Praepoſito Cracouienſi et Oratori Poloniae.

13. *Hieronymus Balbus Nicolao Achel.

14. *Hieronymus Balbus Epiſcopo Tranſiluanienſi.

15. Georgius Szakmarius Epiſcopus Quinqueeccleſienſis Praepoſito Cracouienſi.

16. *Maximilianus Tranſiluanus Dom. Cardinali Saliſburgenſi.

17. * Hieronymus Balbus Carolo Caeſari.

18. * Hieronymus Balbus Capitulo Poſonienſi.

19. * Thomas Cardinalis Strigonienſis Hieronymo Balbo.

Ex Archiu. Capituli Poſonienſis.

20. Haſſenſteinius Ioanni Schlechtae Regio Secretario.

21. Idem eidem.

22. Idem eidem.

23. Idem Balbo Hieronymo.

24. Idem eidem.

V. Bohuslai Haſſiſtenii à Lobkowitz noua epiſtolarum appendix, edita per Thom. Mitem Nymburgenum Pragae 1570, in quo opuſculo etiam antecedentes 4 epiſtolae continentur, et 5 ſequentes Epiſtolae.

25. Hieromymus Balbus Ioanni Schlechtae Regio Protonotario.

26. Hieronymus Balbus Haſſenſteinio.

27. Ioannes Schlechta Sigismundo Gelenio.

28. Hieronymus Balbus Ioanni de Sselnberg ſupremo Bohemiae Cancellario.

29. Hieronymus Balbus ad Bohemos.

30. Georgius Tanſtetter Med. Doct. Hieronymo Balbo.

31. Carolus Fernandus Petro Cohardo aduocato Regio.

32. Erasmus Roterodamus Laurentio Campegio Cardinali.

33. Idem Antonio Salamancae Epiſcopo Gurcenſi.

34. Idem Ludouico Viui.

35. Georgius Sauromanus Praepoſitus Vratisl. Bernardo Epiſcopo Tridentino.

36. Petrus Salamanca Theol. Doct. Gabrieli Salamancae Hiſpaniarum Principis Theſaurario et ſupremo Secretario.

37. Caelius Calcagninus Georgio Szakmario Epiſcopo Quinqueeccleſienſi.

V. Caelii Calcagnini Ferrarienſis Protonotarii Apoſtolici Opera aliquot, Baſil. 1544. apud Frobenium, ex quo libro etiam ſequentes 4 epiſtolae excerptae ſunt.

38. Idem Epiſcopo Varasdinenſi.
39. Idem Hieronymo Balbo.
40. Idem Scipioni Balbo.
41. Idem Iacobo Zieglero.
42. Erasmus Roterodamus Cornelio Goudano.
43. Cornelius Goudanus Erasmo Roterodamo.

## *ORATIONES.*

1. Oratio in Imperiali conuentu Wormatienſi die 5. Aprilis 1521. per Inclyti Regis Hungariae et Bohemiae Oratores habita.

   Sine loco et anno 4°.

2. Oratio habita ab eloquentiſſimo viro Hieronymo Balbo Praeſule Gurcenſi Seren. Princ. Ferdinandi Archiducis Auſtriae Oratore una cum illuſtriſſ. Petro a Corduba coram Adriano VI. Pont. Max.

   Romae in campo Florae apud Marcellum Silber A. D. 1523. 4°.

3. Hieronymi Balbi Epiſcopi Gurcenſis Oratio habita coram Clemente VII. de confoederatione nuper inita paceque uniuerſali atque expeditione aduerſus Turcas ſuſcipienda.

   Sine loco et anno. 4°.

## *OPERA POLITICO - PHILOSOPHICA MORALIA.*

1. Hieronymi Balbi Epiſc. Gurcenſis ad Clementem VII. Pont. Max. de ciuili et bellica fortitudine ex myſteriis Poëtae Virgilii nunc primum depromptus tractatus, cui additus eſt alter continens:
2. Turcarum originem, mores, imperium aliaque praeclara ſcitu cognituque digniſſima.

   Romae apud F. Minutium Caluum. 1526. 4°.
3. Chriſtophori Marcelli Electi Corcyrenſis Oratio ad Leonem X. Pont. Max. de ſumenda in Turcas Prouincia.

   P. Martene Theſaur. nouus Anecdotorum 1717. fol. ex MS. S. Vincentii Caenomanenſis.
4. *Hieronymi Balbi Epiſc. Gurc. ad Ampliſſ. Patrem Pomp. Columnam S. S. AP. Card. de Pace inter Chriſtianos Principes ineunda.

   E. Cod. MS. Bibl. Caeſ. Vindob.
5. *Hieronymi Balbi Epiſc. Gurc. de Virtutibus Lib. I. ad Clementem VII. Pont. Max.

   E Cod. MS. Bibl. Aeſt. Mutin.
6. *— — De Virtutibus Liber III.

   E Cod. MS. Bibl. Capit. Trident.
7. *Hieronymi Balbi Epiſc. Gurc. de Fortuna et Prouidentia Libri II.

   E Cod. MS. Bibl. Reg. Paris.

8. Hieronymi Balbi Epiſc. Gurc. ad Carolum V. Imperatorem de Coronatione Liber.

Heidelbergae 1624. apud. Hadr. Wingarden.

9. Campegii Symphoriani Apologia in Hier. Balbum Gurcenſem Epiſcopum.

De Monarchia Gallorum. Lugd. ex officina Melch. et Caſp. Trechſel fratrum 1537. fol,

# Druckfehler.

| Seite | Zeile | | lies | |
|---|---|---|---|---|
| 6 | 8 | Corlins | — | Cornelius |
| 28 | 1 | Languis | — | Langius |
| 46 | 17 | Anthologen | — | Anthologien |
| 59 | 20 | contemplare | — | contemplarer |
| 61 | 16 | Romaornum | — | Romanorum |
| 68 | 14 | Pocualum auream | — | Poculum aureum |
| 92 | 6 | Söhnopfer | — | Sühnopfer |
| 108 | 17 | Eunique | — | Eunuque |
| 109 | 10 | das | bleibt weg | |
| 115 | 13 | Colonnam | — | Columnam. |

# Druckfehler.

| Seite | Zeile | | | lies |
|---|---|---|---|---|
| 6 | 8 | Corlins | — | Cornelius |
| 28 | 1 | Languis | — | Langius |
| 46 | 17 | Anthologen | — | Anthologien |
| 59 | 20 | contemplare | — | contemplarer |
| 61 | 16 | Romaornum | — | Romanorum |
| 68 | 14 | Pocualum auream | — | Poculum aureum |
| 92 | 6 | Söhnopfer | — | Sühnopfer |
| 108 | 17 | Eunique | — | Eunuque |
| 109 | 10 | das | | bleibt weg |
| 115 | 13 | Colonnam | — | Columnam. |

# Druckfehler.

| Seite | Zeile | | lies | |
|---|---|---|---|---|
| 6 | 8 | Corlins | — | Cornelius |
| 28 | 1 | Languis | — | Langius |
| 46 | 17 | Anthologen | — | Anthologien |
| 59 | 20 | contemplare | — | contemplarer |
| 61 | 16 | Romaornum | — | Romanorum |
| 68 | 14 | Pocualum auream | — | Poculum aureum |
| 92 | 6 | Söhnopfer | — | Sühnopfer |
| 108 | 17 | Eunique | — | Eunuque |
| 109 | 10 | das | bleibt weg | |
| 115 | 13 | Colonnam | — | Columnam. |

# Druckfehler.

| Seite | Zeile | | lies | |
|---|---|---|---|---|
| 6 | 8 | Corlins | — | Cornelius |
| 28 | 1 | Languis | — | Langius |
| 46 | 17 | Anthologen | — | Anthologien |
| 59 | 20 | contemplare | — | contemplarer |
| 61 | 16 | Romaornum | — | Romanorum |
| 68 | 14 | Pocualum auream | — | Poculum aureum |
| 92 | 6 | Söhnopfer | — | Sühnopfer |
| 108 | 17 | Eunique | — | Eunuque |
| 109 | 10 | das | bleibt weg | |
| 115 | 13 | Colonnam | — | Columnam. |

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Retzer, Joseph Friedrich von,

Nachrichten von dem Leben und den Schriften des ehemaligen Bischofs von Gurk Hieronymus Balbi

Wien 1790

Res/Biogr. 832#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10915463-0
VD18 15315347